RheinlandPfalz

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung
www.lsjv.rlp.de

Tätigkeitsbericht 2004

Soziale Kompetenz für Sie

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Tätigkeitsbericht 2004

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

2004 war das Jahr der Olympischen Spiele von Athen. „Schneller, höher, weiter“ schien auch das Motto des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten zu sein. Absolut rekordverdächtig war zum Beispiel die Zahl der zu bearbeitenden Anträge im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren mit über 84 000 und der neu erteilten ärztlichen Approbationen mit über 900. Dass diese und zahlreiche andere Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden konnten, zählt für mich zu den herausragenden Leistungen des Olympiajahres. Es ist mir ein Anliegen, auch an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten dafür meinen Dank auszudrücken.

Nach Erfüllung der dreißigprozentigen Einsparauflage haben wir wieder eher die Möglichkeit zur Ausbildung von Nachwuchskräften für den Eigenbedarf. 15 Anwärterinnen und Anwärter konnten am 1. Juli 2004 in unserem Geschäftsbereich für den mittleren und den gehobenen Dienst eingestellt werden. Immerhin 20 Prozent von ihnen sind schwerbehindert. Als Fachverwaltung für Menschen mit Behinderungen leisten wir auch in unserem eigenen Verantwortungsbereich einen wichtigen Beitrag zur Integration dieses Personenkreises in Arbeit. Es bleibt für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir auf diesem Gebiet weit mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben.

Der Arbeitsalltag wurde aus besonderen Anlässen durch Feste unterbrochen. Feiern durften vor allem die ältesten Einrichtungen unseres Geschäftsbereichs, die 150 Jahre alte Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und die 125jährige Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier. Grund zur Freude hatten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes am Standort Mainz, denn sie kehrten im August in das hervorragend sanierte Dienstgebäude in der Rheinallee zurück. Bei dieser Baumaßnahme wurde dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen umfassend Rechnung getragen. Das kommt unseren Besucherinnen und Besuchern ebenso zugute wie den eigenen Beschäftigten.

Der diesjährige Tätigkeitsbericht bietet hierzu und zu anderen Ereignissen des Jahres 2004 nähere Informationen. Einige ausgewählte Statistiken runden das Gesamtbild ab. Das Redaktionsteam hat besonderen Wert auf eine abwechslungsreiche Gestaltung gelegt. Daher lockern zahlreiche Bilder und Grafiken den Text auf. Außerdem ist der größte Teil des Berichts chronologisch (also nicht nach Fachabteilungen) geordnet. Eine Besonderheit dieses Jahres ist die Präsentation der sechs Abteilungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung durch die Abteilungsleiter beziehungsweise die Abteilungsleiterin.

So hoffe ich, dass der Tätigkeitsbericht 2004 einen Eindruck davon vermittelt, wie die Landessozialverwaltung Rheinland-Pfalz ihren Modernisierungsprozess fortgeführt hat. Wir haben erfreuliche Ergebnisse vorzuweisen, die wir nicht für uns behalten wollen und die vielleicht dem einen oder der anderen nützliche Anregungen für die eigene Arbeit geben können.

Werner Keggenhoff

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Geleitwort

Wir freuen uns, dass es dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auch im Jahre 2004 gelungen ist, gute Arbeitsergebnisse zu erzielen. Wie der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert, haben das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten ihren Modernisierungsprozesses konsequent weitergeführt und die vielfältigen neuen Aufgaben erfolgreich bewältigt.

Neue Gesetze bedeuten neue Herausforderungen. So steigerte die Neuabgrenzung des Personenkreises der chronisch Kranken im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung die Nachfrage nach Schwerbehindertenausweisen erheblich. So brachte die so genannte Hartz-IV-Gesetzgebung grundlegende Änderungen im Recht der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Eine neue Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhebliche Mehrarbeit.

Als Ministerinnen für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und für Bildung, Frauen und Jugend sind wir froh, uns auf eine Fachverwaltung stützen zu können, die ihre vielfältigen Dienstleistungen auch bei erhöhten Anforderungen kompetent und bürgernah anbietet. Unter der Leitung von Präsident Keggenhoff gestalten die etwa 870 Beschäftigten das positive Bild des sozialen Standorts Rheinland-Pfalz ganz maßgeblich mit.

Dabei bietet die Kombination der Standorte des Landesamtes in Mainz und Koblenz und der regional präsenten Ämter für soziale Angelegenheiten in Landau, Trier, Mainz und Koblenz günstige Voraussetzungen für eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Bürgernähe. Insbesondere die Beratungskompetenz unserer Landessozialverwaltung wurde im Jahre 2004 weiter ausgebaut. Beratung ist eine zentrale Aufgabe der Abteilung Landesjugendamt, deren neue Leiterin Birgit Zeller im Berichtsjahr in ihr Amt eingeführt wurde. Auch für die Kooperation mit den Jugendämtern und den Freien Trägern vor Ort, insbesondere die qualitative Weiterentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten betreffend, ist diese Abteilung ein unverzichtbarer Partner des Jugendministeriums.

Die Landessozialverwaltung in Rheinland-Pfalz ist modern und dynamisch und auch für die Zukunft gut aufgestellt. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit und freuen uns mit den Mainzerinnen und Mainzern über das frisch sanierte Dienstgebäude des Landesamtes.

Malu Dreyer
Ministerin für
Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
des Landes Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen
Ministerin für
Bildung, Frauen und Jugend
des Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und sein Geschäftsbereich

Die sechs Abteilungen Seite: 5
Die vier Ämter für soziale Angelegenheiten Seite: 11
Die drei Landesschulen Seite: 18
Mitarbeiterdaten Seite: 24
Haushaltsdaten Seite: 28
Neue Aufgaben Seite: 29

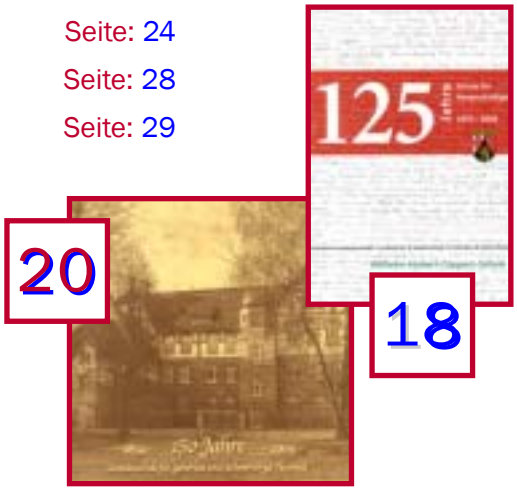

Presseblock Seite: 32

Projektarbeit Seite: 34

Das Jahr 2004 – Chronologie der Ereignisse Seite: 39

Einige ausgewählte Statistiken Seite: 91

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und sein Geschäftsbereich

Abteilung „Zentrale Aufgaben“

Die Abteilung „Zentrale Aufgaben“ nimmt mit den Referaten Personal, Organisation, Haushalt und EDV die klassischen Aufgaben der Zentralabteilung einer oberen Landesbehörde wahr. Die Aufgaben umfassen den gesamten Geschäftsbereich, wie er in diesem Bericht dargestellt wird.

Die Aufgabenschwerpunkte der Abteilung ergeben sich aus dem Dienstleistungsauftrag gegenüber den Fachabteilungen und dem nachgeordneten Bereich sowie aus der Steuerung und dem Einsatz der Ressourcen des Landesamtes. Diese Aufgabenstellung entspricht auch dem Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Zentrale Aufgaben“.

Dabei nimmt der seit Bestehen des Landesamtes begonnene Modernisierungsprozess einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit ein. Die in dieser Zeit im Landesamt durchgeführten und anstehenden Schwerpunkte und Projekte, wie zum Beispiel die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, die Geschäftsprozessoptimierung, der Ausbau der Kommunikationstechnik/EDV, das zentrale Beschaffungsmanagement, die Nachwuchsgewinnung, die Fortbildung und das Mitarbeitergespräch, um nur einige Bausteine zu nennen, wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ maßgeblich begleitet und federführend koordiniert. Der dem Landesamt und den Ämtern für soziale Angelegenheiten gegebene Auftrag, 30 Prozent des Personalbestandes beginnend 1996 in zehn Jahren einzusparen, hat die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung wesentlich geprägt.

Die zurzeit insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Abteilung hat sich seit Bestehen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zu einer mitarbeiterorientierten Steuerungsabteilung entwickelt.

In den nächsten Jahren wird es insbesondere darauf ankommen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ den Modernisierungsprozess weiter maßgeblich begleiten und die mitarbeiterorientierte Sicht in ihrer Arbeit weiter ausbauen.

Detlef Placzek (47)

1996 übernahm ich die Abteilung „Zentrale Aufgaben“ des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Vor der Zusammenführung der beiden oberen Landesämter war ich Leiter der Zentralabteilung des Landesamtes für Jugend und Soziales sowie gleichzeitig Abwesenheitsvertreter des Präsidenten. Zuvor – 1991 bis 1994 – leitete ich im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zuletzt das Büro des Ministers.

Abteilung „Versorgung“

Dieter Puschke, Vizepräsident, Leiter der Abteilung „Versorgung“

Nach der juristischen Ausbildung war ich zunächst von 1974 bis 1992 als Stabsoffizier im Bundesministerium der Verteidigung und in Heeresverwendungen bis zur Bataillonsebene tätig und wurde ab 1988 drei Jahre lang als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu einer Fraktion des Deutschen Bundestages abgeordnet. Seit 1992 begleite ich den Modernisierungsprozess der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung, darunter zunächst als Leiter des Zentralbereichs der Landesvertretung, danach von 1994 an im Sozialministerium als Leitungsreferent und als Zentralabteilungsleiter.

Als ich 1997 die Verwendung des Vizepräsidenten übernahm, konnte ich neben der Leitung der Abteilung 2 meine Arbeit als Verantwortlicher für die Verwaltungsneuordnung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung fortsetzen. Ich habe dabei die aktive Mitarbeit und gestalterische Kraft aller Angehörigen unserer Verwaltung kennen und schätzen gelernt. Für mich ist deshalb sichere Erfahrung: Verwaltungserneuerung führt dann nachhaltig zum Erfolg, wenn sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und von ihnen getragen wird.

Die Abteilung Versorgung bildet heute den Teil der Versorgungsverwaltung ab, der die Aufgabenbereiche des sozialen Entschädigungsrechts und der Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades einer Behinderung bei den vier Ämtern für soziale Angelegenheiten landesweit steuert und koordiniert. Mit ihren 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmert sie sich um die landesweite Grundsatzkoordinierung dieser Rechtsgebiete und vertritt in sozialrechtlichen, verwaltungsrechtlichen, aber auch zivilrechtlichen Streitverfahren im Zusammenhang mit sozialer Entschädigung und der Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades einer Behinderung nach dem SGB IX das Land vor den Gerichten. Mit dieser Orientierungsfunktion hat sie die Zügigkeit und Sicherheit des Handelns unserer Ämter in diesen Sozialrechtsgebieten zu gewährleisten.

Zu den weiteren Aufgaben der Abteilung gehören Aufsichtstätigkeiten über Versicherungsämter und Sozialversicherungsträger in Rheinland-Pfalz sowie Kostenabrechnungen beim Maßregelvollzug, für die Werkstätten für behinderte Menschen und im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Darüber hinaus wickelt sie landesweit Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen die Pflicht zur privaten Pflegeversicherung ab.

Die Vielfalt der in der Abteilung zu erledigenden Aufgabengebiete verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Flexibilität und fachlichem Einsatz. Sie steuern und gewährleisten durch Grundsatzvorgaben und Umsetzung richtungsweisender Wirkungen der einschlägigen Rechtsprechung das Verwaltungshandeln für die soziale Entschädigung, die Teilhabesicherung behinderter Menschen und für Menschen in Notsituationen. Die fachliche Qualität ihrer Arbeit ist Voraussetzung für den Ausgleich von Nachteilen, auf den die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz durch Versorgung, Schutz vor Benachteiligungen und Sicherheit des gesetzlichen Versicherungsschutzes einen Anspruch haben.

Abteilung „Landesjugendamt“

Birgit Zeller
Leiterin der Abteilung „Landesjugendamt“

Meine berufliche Karriere führte mich nicht auf direktem Weg in die Jugendhilfe. Ich begann meine Laufbahn zunächst bei einem wichtigen Partner der Jugendhilfe – in der Schule. In meinem Heimatland Baden-Württemberg absolvierte ich das Referendariat für das Lehramt an Gymnasien. Da damals so gut wie niemand in den Schuldienst übernommen wurde, setzte ich meine Laufbahn in einer Institution der außerschulischen Bildung fort, in der ich schwerpunktmäßig Programme für arbeitslose Jugendliche entwickelte.

Im Jahr 1987 erfolgte mein Umzug nach Rheinland-Pfalz, wo ich wiederum bei einem Träger der außerschulischen Bildung mit Gruppen von Jugendlichen aus der Offenen Jugendarbeit, aus Jugendverbänden, Schulen und Betrieben arbeitete. Im Jahr 1993 wechselte ich dann ins Landesjugendamt, damals als Leiterin des „Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums“, das eines der mittlerweile sieben Referate des Landesjugendamtes ist. Hier war ich zusammen mit acht Kolleginnen und Kollegen verantwortlich für die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Leitungs- und Fachkräfte im gesamten Spektrum der Jugendhilfe sowie für die Begleitung der zweiten Phase der Ausbildung im Bereich „Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

Nach zehn Jahren im SPFZ suchte ich eine neue Herausforderung und erhielt diese am 18. November 2003, als mir die Leitung der Abteilung Landesjugendamt übertragen wurde. Wie einfach der Satz mit der „neuen Herausforderung“ klingt und wie schwer er sich im Alltag anfühlt, musste ich schon nach wenigen Tagen erfahren, als ich mit dem Fall „Rodalben“ konfrontiert wurde, der mein Denken und Handeln in den kommenden Monaten über weite Strecken bestimmte.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung haben mich gut aufgenommen und gemeinsam stricken wir an der Optimierung der Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe. Die Verwaltung des Landesjugendamtes ist gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss eine „Serviceeinrichtung“ für die Fortbildung, Beratung und konzeptionelle Unterstützung der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sind wir zuständig für die Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Diese Aufgaben sind im § 85 Abs. 2 des SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, verankert. Wichtige Themen, die uns derzeit beschäftigen, sind die Bildungsdiskussion, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die demographische Entwicklung, die Anforderungen, die sich durch Jugendliche ergeben, die von der Schule oder von anderen Institutionen mit dem Stempel „schwierig“ versehen wurden, sowie die Veränderungen für Jugendliche durch Hartz IV.

Abteilung „Soziales/Integrationsamt“

Georg Grabkowsky, Abteilungsdirektor
Leiter der Abteilung „Soziales/Integrationsamt“

Jahrgang 1943 Abteilungsdirektor der Sozialabteilung seit 1998

Vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Abteilung sorgen sich mit hohem Engagement in den verschiedensten Bereichen um die Belange von behinderten und pflegebedürftigen Menschen. Dabei ist es stets das vorrangige Anliegen, diesen Menschen ein eigenständiges, barrierefreies Leben zu ermöglichen.

So ist es nur konsequent, den behinderten Menschen die Geldmittel selbst zur Verfügung zu stellen, mit denen sie sich individuell die notwendige Hilfe, die ihren persönlichen Bedarfen entspricht, selbst organisieren können. Damit wird in vielen Fällen das Ziel erreicht, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen zu können.

Weiterhin ist es Aufgabe meiner Abteilung, die Förderung, Betreuung und Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen – zum Beispiel durch Übernahme der Kosten – oder mittels einer anderen Hilfe, zum Beispiel dem Betreuten Wohnen, sicher zu stellen.

Dabei ist es ein besonderes Anliegen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen aktiv zu begleiten, um eine möglichst vollständige Gleichstellung dieser uns anvertrauten Menschen mit nicht behinderten Menschen zu gewährleisten.

Durch die Unterstützung von Betreuungsvereinen, deren ehrenamtliche Mitglieder behinderten Menschen in Rechtsfragen Beistand leisten, wird dafür gesorgt, dass genügend Betreuerinnen und Betreuer in Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stehen.

Kündigungsschutz oder Unterstützung – auch finanzieller Art – finden als schwerbehindert anerkannte Menschen, die im Arbeitsleben stehen oder dorthin vermittelt werden sollen, beim Integrationsamt. Sei es durch Nachteilsausgleiche für die Beteiligten oder durch die Finanzierung von Integrationsfachdiensten, die sich auf die Vermittlung und Begleitung von schwerbehinderten Menschen spezialisiert haben.

Neben den Entscheidungen in zahlreichen Einzelfällen hat meine Abteilung auch die Verantwortung für den gesamten Bereich der Sozialhilfen in voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr. Hierzu werden den örtlichen Sozialhilfeträgern Rundschreiben und Richtlinien für die ihnen übertragenen Aufgaben zugeleitet und meine Abteilung koordiniert und leitet Arbeitsgruppen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz und arbeitet mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz und dem Städtetag Rheinland-Pfalz zusammen.

Abteilung „Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie“

Mein Name ist **Dr. Anton Miesen**. Ich bin Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen und seit 1981 in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Seit 2001 nehme ich die Funktion des Leiters der Abteilung 5 „Öffentliches Gesundheitswesen/Pharmazie“ im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung am Standort Koblenz wahr.

Die Abteilung 5, entstanden aus den diesbezüglichen Aufgaben des früheren Landesversorgungsamtes und der früheren Bezirksregierungen in Rheinland-Pfalz, ist als medizinisch-pharmazeutische Fachabteilung aufgegliedert in fünf Referate mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten. Im Referat 51 wird mit der Funktion des Leitenden Arztes die Fachaufsicht über die Ärztlichen Dienste der Ämter für soziale Angelegenheiten (ÄsA) wahrgenommen. Dies beinhaltet auch die Einführung und Überwachung der Qualitätssicherung in der versorgungsmedizinischen Begutachtung. Weiterhin ist hier die Zuständigkeit für medizinische Grundsatzangelegenheiten und für Fragen der medizinischen Rehabilitation gegeben. Das Referat 52 nimmt die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz und die Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle (ZMU) beim Amt für soziale Angelegenheiten in Mainz wahr. Weiterhin gehören zu dem Aufgabenbereich des Referates das Ausbildungs- und Prüfungswesen sowie Fragen der Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen. Aufgaben nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG), insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung, werden ebenso im Referat 52 wahrgenommen wie Aufgaben zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Im Mittelpunkt der Arbeit des Referates 53 steht sowohl das Recht der Heilberufe (akademische Heilberufe), als auch die Durchführung der Aufgaben nach der Bundesärzteordnung und dem Psychotherapeutengesetz (Approbationen insgesamt) sowie dem Zahnheilkundegesetz und der Bundesapothekerordnung (Ruhen und Entzug von Approbationen). Weiterhin wird in dem Referat die Rechtsaufsicht über die Bezirksärztekammern, einschließlich Versorgungseinrichtungen und Bezirkszahnärztekammern, sowie die Durchführung der Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz wahrgenommen. Das Referat 54 ist als Landesprüfungsamt zuständig für die Durchführung der Staatsexamensprüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, sowie nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Darüber hinaus obliegt dem Referat 54 die Geschäftsführung der Ausschüsse für die Zahnärztlichen Prüfungen, sowie die Erteilung von Approbationen für Apotheker und Zahnärzte und die Erteilung von Berufserlaubnissen für Zahnärzte und Apotheker. Im Referat 55 werden Aufgaben nach dem Apothekengesetz (ApoG) und der Apothekenbetriebsordnung, nach dem Arzneimittelgesetz (AMG – schließt die Tierarzneimittelüberwachung ein) und dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) und dem Transfusionsgesetz (Blutspendewesen!) sowie dem Heilmittelwerbegesetz wahrgenommen. Neben der Fachaufsicht über die Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten Landau, Trier und Mainz ist die Grundsatzsachbearbeitung nach dem Medizinproduktegesetz für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz eine der wesentlichen Aufgaben des Referates.

Abteilung „Qualitätssicherung im Sozialen Bereich“

Lutz Spannagel, Jahrgang 1958, verheiratet, 1 Sohn, Diplom-Volkswirt, M.A. (University of Houston), seit dem 1. Januar 1990 Referent für Pflegesatzangelegenheiten beim Landesamt, seit Ende 1998 Leiter der Abteilung 6. Neben der Arbeit halten mich mein kleiner Sohn sowie regelmäßige Marathonläufe in Form.

Auf den ersten Blick mag es so aussehen, als sei die Abteilung 6 „Qualitätssicherung im Sozialen Bereich“ ein Sammelsurium von Aufgaben, von denen keiner weiß, wohin damit oder wo, geschweige denn wie diese Aufgaben zu erfüllen sind.

Die Abteilung ist nach dem Heimgesetz und vergütungsrechtlich nach dem XI. und XII. Buch des Sozialgesetzbuchs für fast 900 teil- und vollstationäre Einrichtungen mit über 63 000 Plätzen verantwortlich. Durch die Aufsichts- und Beratungsfunktion, die investive Förderung und die Vergütungsgestaltung nehmen wir maßgeblich Einfluss auf die Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität in den sozialen Einrichtungen unseres Landes. Wir tragen dazu bei, dass das vorrangige Ziel eines selbstbestimmten und würdevollen Lebens in den Einrichtungen erreicht wird.

Auch in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind wir aktiv. Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds sind wir für die Projektbewilligung und -begleitung sowie für die Beratung der Träger zuständig. Wir haben im letzten Jahr mit über 350 Trägern zusammengearbeitet und mehr als 400 größere Projekte bewilligt.

Bei der Vielfalt der Aufgaben ist es in der Abteilung noch niemals langweilig geworden und wird es auch nicht werden. Mich persönlich freut es besonders, festzustellen, dass trotz der täglichen Belastung der Teamgeist in der Abteilung funktioniert.

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Barrierefreie Kommunikation mit der Verwaltung – Pilotprojekt im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Der Landtag hat am 4. Dezember 2002 das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Umsetzung des Gesetzes wird durch Projektgruppen begleitet. Die Vorarbeiten und die Behandlung übergreifender Themen hat die beim Ministerium des Innern und für Sport eingerichtete Projektgruppe „Barrierefreie Verwaltung“ übernommen. Aus der interministeriellen Projektgruppe entwickelte sich dann im April des Jahres 2004 ein Auftrag für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: Im Amt für soziale Angelegenheiten (AsA) Koblenz ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, deren Aufgabe es ist, exemplarisch einzelne typische Vorgänge im Bereich des Schwerbehindertenrechts aufzugreifen und den gesamten Bereich barrierefrei zu gestalten. Die Arbeitsgruppe sollte dabei nicht nur die notwendigen Änderungen der Verfahrensabläufe, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auch die damit verbundenen zusätzlichen Kosten dokumentieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten beispielhaft auch auf Verfahrensabläufe in anderen Verwaltungen übertragen werden können.

Mit diesen Vorgaben wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die aus Mitarbeitern der Referate für Schwerbehindertenrecht des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz, aus Mitarbeitern der Abteilung 2 und der Zentralabteilung des Landesamtes bestand. Um die Praxistauglichkeit der zu untersuchenden Verfahren gleich vor Ort festzustellen, wurden ein sehbehinderter und ein blinder Kollege des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz von Anfang an in die Projektarbeit mit einbezogen.

Der zu untersuchende Aufgabenbereich bestand aus zwei Referaten des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz für das Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX mit dazugehöriger Nachweisausstellung. Dazu gehören auch das Bürger-Service-Büro und das mobile Bürger-Service-Büro.

Für das gesamte Land Rheinland-Pfalz sind von den schwerbehinderten Menschen (GdB ab 50):

- 5 728 blind (1,26 %)
- 1 676 hochgradig sehbehindert (0,37 %)

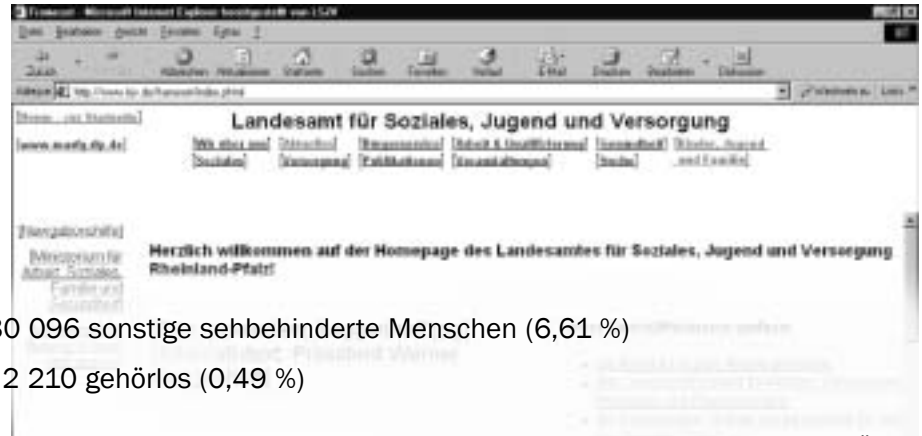

- 30 096 sonstige sehbehinderte Menschen (6,61 %)
- 2 210 gehörlos (0,49 %)

Bei diesem Personenkreis handelt es sich gleichzeitig um den Kreis der Bürgerinnen und Bürger, die ganz besonders auf einen barrierefreien Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen angewiesen sind. Die Arbeitsgruppe legte einen Schwerpunkt auf die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, die barrierefreie Informationstechnik, die Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen für sehbehinderte oder blinde Menschen und schwerhörige oder gehörlose Menschen. Es wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen, in welcher Form es Kontakte des Bürgers mit der Verwaltung gibt und wie die Verwaltung Kontakt mit dem Bürger aufnimmt. Ganz besonders wurden die schriftliche Eingabe und der elektronische Kontakt auf erkennbare Barrieren untersucht. In einem weiteren Schritt erfolgte dann die Umgestaltung von Dokumenten für das in der Praxis durchzuführende Verwaltungsverfahren.

Nach den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe wird Barrierefreiheit im Wesentlichen erreicht durch:

1. Umgestaltung der Dokumente in Papierform und
2. Weiterentwicklung der Homepage des Landesamtes.

Bereits mit den Antragsbestätigungen bekommen alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine ausdrückliche Bekanntgabe der technischen Möglichkeiten für eine barrierefreie Kommunikation. Schriftstücke können im Bedarfsfall schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich oder in sonstiger Weise (wie z. B. im Rahmen eines persönlichen Hausbesuches) zugänglich gemacht werden. Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz stehen dazu folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

- Braille-Schrift (Vollschrift und Kurzschrift),
- digitale Datenträger (CDR oder Diskette),
- Großdruck (Schriftgröße 14 oder 16 in Arial oder in Times New Roman),
- Hörkassette,
- telefonische Vermittlung des wesentlichen Bescheidinhaltes.

Bezogen auf die Schriftform sind grundsätzlich dem Inhalt wie auch der äußeren Erscheinungsform nach praktisch identische Schreiben für Antragszwecke, Eingangsbestätigungen und Anlagen zum Bescheid neu aufgelegt und barrierefrei gefertigt worden. Der blinde Mensch erhält auf Wunsch ein „absolut barrierefreies“ Produkt.

Bei Gehörlosigkeit oder an Gehörlosigkeit grenzender Schwerhörigkeit kommt die Beteiligung des Gebärdensprachdolmetschers im Rahmen einer Videokonferenzschaltung infrage, um in der sprachlichen Kommunikation bestehende Barrieren zu

überwinden. Die im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz (auch in den anderen Ämtern) und im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorhandene Videokonferenzanlage erfüllt die wichtigsten Anforderungen:

- klarer Ton,
- brillante Bilder und eine
- Auswahl von Netzwerken.

Die Kamera ermöglicht die Festlegung des Bildausschnittes durch Schwenken in alle Richtungen, die Veränderung des Bildausschnittes durch Zoomen und die Kamerasteuerung des Gesprächspartners.

Eine rasante Entwicklung nimmt die Kommunikation auf der Basis des Internets, die sich in kurzer Zeit etabliert hat. Der Kontakt der Verwaltung auf dieser Ebene wird immer selbstverständlicher. Deshalb kommt der Gestaltung dieses Zugangs besondere Bedeutung zu. Das Landesamt bietet seine Leistungen und Informationen über eine barriereereduzierte Homepage an. Im Einzelnen werden in der Homepage des Landesamtes **www.lsjv.rlp.de** bisher folgende Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren umgesetzt:

- alle Bilder sind mit einem Text beschrieben,
- für den sehbehinderten Menschen besteht die Möglichkeit, zwischen drei Schriftgrößen zu wählen,
- für den blinden Menschen besteht die Möglichkeit, den Grafikmodus auszuschalten, um damit über den Screenreader ein verständliches Ergebnis zu erreichen,
- Formulare und Merkblätter werden nicht nur im PDF-Format, sondern auch als Word-Datei zum Herunterladen angeboten.

Im Rahmen der Projektarbeit hat die Arbeitsgruppe Kontakt mit der Firma FormSolutions aufgenommen und den Auftrag erteilt, eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller soll akustisch Schritt für Schritt „durch das Formular“ geführt werden und erhält sprachliche Hinweise, die für das Ausfüllen „direkt am Bildschirm“ wichtig sind. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass in diesem Bereich ständig neue Entwicklungen in die Homepage übernommen werden können.

Auch zu den Kosten hat die Arbeitsgruppe ein Ergebnis vorgelegt. Mit ihrer Pionierarbeit ist bereits die Grundlage dafür geschaffen, dass andere Verwaltungen mit geringeren Kosten den Einstieg in eine barrierefreie Verwaltung erreichen können. Zum Jahresende 2004 hat die Projektgruppe einen umfassenden Bericht erstellt und der interministeriellen Projektgruppe zugeleitet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die gewonnenen Erkenntnisse baldmöglichst in der Praxis des Landesamtes und auch für alle anderen Verwaltungen des Landes einzusetzen.

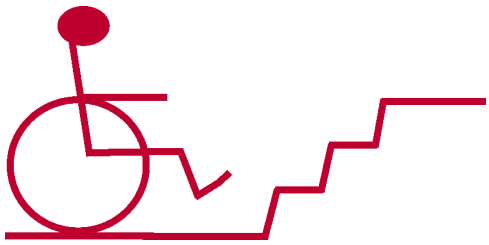

Mitteilungsblatt Betzdorf

Schwerbehindertenrecht
Amt für Soziale Angelegenheiten, Koblenz
Sprechtag an jedem 4. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr (bei Bedarf auch nachmittags). Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf, Herr Seibert, Zimmer 13, Tel.: 02741/291-33, E-Mail: mseibert@betzdorf.de

Mobiles Bürger-Service-Büro

Beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz werden seit dem 1. Mai 2000 im Rahmen eines Pilotprojektes in neun Verbandsgemeinden in Eifel, Hunsrück und Westerwald den Bürgern Service-Leistungen in Form eines mobilen Bürger-Service-Büros angeboten.

Die Pilotphase erstreckt sich auf die Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Idar-Oberstein, Rhaunen, Wissen und Betzdorf.

Die Sprechtage werden in Herrstein und Rhaunen alle zwei Monate durchgeführt. In den Verbandsgemeinden Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld, Wissen und Betzdorf werden monatlich Sprechtage abgehalten. Dieses Angebot bestand in den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr zunächst ebenfalls monatlich. Der monatliche Rhythmus wurde jedoch im Jahre 2003, entsprechend dem Bedarf, auf einen zweimonatlichen Rhythmus reduziert.

Außer in Betzdorf, wo das Angebot des Sprechtages im Durchschnitt von über 30 Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird, sind die Sprechzeiten jeweils vormittags oder nachmittags, sodass ein Sachbearbeiter an einem Tag zwei Sprechtage wahrnehmen kann. Auch in den übrigen Verbandsgemeinden wird das Sprechtagsangebot – mit Ausnahme einer zurückhaltenden Resonanz in zwei Verbandsgemeinden – sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Der mit der Durchführung der Sprechtage entstehende personelle und sachliche Aufwand lohnt sich für die Bürgerinnen und Bürger der betreffenden Region und auch für das mit der Wahrnehmung der Sprechtage beauftragte Amt für soziale Angelegenheiten.

Die Besucherinnen und Besucher des mobilen Bürger-Service-Büros sprechen schwerpunktmäßig in ihren Angelegenheiten um das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX vor. Es geht aber auch um Fragen zum Beispiel im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts, des Pflegeversicherungsgesetzes, der Schwerbehindertenhilfe, der Sozialhilfe, der Renten- und Unfallversicherung sowie der Rechtsaufsicht über Krankenkassen.

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Bürgerservice aus einer Hand

Seit dem 4. Juli 2002 besteht beim Amt für soziale Angelegenheiten Landau eine Gemeinsame Reha-Servicestelle, die zusammen mit der Agentur für Arbeit Landau für die Landkreise Südliche Weinstraße, Germersheim und die Stadt Landau zuständig ist. Es ist bundesweit die einzige derartige Einrichtung, an der eine Landessozialverwaltung maßgeblich beteiligt ist.

Die Mitarbeiter der Servicestelle, Sabine Selzer und Michael Sayer, wurden zunächst in einem „Crashkurs“ geschult, um sie in die Lage zu versetzen, Ratsuchende an die richtigen Reha-Träger weiter zu leiten und zu begleiten. Dies setzt eine umfassende Kenntnis über Leistungen der Reha-Träger voraus, die bei der großen Zahl an Trägern mit unterschiedlichem Leistungsrecht kaum zu erwerben ist. Daraus resultiert ein besonderer Zeit- und Arbeitsaufwand, der von den Beteiligten in Anbetracht der Bedeutung der Aufgabe engagiert und zusätzlich zu ihrer Arbeit im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren geleistet wird. Erfahrungen aus der Tätigkeit im Bürger-Service-Büro sowie die entsprechende soziale Einstellung sind hierfür die Grundlage. Die Mitarbeiter nehmen an den Workshops des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln teil und organisieren im Wechsel mit der Bundesagentur für Arbeit die jährlich stattfindenden Treffen des Beraterteams, an denen insbesondere Informationen über Gesetzesänderungen ausgetauscht sowie Beispielsfälle diskutiert werden. Wenn auch die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zunächst noch in den wenigsten Fällen die ureigene Aufgabe der Reha-Servicestelle betreffen, verbleibt ein Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der weit über die Auskunftserteilung zum Beispiel durch das Bürger-Service-Büro hinaus geht (Es sind ja auch Fristen zu beachten!). Dies bedeutet gleichzeitig, dass ein umfassendes Wissen über Sozialleistungen des Staates vorgehalten werden muss. Auf diesem Gebiet besteht permanenter und zunehmender Schulungsbedarf.

Es ist zu erwarten, dass der Bekanntheitsgrad und damit die Nutzerfrequenz der Servicestelle steigen wird. Wer sich die in § 22 SGB IX beschriebenen Aufgaben näher ansieht, wird ermessen können, welcher Aufwand bei noch stärkerer Inanspruchnahme auf die Beteiligten zukommt. Übereinstimmend versichern Frau Selzer und Herr Sayer, dass die Tätigkeit in der Servicestelle zwar aufwändig ist, gleichzeitig aber auch befriedigt, wenn wieder einmal ein Einsatz erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Einrichtung der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle

Die in der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz eingerichtete Medizinische Verbindungsstelle hatte ihre Tätigkeit im Jahr 2004 zunächst wie gewohnt fortgesetzt. Die Frage der Dienstunfähigkeit von Landesbeamtinnen und -beamten erfordert eine differenzierte sozialmedizinische Begutachtung. Diese Gutachten wurden durch die Amtsärzte der Gesundheitsämter erstattet und von den Ärzten der Medizinischen Verbindungsstelle auf Plausibilität überprüft. Dieses Verfahren war teilweise mit einem langen Aktenlauf verbunden und hat sich nicht bewährt.

Durch eine Änderung des Landesbeamtengesetzes wurde die Zentrale Medizinische Verbindungsstelle in die Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle umgewandelt. Seit In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung am 27. Oktober 2004 werden jetzt sämtliche früher durch die Amtsärzte durchgeführten Untersuchungen von Landesbeamten bei Frühpensionierungen von den Ärzten der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle übernommen. Die früher als erwartet erfolgte Aufgabenerweiterung im Rahmen der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle hat alle Beteiligten zu schnellem und flexiblem Handeln gezwungen. Insbesondere im personellen Bereich waren Übergangslösungen unabdingbar. Diese konnten mit Hilfe von Umsetzungen aus dem Amt für soziale Angelegenheiten Mainz und Arbeitszeiterhöhungen realisiert werden. Neben der Übernahme der Aufgaben in der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle in Form der Begutachtungen zur Frage der Dienstunfähigkeit bei Landesbeamten liefen die Aufgaben der Zentralen Medizinischen Verbindungsstelle weiter, da von den Gesundheitsämtern noch die Fälle, deren Auftrag vor der Gesetzesänderung erteilt worden war, zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt wurden.

Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Klinische Prüfungen mit Arzneimitteln

Aus der Aufgabenvielfalt der Pharmazieaufsicht in der Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier ist ein Schwerpunkt besonders hervorzuheben, der an diesem Standort zentral für das ganze Land wahrgenommen wird. Es wurden 850 Anzeigen über die Durchführung von Klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln auf Plausibilität kontrolliert und per EDV erfasst. Dabei wurden in 40 % der Fälle Nachfragen und Nachforderungen erforderlich (z. B. Ethik-Voten, Versicherungsbestätigungen, Beschreibungen der Importwege und Importvoraussetzungen, Risiken im Zusammenhang mit der Klinischen Prüfung bei nicht einwilligungsfähigen Personen, Ein- und Ausschlusskriterien, Gründe für die Studienbeendigung und den damit zusammenhängenden Verbleib der Prüfpräparate, Vorlagedatum bei der für den Leiter der Klinischen Prüfung zuständigen Ethikkommission und andere mehr).

Neun dieser klinischen Studien wurden vor Ort durch den Pharmaziereferenten der Zweigstelle Trier überprüft, davon zwei bei Sponsoren und sieben bei Prüfärzten. Mehrere Studienstopps wegen unerwünschter Ereignisse wurden kritisch begleitet. Hinzu kam die Bearbeitung von Studienabmeldungen und von Änderungsanzeigen im Jahr 2004 und aus früheren Jahren. Auch die Überwachung der regionalen Apotheken, Arzneimittelhersteller und Großhandelsunternehmen unterliegt der Pharmazieaufsicht. Die „Compliance“ dieser Firmen mit den einschlägigen Rechtsvorschriften wurde vor Ort im Rahmen von Apothekenrevisionen beziehungsweise Betriebsinspektionen überprüft. Besonders zu beachten waren darüber hinaus ein Arzneimittel-Rückrufverfahren sowie ein firmeninitiiertes Studienstoppverfahren. Vorträge vor Fachpublikum zu den Themen „Klinische Prüfungen“, „Heilwasser“ und „Heimverträge“ sollen nicht unerwähnt bleiben.

Ein Auszug aus der gesamten Aufgabenvielfalt des Bereichs ist aus der folgenden Aufstellung zu ersehen:

Inspektionen bei Herstellern	1
Inspektionen bei Großhändlern	6
Inspektionen bei Krankenhausapotheken	2
Inspektionen bei öffentlichen Apotheken mit Zytostatikaherstellung	2
Hausdurchsuchungen (Fitness-Center/Internetanbieter)	2
Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)	7
Apothekenrevisionen durch die Pharmazierätinnen/Pharmazieräte	59
Besichtigungen von Hausapotheken der Tierärzte und Tierheilpraktiker	28
Klinische Prüfungen (ohne Abmeldungen/Änderungen)	850
Studienkontrollen vor Ort	9
Besichtigung von Einzelhändlern, die frei verkäufliche Arzneimittel anbieten	94
Untersagungsverfügungen	1
Großhandelserlaubnisse	10
Apothekenbetriebserlaubnisse	4
Betriebserlaubnis für Filialapotheken	3
Erlaubnis Versandhandel	9
Genehmigte Heimversorgungsverträge	9
Exportzertifikate für Medizinprodukte	9
PTA-Erlaubnisurkunden	32

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

125 Jahre Schule für Hörgeschädigte in Trier

1879 wird in Trier – damals Preußische Rheinprovinz – eine Provinzial-Taubstummenanstalt gegründet. Ihr erster Direktor wird der hochverdiente Pädagoge Wilhelm Hubert Cüppers (1827-1906). Nun ist die Schule 125 Jahre alt.

Wer einen runden Geburtstag feiert, der lädt seine Verwandten, Freunde, Bekannten, Nachbarn und Geschäftspartner zum Fest ein.

Höhepunkte des Jubeljahres waren zweifelsfrei das große Schul- und Sommerfest, das trotz ungünstiger Witterung überaus hohe Besucherscharen erlebte, und schließlich die offizielle Jubiläumsfeier am 15. Oktober 2004.

Präsident Werner Keggenhoff begrüßte in der überfüllten Turnhalle die Gäste. Prof. Dr. Annerose Keilmann, Landesärztin für hör-, stimm- und sprachbehinderte Menschen, zeigte in ihrem Festvortrag „Hören und Hören lernen im Säuglingsalter“ die große Bedeutung des Gehörs für die frühkindliche Sprachentwicklung auf. Der Schulleiter, Klaus Gilles, setzte sich vehement für ein flächendeckendes Neugeborenen-Hörscreening auch in Rheinland-Pfalz ein und wünschte sich als Geburtstagsgeschenk für seine Schule die alsbaldige Umsetzung dieser Maßnahme als Voraussetzung für eine effektive Frühförderung und Früherziehung hörgeschädigter Vorschulkinder. Er bat die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Malu Dreyer, organisatorische Probleme mit den medizinischen Gremien abzuklären. Präsident Keggenhoff hat seine Unterstützung zugesagt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige Süddeutschland (Süddeutsche Direktorenkonferenz) hatte als Tagungsthema: „Die Förderung gut begabter schwerhöriger Schülerinnen und Schüler“ und erarbeitete Grundlagen für eine bessere Information von Eltern und Schulen über die speziellen Maßnahmen zur Förderung gut begabter Hörgeschädigter in den verschiedenen Einrichtungen Süddeutschlands, zum Beispiel auch der Realschule für Schwerhörige in Trier.

Die Festschrift zum Jubiläum der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule bietet einen vertieften Einblick in die Struktur der Einrichtung, in die Bildungsangebote der Schule und des Internats sowie in das Netzwerk der Kooperationen mit den verschiedenen Einrichtungen, ohne die eine zeitgemäße Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher nicht mehr möglich ist (kostenlos zu beziehen über die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier).

Ein Beitrag in der Festschrift über die neuen Medien Film und Video erörtert deren Bedeutung für den Unterricht in der Schule für Hörgeschädigte. Mehrere Preise bei zum Teil größeren Wettbewerben im Bereich Film/Video wurden schon von der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule gewonnen.

Das Bildungszentrum BürgerMedien hat in Zusammenarbeit mit der Stiftung Medienkompetenz Südwest 2004 zum ersten Mal einen Sonderpreis „Schule und Medien“ verliehen. Dadurch soll die pädagogische Medienarbeit einer ganzen Schule gewürdigt werden. Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule war der erste Preisträger und gewann eine Videokamera und einen Videorecorder.

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

150 Jahre Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Im Jahr 1854 begann der Lehrer Günther mit vier gehörlosen Kindern seine pädagogische Tätigkeit in Neuwied. Aus kleinen Anfängen ist eine hochdifferenzierte Einrichtung entstanden.

Zu einem Festakt anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Einrichtung waren am 5. Mai zahlreiche Prominente in die Deichstadt gekommen. Der Schirmherr der Veranstaltung Ministerpräsident Kurt Beck hielt die Festansprache. Er hob unter anderem hervor, dass es wichtig sei, sich zur sozialen Dimension des Lebens klar zu bekennen. Als Vertreter der Stadt Neuwied benannte der Oberbürgermeister Nikolaus Roth die außergewöhnliche Bandbreite der Einrichtungen für behinderte Menschen in dieser Stadt.

Die Frage nach den unterschiedlichen Förderorten für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche war zentraler Inhalt eines Fachvortrages von Prof. Dr. Dr. Annette Leonhard von der Universität München.

Der Leiter der Landesschule, Dipl.-Päd. Hans Rollmann, konkretisierte die Entwicklung in Neuwied. Einerseits werden mehr als 200 Hörgeschädigte in Regelschulen gefördert. Andererseits besuchen 230 Schülerinnen und Schüler die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied.

Eine interessante Zwischenform stellt die umgekehrte Integration dar. Nicht behinderte Kinder aus Neuwied besuchen im Grundschulbereich gemeinsam mit Hörgeschädigten die Landesschule. Dabei wird das Curriculum der Regelschule gelebt.

Ein weiterer Höhepunkt des Jubiläumsjahres war das Sommerfest am 26. Juni 2004. Traumhaft gutes Wetter war eine günstige Voraussetzung dafür, dass mehr als 1 500 Besucherinnen und Besucher den Weg in die Landesschule fanden. Unter den Gästen waren Einwohner der Stadt Neuwied, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Organisationen.

Eingeleitet wurde das Fest von einem ökumenischen Dankgottesdienst. Vielfältige Attraktionen begeisterten die Kinder und Jugendlichen.

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte hatte zwar kein Jubiläum zu feiern, aber besteht bereits seit 1899 und ist die einzige Schule ihrer Art in Rheinland-Pfalz. In den vergangenen Jahren hat sie sich zu einem Zentrum zur Förderung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt, in dem den spezifischen Belangen sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher, deren Sehsinn sich durch Krankheiten verschlechtert hat oder unterentwickelt ist, Rechnung getragen wird.

Ein Standbein unserer Schule ist die Rehabilitations- und Therapieabteilung, in der neben einer Psychologin auch eine Orthoptistin und zwei Rehabilitationslehrer für Blinde und Sehbehinderte arbeiten. Wie wichtig die Arbeit dieser Abteilung ist, möchten wir nachfolgend am Beispiel der Schülerin Steffi erläutern.

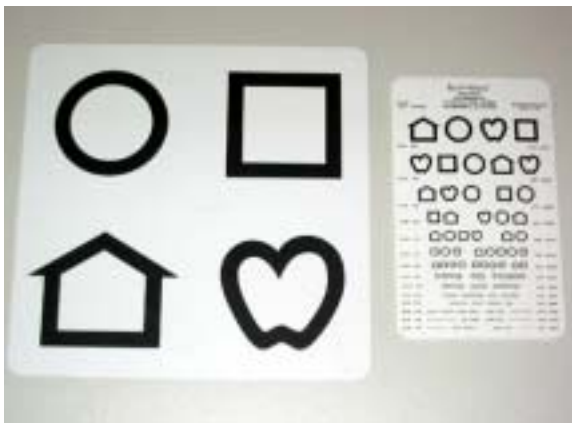

Zu den Arbeitsschwerpunkten einer Orthoptistin gehört unter anderem die Diagnostik des Sehvermögens. Hier stehen verschiedene kindgerechte nonverbale und verbale Tests zur Verfügung. Die Abbildung zeigt einen solchen Test, bei dem die immer kleiner werdenden vier Symbole Haus, Viereck, Kreis und Herz abgefragt werden. Steffis Testergebnis weist ein Sehvermögen von 10 % aus. Hinzu kommt die Überprüfung des Kontrastsehens, des Farbensehens, des Gesichtsfeldes, der Augenbeweglichkeit und der Koordination beider Augen. Auf der Basis der gewonnenen Informationen wählt unsere Orthoptistin aus den zur Verfügung stehenden vergrößernden Sehhilfen eine geeignete aus und erprobt sie mit der Schülerin oder dem Schüler. Steffi hat sich für eine Hellfeldlupe entschieden, diese ist klein und handlich und sie kann sie gut in ihrer Büchertasche transportieren. Wenn Steffi längere Texte lesen möchte, dann nimmt sie ein Bildschirmlesegerät, wie es die Abbildung zeigt. An diesem Gerät kann sie eine Vergrößerung von vier- bis 40-fach einstellen und beim Lesen von Büchern ermüden ihre Augen nicht so schnell. Ein weiteres Hilfsmittel, welches Steffi mit Erfolg einsetzt, ist das Monokular, ähnlich einem Fernrohr. Hiermit kann sie den Tafeltext, Straßenschilder und zum Beispiel Zugfahrpläne besser lesen.

Nach Anraten der Orthoptistin sitzt Steffi im Klassenraum in der ersten Reihe, schreibt auf einem neigungs- und höhenverstellbaren Tisch und ist mit einer Arbeitsplatzleuchte versorgt. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die neben einer Sehbeeinträchtigung auch

noch eine geistige Behinderung haben, stehen in unserer Schule zwei spezielle Sehförderräume zur Verfügung. Hier kann die Orthoptistin durch gezieltes Anbieten von Lichtreizen und Sehobjekten in Ruhe austesten, wie gut der Sehsinn ausgeprägt ist. Ebenso stehen hier verschiedene Materialien zur Verfügung, mit denen das Sehvermögen trainiert und gegebenenfalls ausgebaut werden kann. Die Abbildung zeigt, wie Carmen an einer Lichtbox arbeitet.

Das Angebot der Rehabilitationslehrer können die Schülerinnen und Schüler wahrnehmen, wenn sie die entsprechende Motivation haben, selbstständiger den Alltag zu bewältigen. Steffi hat sich hierfür entschieden.

Zum Aufgabengebiet des Rehabilitationslehrers für Lebenspraktische Fähigkeiten und Kommunikationsfertigkeiten gehören das Vermitteln von Essensfertigkeiten, Kochen, Körperpflege, Kleiderpflege und andere. Für Steffi stehen der Umgang mit Haushaltsgeräten und das Kochen im Vordergrund. Sie hat bereits gelernt, welche verschiedenen Messerarten es gibt, und sie kennt verschiedene Grifftechniken, die sie einsetzt, um sich nicht versehentlich in die Finger zu schneiden. Sie kann mit dem Dosenöffner umgehen, die sprechende Haushaltswaage und den Herd richtig bedienen; derzeit übt sie sich in der Zubereitung kleiner Gerichte. An dem Bildschirmlesegerät muss sie sich zunächst das Rezept erarbeiten. Wenn sie unsicher ist, steht ihr der Rehabilitationslehrer mit Tipps und Tricks zur Seite. Steffi weiß auch, woran man erkennt, dass ein rohes Ei nicht mehr zu genießen ist. Wissen Sie es auch?

Steffi lebt im Internat und möchte Stadtausgang haben, weshalb sie sich bei der Rehabilitationslehrerin mit dem Schwerpunkt Orientierung und Mobilität angemeldet hat. Zu den ersten Lernerfahrungen gehören die Raumorientierung und die Anwendung von grundsätzlichen Orientierungsmustern. Da Steffi neben einer Seh- auch eine Hörbehinderung hat, sind ihre Fortschritte hier etwas langsamer. Den Umgang mit dem Blindenstock muss sie – im Gegensatz zu ihren blinden Mitschülerinnen und Mitschülern – nicht erlernen. Wenn Steffi auf der Straße unterwegs ist, hat sie ihr Monokular immer dabei. Sie braucht es, um Straßenschilder zu lesen und den richtigen Bus zu finden. Steffi war gewohnt, begleitet zu werden, doch nun geht es darum, selbstständige Fortbewegung zu lernen und – wenn nötig – auf fremde Menschen zuzugehen und um deren Hilfe zu bitten.

Immer wieder erleben wir es, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich in der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen oder dass sie ihre eigene Krankheitsgeschichte noch nicht verarbeiten konnten. Hier besteht die Möglichkeit, bei unserer Psychologin um Rat zu fragen, um mit ihrer Hilfe wieder zu einem stabileren Selbstwertgefühl zu finden. Mit diesen speziellen Angeboten versuchen wir, dem sonderpädagogischen Förderbedarf der anvertrauten blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Übersicht über die am 31. Dezember 2004 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	**Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)**	**851**	**490**	**1 341**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	135	143	278
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	110	86	196
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	106	81	187
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	74	43	117
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	51	40	91
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	194	47	241
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	108	32	140
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	73	18	91
2	**Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamten, Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden, Praktikanten**			
2.1	**Beamtinnen und Beamte**	**263**	**317**	**580**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	41	88	129
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	36	68	104
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	36	56	92
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	27	29	56
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	16	33	49
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	32	14	46
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	45	18	63
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	30	11	41
2.2	**Angestellte**	**518**	**132**	**650**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	85	49	134
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	71	12	83
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	64	24	88
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	44	6	50
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	32	5	37
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	131	22	153
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	54	11	65
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	37	3	40
2.3	**Arbeiterinnen und Arbeiter**	**31**	**25**	**56**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	1	3	4
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	0	3	3
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	0	1	1
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	0	1	1
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	1	1	2
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	20	10	30
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	5	3	8
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	4	3	7

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
2.4	**Auszubildende**	**26**	**14**	**40**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	6	2	8
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	3	3	6
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	6	0	6
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	3	7	10
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	2	1	3
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	1	1	2
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	3	0	3
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	2	0	2
2.5	**Praktikantinnen und Praktikanten**	**13**	**2**	**15**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	2	1	3
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	10	0	10
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	1	0	1
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	0	1	1
3	**Unterteilung der Gesamtzahl nach vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**			
3.1	**Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**	**443**	**452**	**895**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	88	137	225
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	54	82	136
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	56	76	132
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	36	43	79
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	21	37	58
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	95	40	135
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	57	20	77
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	36	17	53
3.2	**Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**	**408**	**38**	**446**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	47	6	53
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	56	4	60
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	50	5	55
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	38	0	38
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	30	3	33
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	99	7	106
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	51	12	63
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	37	1	38
4	**Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**	**72**	**84**	**156**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	14	22	36
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	11	21	32
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	11	9	20
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	13	15	28

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	4	7	11
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	11	5	16
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	3	2	5
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	5	3	8
5	**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach bestimmten Ausbildungsgängen**			
5.1	**Juristinnen und Juristen**	**7**	**22**	**29**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	6	12	18
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	1	4	5
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	0	2	2
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	0	2	2
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	0	2	2
5.2	**Dipl. Verwaltungswirtinnen/-wirte Dipl. Verwaltungsbetriebswirtinnen-/betriebswirte**	**47**	**93**	**140**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	20	35	55
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	9	21	30
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	8	18	26
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	8	10	18
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	2	7	9
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	0	1	1
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	0	1	1
5.3	**Ärztinnen und Ärzte**	**21**	**11**	**32**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	0	3	3
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	4	3	7
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	4	4	8
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	10	0	10
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	3	1	4
5.4	**Pharmazeutinnen und Pharmazeuten**	**4**	**4**	**8**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	1	2	3
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	1	1	2
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	2	0	2
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	0	1	1
5.5	**Psychologinnen und Psychologen Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen**	**8**	**2**	**10**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	2	2	4
	Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	1	0	1
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	2	0	2
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	3	0	3
5.6	**Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen**	**20**	**16**	**36**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	12	9	21
	Amt für soziale Angelegenheiten Landau	1	3	4
	Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	5	2	7
	Amt für soziale Angelegenheiten Trier	0	2	2

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	2	0	2
5.7	**Ökonominnen und Ökonomen**	**0**	**4**	**4**
	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	0	4	4
5.8	**Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer**	**109**	**41**	**150**
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	34	14	48
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	45	17	62
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	30	10	40
5.9	**Erzieherinnen und Erzieher**	**147**	**22**	**169**
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	83	9	92
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	37	10	47
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	27	3	30
5.10	**Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger**	**30**	**1**	**31**
	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	18	1	19
	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	11	0	11
	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	1	0	1

Anmerkung zu den Landesschulen für Sinnesbehinderte:
Die Angaben beinhalten den Schul- und Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2004 im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 1 737 064 865 Euro betragen. Diese Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche wie folgt:

Organisationseinheit	Ausgabenbereich	Ausgaben EUR
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Ämter für soziale Angelegenheiten	**Landesausgaben**	
	Kapitel 06 02, 06 04 und 09 03: Personalkosten und Versorgung (mit Titelgruppen)	42 093 630
	Sachkosten und Investitionen	10 100 642
	Leistungsbereiche	1 117 382 459
	Ausgleichsabgabe	27 697 002
	Krankenhausfinanzierung	119 245 625
	Bundesausgaben	
	KOV, KOF	189 294 516
	Sozialversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen	49 319 507
	Bundeserziehungsgeld	142 866 084
	EU-Mittel (ESF)	15 872 839
LSJV und ÄsA zusammen		**1 713 872 304**
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	**Landesausgaben**	
	Kapitel 06 13	
	Personalkosten und Versorgung	9 133 463
	Sachkosten und Investitionen	2 703 613
LBS NW zusammen		**11 837 076**
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	**Landesausgaben**	
	Kapitel 06 14	
	Personalkosten und Versorgung	5 025 263
	Sachkosten und Investitionen	1 403 114
LGS NW zusammen		**6 428 377**
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	**Landesausgaben**	
	Kapitel 06 15	
	Personalkosten und Versorgung	4 020 570
	Sachkosten und Investitionen	906 538
WHC-Schule zusammen		**4 927 108**

Neue Aufgaben in 2004

Aufgaben aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge und der Selbsthilfe

Ab 1. Januar 2004 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit folgende Aufgaben auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen:

- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege
- Institutionelle Förderung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.
- Allgemeine Projektförderung der AIDS-Hilfen Rheinland-Pfalz
- Regelmäßig wiederkehrende Förderungen aus dem Bereich der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Gesundheitswesen

Die Aufgabenübertragung steht im Kontext der Abschichtung von Vollzugsaufgaben, die bisher noch im Ministerium durchgeführt wurden. Diese Aufgaben werden jetzt in der Abteilung 5 des Landesamtes wahrgenommen.

Förderung von Job-Füxen

Eine neue Aufgabe ist dem Landesamt mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 15. Juli 2004 zugewiesen worden, und zwar die Umsetzung der Förderung von so genannten Job-Füxen im Rahmen des neuen Landessonderprogramms „Förderung von Job-Füxen zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf“.

Die Job-Füxe sollen mit präventiven arbeitsweltorientierten Angeboten helfen, die Übergänge zwischen Schulsystem und Berufssystem zu erleichtern. Sie sind insbesondere Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Schule sowie für Ausbildungsbetriebe. Die Förderung nach dem Landessonderprogramm ist seit dem 1. August 2004 möglich. Die Aufgabe wurde der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten in Landau zugewiesen.

Aufgabenbereich „Neureligiöse Gruppen und Sekten“

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 16. August 2004 den Aufgabenbereich „Neureligiöse Gruppen und Sekten“ dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen. Hierunter fallen die Information, Beratung und Vernetzung vorhandener Hilfen. Die Aufgabe wird in der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes wahrgenommen.

Suchtkrankenhilfe – Erhebung und Auswertung von Planungsdaten sowie Förderung des Ehrenamtes

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Abschichtung von Vollzugsaufgaben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit steht eine weitere Aufgabenübertragung an die Abteilung 3 des Landesamtes, und zwar die Erhebung und Auswertung von Planungsdaten der ambulanten Suchtkrankenhilfe und die Förderung des Ehrenamtes bezogen auf Selbsthilfegruppen Suchtkranker und Elternkreise für drogengefährdete und drogenabhängige junge Menschen.

Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung war bisher im Rahmen der Zentralen Medizinischen Verbindungsstelle damit beauftragt, zur Qualitätssicherung bei Frühpensionierungen von Beamten die Plausibilität des Untersuchungsauftrags und des Gutachtens sowie die Einhaltung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe zu prüfen.

Durch Artikel 1 des Siebten Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15. Oktober 2004 (GVBl. S. 457) wurde die zentrale medizinische Verbindungsstelle in „zentrale medizinische Untersuchungsstelle“ umbenannt. Gleichzeitig wurde der zentralen medizinischen Untersuchungsstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung die Zuständigkeit für die ärztliche Untersuchung der unmittelbaren Landesbeamten bezogen auf die in den §§ 56, 56 a, 57, 58, 60 und 61 Landesbeamtengesetz beschriebenen Sachverhalte übertragen. Die Änderung des Landesbeamtengesetzes ist am Tag nach der Verkündung – 27. Oktober 2004 – in Kraft getreten. Die Aufgabe wird in der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten in Mainz durchgeführt.

Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung war zuständig für das im Zusammenhang mit der Ausbildung in Altenpflegeberufen durchzuführende Erstattungs- und Umlageverfahren. Dieses Verfahren wurde dann wegen eines seinerzeit anhängigen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ab dem Jahr 2000 ausgesetzt. Am 17. Juli 2003 hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass die landesrechtlichen Vorgaben zur Finanzierung von Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege verfassungsgemäß sind.

Mit dem Altenpflegegesetz und dem Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 389) wurde die Möglichkeit eröffnet, wieder ein Ausgleichsverfahren zur Finanzierung eines angemessenen Angebots an Ausbildungsplätzen einzuführen. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang sind mit der Landesverordnung zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens in der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe (AltPflAGVVO) vom 22. Dezember 2004 (GVBl. S. 584) wieder dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen worden. Die Landesverordnung ist am Tage nach der Verkündung – 1. Januar 2005 – in Kraft getreten. Das Ausgleichsverfahren beginnt nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung ab dem 1. August 2004. Für die Durchführung ist die Abteilung 6 des Landesamtes zuständig.

Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Nach § 5 Abs. 2 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II) vom 22. Dezember 2004 (GVBl. S. 569) ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung für die Durchführung der Aufgaben des Landes nach § 4 zuständig. Hierbei geht es um die Vereinnahmung der Ausgleichsleistungen des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II und die anteilige Weiterleitung dieser Mittel an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende. Darüber hinaus sind auch Mittel des Landes an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeit Suchende zu verteilen. Die Aufgabe wird in der Zentralabteilung – Haushaltsreferat – durchgeführt.

Morgen ist Girls day

Mädchen erhalten vielfältigen Einblick in Technik

MAINZ. „13 plus 13" – so lautet das Angebot zum „Girls Day" am 22. April: 13 Betriebe und Einrichtungen aus Mainz öffnen morgen die Türen für Mädchen und 13 Betriebe und Einrichtungen präsentieren sich beim Offenen Angebot im städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus der Jugend (Mitternacht 8).

mann. Neue Mitglieder im Mainzer Aktionskreis „Girls Day" sind das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Zentralstelle für Polizeitechnik. Bei der Stadt-

7 500 Kisten wandern an den Hafen

Landessozialamt kehrt von der Berliner Siedlung wieder an die Rheinallee zurück

NEUSTADT Nach zwei Jahren in der Oberstadt zieht das Landesamt für Soziales, Jugend und Verwaltung wieder in das alte Gebäude in der Rheinallee. Der Grund für die Verlagerung des Amtes in die Berliner Siedlung war die Renovierung des düsteren Baus, der gegenüber vom Mainzer Zollhafen steht.

Von unserem Mitarbeiter Jens Schmidt

„Die Stimmung bei unseren Beamten und Angestellten ist ziemlich zwiespältig, was die Rückkehr in unser altes Gebäude betrifft", erklärt Matthias Bolch, der unter anderem für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. „Anfangs war der Umzug an den Wildgraben so etwas wie eine Containerlösung. Aber schon bald haben wir die Vorzüge der neuen Lage entdeckt."

Im Unterschied zu dem Gebäude am Rhein konnten die 170 Angestellten und Beamten des Landesamtes in den letzten zwei Jahren große Grünflächen zur Erholung nutzen. „Im Sommer haben wir manchmal Grillabende veranstaltet," schwärmt Matthias Bolch, „und die Aussicht war einfach überwältigend." In den vergangenen Jahren wurde sogar ein Goldfasan (Fridolin) und diverse Hasen zur Belegschaft gezählt. Das Gebäude besticht durch die schöne Architektur und strahlt in der Sonne in einem satten blau. „Leider werden wir nach der Rückkehr den Blick über Mainz mit dem Blick auf Hinterhöfe tauschen müssen," bedauert Pressesprecher Bolch.

Der Umzug einer ganzen Behörde erfordert eine große Logistik. Insgesamt sind 30 Leute mit sechs Fahrzeugen zwei Tage voll beschäftigt. 7 500 Kisten wollen von der Oberstadt an den Rhein transportiert werden.

Das Landesamt hat viele verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Der Zuständigkeitsbereich umfasst unter anderem die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Anregungen und Förderung im Bereich der Jugendarbeit bis hin zu Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte. Das Landesamt ist gleichzeitig der überörtliche Träger der Sozialhilfe.

In den vergangenen beiden Jahren wurde das alte Landesamt auf Hochglanz gebracht. „Der alte Bau war ein schlimmes Loch," erinnert sich Bolch, „aber das Ergebnis der Renovierung kann sich sehen lassen." In Kürze können die Beamten und Angestellten in hellen Räumen mit schallgeschützten Fenstern ihrer Arbeit nachgehen. Das Gebäude wurde offener gestaltet, und wo früher Linoleum verlegt war, befindet sich heute Holz. Die vier Stockwerke sind in unterschiedlichen Farben gestaltet, um dem tristen Bau neben der fehlenden Natur noch einen Nachteil, denn die Parkplatzsituation hat sich verschlechtert. Wo vor zwei Jahren noch ein großer Parkplatz war, steht jetzt ein neues Gebäude.

7 500 Kisten rollen los. Das Landessozialamt zieht um. Der Weg führt zurück an den Hafen, wo das alte Gebäude inzwischen saniert ist. Foto: Sascha Kopp

freundlicher zu machen. Der Eintritt ins Gebäude erfolgt jetzt mit einem Chip. Der Clou des renovierten Amtes: eine Dachterrasse zum Cafétrinken.

Leider hat der renovierte Bau

Behinderte malen das kommende Jahr

Alper Ayaztepe heißt der Ludwigshafener Künstler, der das Blatt für den Monat Oktober im neuen Kalender „Behinderte malen das Jahr 2005" gestaltet hat. „Halloween" heißt der Titel, eine Jury wählte seinen Beitrag unter 900 Einsendungen von Bewohnern von Behindertenwerkstätten aus. Der Kalender ist dank eines Sponsorings der AOK kostenlos erhältlich beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz (Tel. 06131/967-285). bur/Bild: zg

ARBEIT

Vor vielen Jahren lernten gehörlose Kinder unter Anleitung einer Lehrkraft die richtige Artikulieren vor einem Spiegel. Foto: Ludwig Hoff

Moderne Lehranstalt

Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule feiert 125. Jubiläum

TARFORST. (LH) Ihr 125-jähriges Bestehen begeht die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule in Trier zweigeteilt: Dem großen Sommerfest am Samstag wird im Oktober ein Festakt folgen. Kleines Manko des Auftakts: Petrus war ihm wenig gewogen.

Ein buntes Treiben mit vielen Attraktionen für Groß und Klein beherrschte die Szene beim Sommerfest der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule (WHC) auf der Tarforster Höhe, trotz recht miesen Wetters. Das Fest stand im Zeichen des 125-jährigen Bestehens der Schule für Hörgeschädigte.

Regenbedingt blieb die Bühne auf dem Schulhof allerdings verwaist. Dafür gab es umso mehr musikalische Unterhaltung in der Turnhalle, nachdem Rektor Klaus Gilles die Gäste begrüßt hatte. Schon am Vormittag herrschte in den Klassenräumen und auf den Fluren dichtes Gedränge an den Ständen. „Ach Gott, is do was los", verriet sich ein Saarländer. Hinter einem Tisch standen Patrick Marchand (12) und Patrick Jung (11), stolz, bereits mehr als 50 Exemplare der Projektwochenzeitung an den Mann gebracht zu haben. Während der Projektwoche konnten die Schüler an 15 Angeboten wie Tanz, Theater, Kochen, Video oder Handwerk – früher und heute teilnehmen. Gehörig Spaß hatten die beiden Patricks beim Eintippen der Texte in den Computer und beim Fotografieren.

Ein großes Spielangebot erwartete die kleinen Besucher, für die Älteren waren in einem Klassenraum Utensilien einstiger Lehrkunst ausgestellt. Unter den knapp 1000 Gästen befanden sich viele Ehemalige der WHC. „In d[illegible] Schule zu gehen war das Beste, was mir passieren konnte", sagte Monika Necke aus Karlsruhe, einst Internatsschülerin. Matthias Eichhorst aus Morbach kam, um alte (Schul-)Freunde zu treffen: „Die Klassenräume sehen noch aus wie vor zehn Jahren." In ihrer 125-jährigen Geschichte hat sich die Schule von der einstigen preußischen „Provinzial-Taubstummenanstalt" zu einer modernen Lehranstalt entwickelt, die auf Frühförderung und Integration der Hörgeschädigten setzt und im Jahr 1988 nach Tarforst umzog. 160 Schüler, darunter 60 Realschüler, zählt die WHC, 50 Lehrkräfte unterrichten die 22 Klassen. ph/ahau

Erfolgreiche Tagung des Landesjugendamtes

NEUWIED. Auf Initiative von Kreisjugendpflegerin Bärbel Leber und dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied fand in Neuwied die erste Landesjugendpflegertagung Nord in der Amtszeit von Landesjugendpflegerin Martina Luig statt.

Rund 50 Jugendpfleger aus Verbandsgemeinden, Kreisen und Städten im nördlichen Rheinland-Pfalz folgten der Einladung von Martina Luig nach Neuwied ins Friedrich-Spee-Haus. Dr. Heinz-Jürgen Scheid begrüßte als 1. Beigeordneter und zuständiger Dezernent für Jugendhilfe des Landkreises die Teilnehmer und die Kollegen vom Landesjugendamt, Martina Luig und Jürgen Dusch, Referent für Jugendschutz beim Land, und betonte an dieser Stelle auch die Relevanz der Hartz-Reform für die Jugendhilfe als wichtiges Thema für die Fachleute.

Christiane van den Berg als Jugendamtsleiterin und Vertreterin der Stadt schloß sich darin ihrem Vorredner an. Zum Hartz-Konzept und und seine Bedeutung für die Jugendhilfe stieg dann Martina Luig in die Tagung ein und erläuterte die grundlegenden Inhalte sowie die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses dazu.

Zweiter großer Themenschwerpunkt waren die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, die in Form von Leitlinien mit den entsprechenden Erläuterungen im Juli letzten Jahres verabschiedet wurden. Die Erfahrungen aus der Praxis der anwesenden Jugendpfleger waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von der Mitsprache der Jugendhilfe an der Entwicklung von Ganztagskonzepten bis hin zur ausgrenzenden Planung oder einem Dienstleistungsanspruch von Seiten der Schule an die Jugendhilfe. Schulsozialarbeit hingegen wurde oft als Mittel der Wahl und Verbindung zwischen beiden Bereichen gesehen.

Spatenstich für die Wäscherei in den Mosellandwerkstätten Treis-Karden

Unter Mitwirkung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff, des Direktors der Arbeitsverwaltung Koblenz Karl-Heinz Hut, Landrat Eckhard Huwer, VG-Bürgermeister Manfred Schnur, Ortsbürgermeister Harry Dienes sowie des Geschäftsführers Dieter Jobelius wurde in den Mosellandwerkstätten Treis-Karden der erste Spatenstich zum Bau einer neuen Wäscherei ausgeführt. Auf einer Produktionsfläche von 600 Quadratmeter sollen täglich bis zu 2000 Kilogramm Wäsche gewaschen und bearbeitet werden. Das entspricht etwa 400 Waschvorgängen mit normalen Haushaltswaschmaschinen. Die Wäscherei versorgt die beiden Wohneinrichtungen Herz-Jesu-Haus Kühr und Kloster Ebernach. Aber auch für die regionale Gastronomie und soziale Einrichtungen sowie für Privathaushalte werden Kapazitäten vorgehalten. Es entstehen 30 Arbeitsplätze für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 3 Mio. Euro. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2005 geplant. Was die gewerbliche Reinigungswirtschaft zur neuen Konkurrenz sagt, ist nicht bekannt. ■ Foto: Peter Barzen

Projektarbeit 2004

Das Projekt Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung hat auch im Jahre 2004 beachtliche Ergebnisse vorzuzeigen. Im letzten vollständigen Jahr der Arbeitsphase des Projektes haben die Projektbereiche besondere Anstrengungen unternommen, die ihnen gestellten Aufgaben mit Blick auf das Ende des aktuellen Modernisierungszeitrahmens im Jahre 2005 zum Abschluss zu bringen. Einmal mehr wurde in der projektbezogenen Arbeit der Beweis erbracht, dass durch eine stringente Projektorganisation Themen organisationsübergreifend schnell und ergebnisorientiert aufgegriffen und abgearbeitet werden können.

Projektgruppe Bürger-, Mitarbeiter- und Führungsinformationssysteme (BIS/MIS/FIS)

Die Projektgruppe „Mitarbeiterinformationssystem“ begleitet seit Jahren den Modernisierungsprozess des aus den beiden Vorgängerämtern hervorgegangenen Landesamtes. Während in den ersten Jahren die technisch-organisatorischen Fragestellungen, die aus dem Zusammenschluss entstanden waren, im Vordergrund standen, machte die Projektgruppe im Jahr 2004 die Spiegelung des Prozesses im Vorstellungs- und Meinungsbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Gegenstand einer umfragebasierten Untersuchung. Im Vordergrund des Interesses standen dabei alle Formen der Kommunikation. Nicht überraschend, aber in der Deutlichkeit doch bemerkenswert hat dabei an allen Standorten die elektronische Kommunikation am besten abgeschnitten. Diese elektronische Hauspost ist zusammengefasst im Intranet, welches eine Fülle von Informationen enthält, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Durchführung ihrer Arbeit benötigen. Hierzu zählten zum Beispiel die Fahrpläne der Bahn AG, Gesetzessammlungen, Telefaxverzeichnisse, Telefonbücher, zahlreiche Behördenzugänge und natürlich die vielfältigen internen Informationen. Die hohe Bewertung hat das Intranet erhalten, weil es durch die Gleichheit der Informationsvermittlung hierarchische Abwertungen vermeidet, schnell in der Bereitstellung von Informationen ist, raschen Zugriff erlaubt und dies auf dem Hintergrund einer wohl ausgewählten Informationspalette.

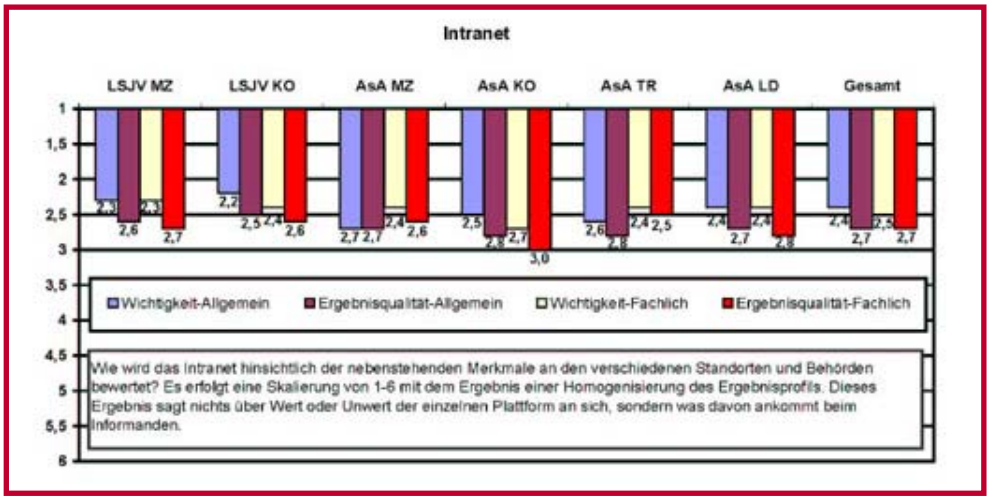

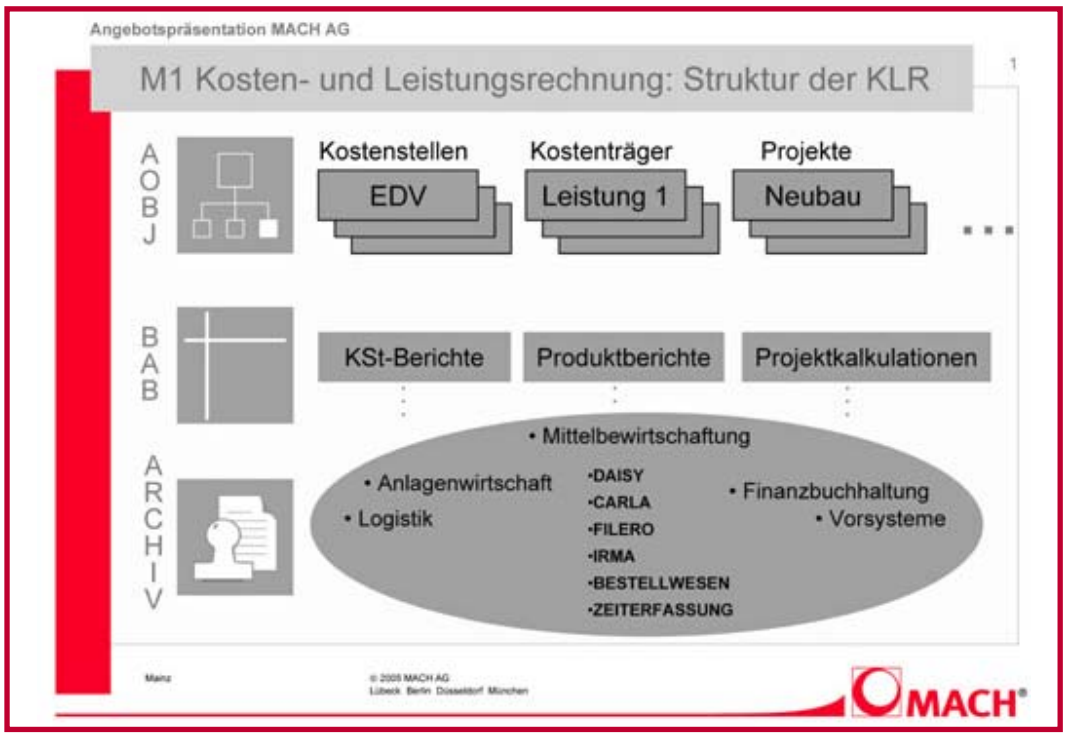

Kosten- und Leistungsrechnung steht vor dem Praxiseinsatz

Nachdem Ende 2003 die Feinkonzeption und das Pflichtenheft für ein integriertes Kosten- und Leistungsrechnungs-System fertiggestellt werden konnten, stand das Jahr 2004 im Zeichen der Mitbestimmungsverfahren mit dem Bezirkspersonalrat und der Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für den Einkauf einer KLR-Software und einer Einführungsunterstützung. Am 23. Juli 2004, dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote, lagen danach zehn Angebote für eine KLR-Software und die Begleitung der Einführung der KLR vor.

In die Ausschreibung einbezogen war die Lieferung und Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung auf der Basis eines kameralen Haushaltsmanagementsystems. Basis für die Software sollte das vorliegende Feinkonzept sein. Die Ausschreibung enthielt auch die Einführungsunterstützung, die Realisierung der beschriebenen Schnittstellen zu Vor- und Fachverfahren, die Schulung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Produktivunterstützung in der Einführungsphase sowie Wartungsleistungen. Optional enthielt die Ausschreibung die Einführung einer Zeitaufschreibung. Bestandteil der Ausschreibung war auch ein erstellter Kriterienkatalog, der Angaben sowohl zur anbietenden Firma selbst als auch zu Grad und Umfang der Erfüllung von Anforderungen aus dem Feinkonzept enthielt.

Nach der formalen Öffnung der Angebote wurde anhand der Angaben zu dem genannten Kriterienkatalog eine Vorauswahl zu dem wirtschaftlich günstigsten Angebot nach den grundlegenden Kriterien der Eignung des Systems und des Preises vorgenommen. Danach wurden die vier bestbewerteten Firmen eingeladen, ihr Angebot zu präsentieren. Übereinstimmend wurde das Angebot der Mach-AG als die beste Lösung bewertet. Dies gilt sowohl für die vorgestellte Softwarelösung zur KLR als auch für die mit angebotene Software zur Zeiterfassung. Besonders überzeugend war dabei die Vermittlung des Eindrucks einer leichten Bedienbarkeit der Software. Dies gilt in besonderem Maß für die integrierte und webfähige Zeiterfassung, die sehr übersichtlich ist und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Abstand geringste zeitliche Belastung mit sich bringt. Einstimmig empfahl die Projektgruppe KLR, den Auftrag an diese Firma zu vergeben. Die Einführung der KLR soll im Jahr 2005 erfolgen.

Den Leitbildtext können Sie auf der Internetseite des Landesamtes unter **www.lsjv.rlp.de,** und zwar auf der Seite **„Wir über uns“**, aufrufen.

Projektgruppe „Leitbildprozess“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der Versorgungsämter – heute Ämter für soziale Angelegenheiten – haben ein Leitbild unter dem Motto „Soziale Kompetenz für Sie“ erarbeitet, das im November 1998 vorgestellt wurde. Angesichts der hochgesteckten Ziele des Leitbildes ist es eine ständige Herausforderung, Anspruch und Wirklichkeit miteinander in Einklang zu bringen. Die Auseinandersetzung mit dem Leitbild ist ein ständiger Prozess, der durch die Projektgruppe „Leitbildprozess“ begleitet wird. Der gesamte Modernisierungsprozess hat die Verwirklichung der Grundsätze des Leitbildes zum Ziel.

Im Leitbildtext heißt es unter anderem: „Wir unternehmen konkrete Schritte zur Umsetzung unseres Leitbildes“. Im Rahmen dieses Prozesses führte die Projektgruppe im Spätherbst 2004 Informationsveranstaltungen in den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier sowie an den beiden Standorten des Landesamtes in Mainz und Koblenz durch.

Persönliche Zufriedenheit am Arbeitsplatz und ein gutes Betriebsklima sind Ziele, für die es sich lohnt, einzutreten. Zu Recht heißt es in unserem Leitbild: „Das gute Betriebsklima und persönliche Zufriedenheit fördern Motivation und gute Leistung“. Die Projektgruppe „Leitbildprozess“ nimmt sich gerne der Anliegen und Anregungen der Kolleginnen und Kollegen an. Dazu muss sie aber wissen, wo der Schuh drückt.

Den Informationsveranstaltungen, zu denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen waren, gingen Gespräche zwischen der Projektgruppe „Leitbildprozess“ und den Leitern der Dienststellen sowie den Personalvertretungen voraus.

In den Informationsveranstaltungen wurden die Arbeit aller Projektgruppen der letzten Jahre präsentiert, der Reformprozess erörtert, in der Regel auch die Situation in anderen Bundesländern gestreift und die so genannten „weichen“ Faktoren, wie Informationsfluss, Kommunikation, Gesprächskultur, Wertschätzung und Kritik diskutiert. Die Informationsveranstaltungen haben gezeigt, dass die Neustrukturierung unserer Verwaltung auf Zustimmung stößt und die 30-prozentige Einsparauflage als notwendig für das „Überleben“ der Sozialverwaltung angesehen wird. Handlungsbedarf wurde insbesondere bei den „weichen“ Faktoren gesehen.

Projektgruppe Personalentwicklung/Mitarbeitermotivation

Die Projektgruppe hatte im Jahr 2004 zwei wichtige Themen. Sie hat ein Konzept entwickelt zur Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche. Das Konzept fand die Zustimmung des Bezirkspersonalrates. Die Umsetzung des Konzeptes steht noch aus und ist für das Jahr 2005 vorgesehen.

Das jährliche Mitarbeitergespräch
im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

A. Allgemeines

B. Organisatorische Hinweise zum Gespräch

C. Hinweise zum Gesprächsinhalt für beide Gesprächspartner

D. Hinweise zur Gesprächsführung für Vorgesetzte

E. Gemeinsame Niederschrift

F. Informationsbogen

G. Schulungen

H. Bewertung des Mitarbeitergesprächs

A. Allgemeines

Das jährliche Mitarbeitergespräch (MAG) ist ein Instrument zur Umsetzung unseres Leitbildes.

Das Ergebnis unserer Arbeit wird neben unseren fachlichen Qualifikationen wesentlich durch den persönlichen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Vorgesetzten bestimmt.

Wir führen vielfältige Gespräche formeller und informeller Natur. Alle Gespräche haben ihre eigene Bedeutung und werden um das jährliche Mitarbeitergespräch ergänzt.

Das Mitarbeitergespräch ist ein wiederkehrendes, partnerschaftliches Gespräch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Das MAG baut auf gegenseitigem persönlichem Vertrauen der Gesprächspartner auf und soll dieses vertiefen.

Das MAG ist Bestandteil eines modernen, mitarbeiterorientierten Personalführungssystems und rückt sowohl die individuelle Arbeitssituation der Beschäftigten als auch das Führungsverhalten der Vorgesetzten in den Mittelpunkt. Es lässt das System der Beurteilungen unberührt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Chance, ihre Aufgaben und Bedingungen in ihrem Arbeitsbereich zu besprechen und ihre Vorstellungen einzubringen. Sie erhalten Rückmeldung über die gemeinsam geleistete Arbeit.

Für die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten ist das Mitarbeitergespräch die Chance, mehr über die Interessen, Potenziale und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfahren und eine Rückmeldung über das eigene Führungsverhalten zu erlangen.

Ein erfolgreich geführtes Mitarbeitergespräch stärkt die Zusammenarbeit und das „Wir-Gefühl“ und fördert Eigenverantwortung und Motivation.

Die Projektgruppe arbeitete außerdem an dem Entwurf eines Handbuches zum Thema Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz. Eine erste Fassung konnte bis Ende des Jahres erstellt werden. Die Arbeit soll im Jahr 2005 zum Abschluss gebracht werden.

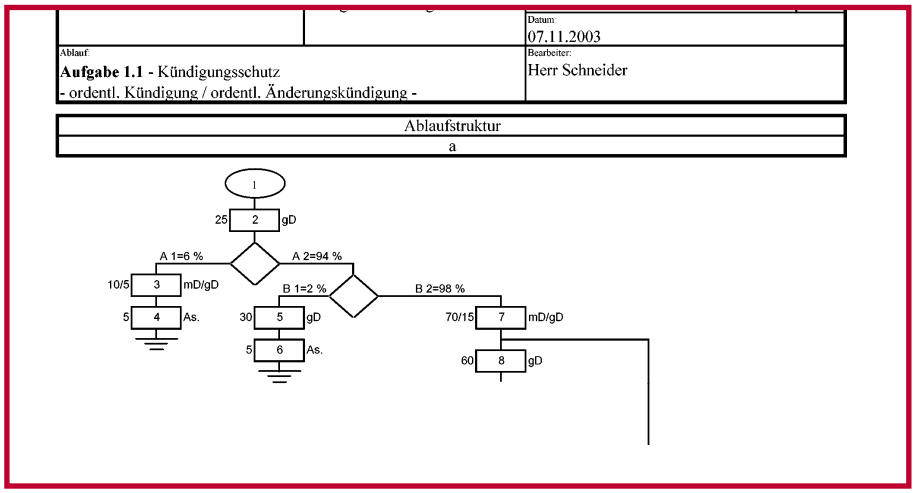

Geschäftsprozessoptimierung

Die Projekt- und Arbeitsgruppen, die Projekte der Geschäftsprozessoptimierung vorantreiben, haben im Jahr 2004 ihre Erhebungen in den Bereichen

- Integrationsamt,
- Mobiles Bürger-Service-Büro und
- Neufestlegung von Personal- und Leistungskennzahlen in den Aufgabengebieten der Ämter für soziale Angelegenheiten

abgeschlossen. Die Umsetzung wird im laufenden Jahr erfolgen.

Ein Ergebnis der Erhebungen im Bereich des Integrationsamtes ist beispielsweise, dass der Bedarf an technischen Beratern auf drei Vollzeitkräfte eingeschätzt wurde, was eine Verstärkung um eine Fachkraft bedeutet.

Nachdem die 30 %ige Einsparauflage erfüllt ist, kommt der verstetigten systematischen Prozessoptimierung noch mehr Bedeutung zu. Nur sie gewährleistet eine objektive Prozessanalyse und Ressourceneinschätzung. Durch Festlegung von verbindlichen Leistungs- und Personalkennzahlen wird ein Modul im TQM-System erfüllt, nämlich die Gewichtung des Personaleinsatzes bezogen auf eine Aufgabe. Die Maßnahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden von daher gesehen auch über den Zeitraum des Projektes hinaus weiter fortgeführt werden und zur Daueraufgabe der Organisationsentwicklung werden.

Das Jahr 2004

Januar Landesprojekt Elterninitiative gegen Rechts Seite 40	**28. Januar** SGB IX – Verbesserungen für chronisch kranke Menschen Seite 41	**6. Februar** Fortbildung tut Not Seite 43	**13. Februar** Symposium zur Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts Seite 44	**24. März** Regionalkonferenzen zur individuellen Hilfeplanung Seite 45
30. März SER – Fachtagung Regress Seite 46	**22. April** Fachtagung Hartz IV und die Jugendhilfe Seite 47	**22. April** Girls' Day Seite 49	**1. Mai** Neue Aufgaben für das Integrationsamt Seite 50	**1. Mai** Neue Verantwortung für die Integrationsfachdienste Seite 52
1. Mai SGB IX – gesetzliche Bearbeitungsfristen im Feststellungsverfahren Seite 53	**5. Mai** Neue Leiterin des Landesjugendamtes Seite 54	**25. Mai** SGB IX/SER – Fachtagung Arbeitskreis Grundsatzfragen Seite 55	**3. Juni** Neue Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in WfbM Seite 56	**15. Juni** SGB IX/SER – Fachtagung mit Sozialrichtern Seite 57
Juli Vertrag mit dem Bundeseisenbahnvermögen über ärztliche Begutachtungen Seite 59	**1. Juli** Nachwuchsgewinnung Seite 60	**8. Juli** MiLan –das Mentorinnenprojekt Seite 62	**15. Juli** Job-Füxe helfen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf Seite 63	**20. Juli** Neue Anforderungen an Kindertagesstätten Seite 64
28. Juli Einführung eines Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung Seite 65	**28. Juli** Themenbezogene Abteilungsversammlung im Landesjugendamt Seite 66	**1. August** Zurück in die Rheinallee Seite 67	**30. August** Tagung für Jugenddezernentinnen und -dezernenten Seite 69	**1. Oktober** Änderung der Approbationsordnung für Ärzte Seite 71
4. Oktober Besuch aus Slowenien Seite 73	**4. November** Kalender Behinderte Menschen malen Seite 74	**5. November** Neues Sozialgesetzbuch prägte das Geschehen (SGB XII) Seite 75	**8. November** Hochwasserübung „Florian" Seite 77	**8. November** Klausur in der Klostermühle Seite 78
8. November Rentenberechung – Kooperation mit Hannover Seite 79	**10. November** Fachtagung – Neues Anforderungsprofil der kommunalen Jugendpflege Seite 80	**17. November** Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung Seite 82	**26. November** Multifunktionell – Videokonferenz Seite 83	**26. November** Virtuelle Bibliothek Seite 84
29. November Reform des Betreuungsrechts Seite 85	**Dezember** 20 Jahre Betreutes Wohnen Seite 87	**Dezember** Neue Empfehlungen zum Jugendschutz – z. B. Alkopops Seite 88	**1. Dezember** Erlaubnispflicht für den Arzneimittelgroßhandel Seite 89	

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Landesprojekt Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen

Die Ende des Jahres 2003 gegründete „Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen“ bietet Eltern und Angehörigen von Jugendlichen, die in den Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppierungen beziehungsweise der rechten Szene geraten sind, Unterstützung und Hilfe an. Sie ist eine der Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz gegen den Rechtsextremismus und wird gefördert im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“.

Ganz bewusst wurde die „Elterninitiative gegen Rechts“ beim Landesjugendamt angesiedelt. Damit erhalten betroffene Familien, die unter den Folgen der rechtsextremistischen Orientierung ihrer Kinder leiden, im Sinne der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie professionelle Unterstützung und Beratung.

Betroffene Eltern stehen in der Regel unter einem hohen Problemdruck. Sie machen sich einerseits Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder und wollen sie vor den Folgen ihres Verhaltens beschützen, andererseits stehen sie den extremen und für sie unverständlichen Verhaltensweisen ihrer Kinder hilflos gegenüber. Häufig fühlen sich diese Eltern auf ihrer Suche nach Hilfe unverstanden. Sie finden in den vorhandenen Hilfesystemen nicht die Unterstützung, die ihrer Problemlage gerecht wird, da für das Verständnis ihrer Situation besondere Kenntnisse über die rechte Szene beziehungsweise über Szenebiographien notwendig sind.

Aus diesem Grund fungiert bei der Elterninitiative gegen Rechts ein besonders geschulter Berater mit Unterstützung eines Psychologen als Anlaufstelle für die Betroffenen. Diese klärt den Hilfebedarf und berät Betroffene im Hinblick auf ihre spezifische Problemlage. Neben der telefonischen Beratung (Beratungstelefon 0 61 31/ 9 67-5 20) sind auch persönliche Beratungsgespräche mit betroffenen Eltern vor Ort möglich. Um die Eltern zu stärken und ihnen Sicherheit zu geben, werden ihnen Informationen über Jugend und Rechtsextremismus, rechte Jugendkulturen (Musik, Kleidung, Symbole und Codes), sowie über die Entwicklungsphase der Adoleszenz und über jugendliches Problemverhalten vermittelt. Für die Zukunft ist die Gründung und Begleitung von Selbsthilfegruppen betroffener Eltern in Rheinland-Pfalz geplant.

Seit dem Start hat die Elterninitiative gegen Rechts schon in 23 Fällen intensive Einzelfallarbeit mit Eltern geleistet. Darüber hinaus nimmt die Multiplikatorenarbeit derzeit noch einen großen Raum ein. Es geht darum, bei Fachkräften und Institutionen in Rheinland-Pfalz auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Mit der Information verknüpft ist die Absicht, für Anzeichen von rechter Orientierung bei Jugendlichen zu sensibilisieren.

entimon
gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus

Die Elterninitiative wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gefördert.

Schwerbehindertenausweis so begehrt wie seit langem nicht mehr

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14. November 2003 (GKV-Modernisierungsgesetz – BGBl. I S. 2190) wurden die Regelungen des § 62 Abs. 1 SGB V zur teilweisen Befreiung von Zuzahlungen geändert. § 62 Abs. 1 Satz 2 SGB V beschränkt nun die Belastungsgrenze auf chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind. Sie galt vordem für alle kranken Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die wegen derselben Erkrankung in Dauerbehandlung waren.

Die Definition des Begriffs einer schwerwiegenden chronischen Krankheit erfolgte durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, der in seiner Richtlinie vom 22. Januar 2004 (BAnz. Nr. 18, S. 1343) neben einem gemeinsamen zeitlichen Kriterium drei alternative Merkmale festlegte. Als eines dieser Merkmale wurde neben einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent nach dem Bundesversorgungsgesetz oder dem SGB VII ein Grad der Behinderung von 60 oder höher im Sinne von § 69 SGB IX festgelegt. Diese Definition eröffnete erstmals schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 60 und höher die Möglichkeit der Absenkung ihrer jährlichen Belastungsgrenze nach § 62 Abs. 1 SGB V, sofern eine ihrer Gesundheitsstörungen aus dem Gesamtzusammenhang ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen als chronisch einzustufen ist. Hierdurch wurde der Versorgungsverwaltung erstmals die Aufgabe zugewiesen, mittelbar über Kriterien für eine teilweise Befreiung von Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden.

Die am 28. Januar 2004 veröffentlichten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses führten im ersten Halbjahr 2004 zu einer signifikanten Zunahme von Erst- und Änderungsanträgen zur Behindertenfeststellung nach § 69 SGB IX. Diese Zunahme ebbte zwar bereits im 2. Quartal 2004 ab; dennoch erhöhte sich die Gesamtzahl der Anträge auf Feststellung gemäß § 69 SGB IX in 2004 gegenüber 2003 um mehr als 14 000. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil sich die Antragszahlen von 2002 auf 2003 stabil entwickelt hatten und vor der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses sogar etwas rückläufig waren. Die Einzelheiten der Entwicklung sind aus der folgenden Abbildung zu entnehmen.

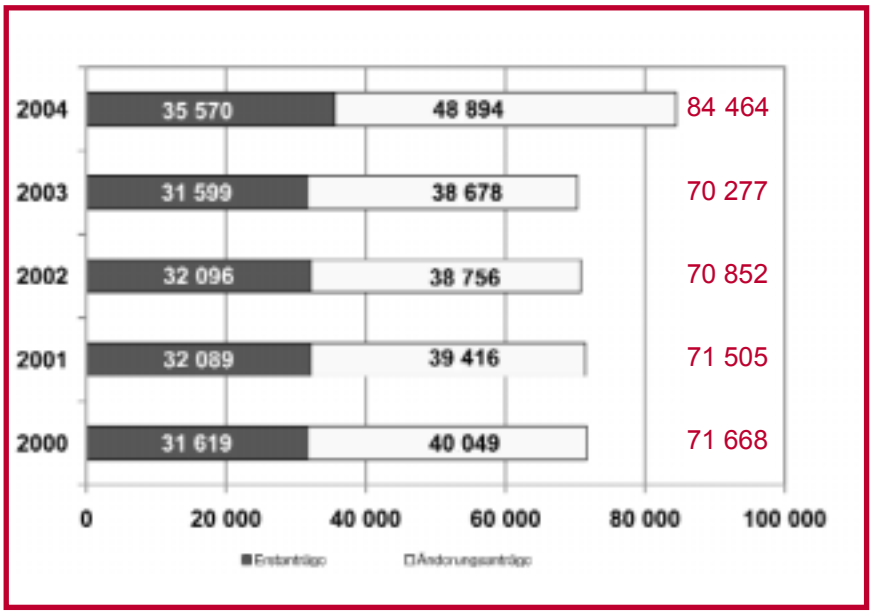

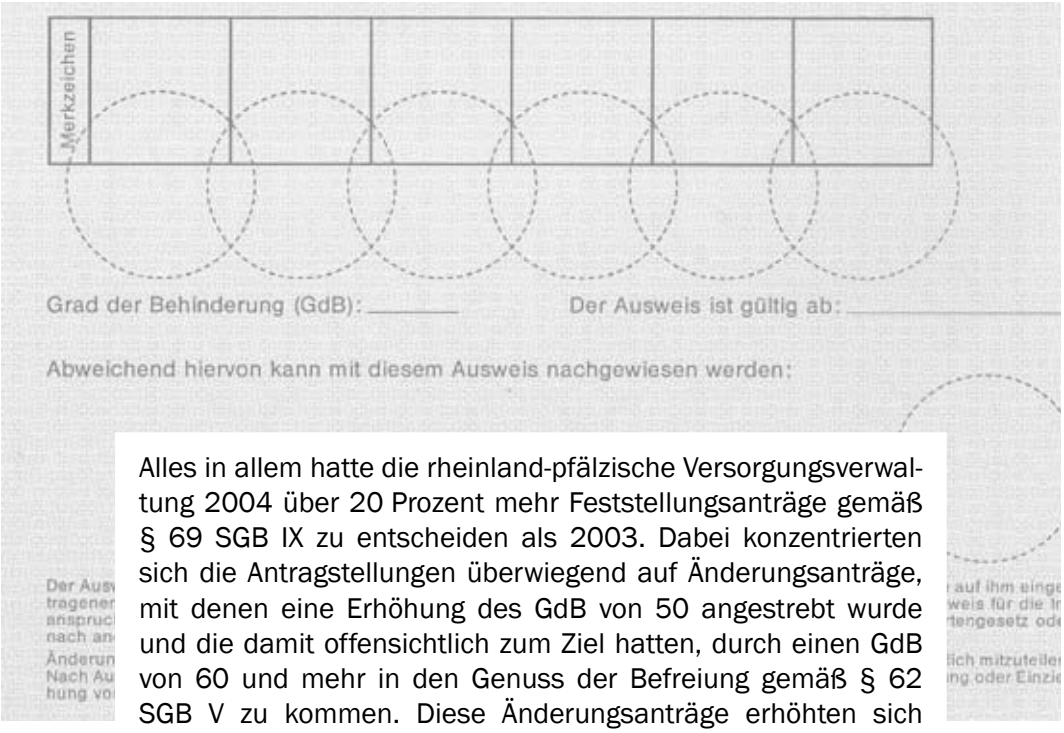

Alles in allem hatte die rheinland-pfälzische Versorgungsverwaltung 2004 über 20 Prozent mehr Feststellungsanträge gemäß § 69 SGB IX zu entscheiden als 2003. Dabei konzentrierten sich die Antragstellungen überwiegend auf Änderungsanträge, mit denen eine Erhöhung des GdB von 50 angestrebt wurde und die damit offensichtlich zum Ziel hatten, durch einen GdB von 60 und mehr in den Genuss der Befreiung gemäß § 62 SGB V zu kommen. Diese Änderungsanträge erhöhten sich gegenüber 2003 um fast 42 Prozent. Bis Ende 2004 entwickelte sich die Antragssteigerung zwar wieder zurück, blieb aber auf einem wesentlich höheren Niveau als in den Jahren zuvor.

Die Ämter für soziale Angelegenheiten konnten diese zusätzliche Arbeitsbelastung nur dank einer vorübergehenden Personalverstärkung bewältigen. Es ist aber nicht zuletzt dem großen Engagement und der Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern geschuldet, dass das deutlich gestiegene Antragsaufkommen nicht zu einer gravierenden Verzögerung der Erledigung von Behindertenfeststellungen führte.

Fortbildung 2004

im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Fortbildung ist ein wesentliches Element zur Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in einer modernen öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus ist sie in der verschlankten Verwaltung ein unabdingbares Element der Personalentwicklung. Nur durch ein umfassendes Fortbildungsangebot kann das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Motivation, die, bei gestiegenen Leistungskennzahlen, für die Erfüllung der Aufgaben unverzichtbar sind, erhalten und gefördert werden. Fortbildung trägt somit entscheidend zum Total Quality Management (TQM) bei, was die Mitarbeiterorientierung betrifft. Unter diesem Aspekt haben die Beschäftigten im Geschäftsbereich nicht nur die Möglichkeit, an den zentralen Veranstaltungen des Ministeriums des Innern und für Sport und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung teilzunehmen, sondern das Landesamt selbst erweitert dieses Angebot durch eigene zentrale Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich.

Im Jahre 2004 enthielt das interne Jahresfortbildungsprogramm erneut ein umfangreiches Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Bereichen Arbeitsumfeld, Führungskräftefortbildung, Recht und Informationstechnik.

Die internen Fortbildungsangebote vermitteln nicht nur wichtiges und interessantes neues Wissen, sondern sie fördern auch das gegenseitige Kennenlernen und den fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Arbeitseinheiten und Dienststellen.

Neben der Teilnahme an den genannten Fortbildungsveranstaltungen haben die Abteilungen und Ämter die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Budgets Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter anzumelden und teilnehmen zu lassen.

Symposium zur Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts

Am 13. Februar 2004 fand an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eine vom Landesarzt für Körperbehinderte Hessen und dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin und Medizinhistorischen Institut der Universität Mainz ausgerichtete Tagung zur Entwicklung und den zukünftigen Aufgaben des Schwerbehindertenrechts statt. Gegenstand der Tagung waren die Entwicklung und die zukünftigen Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. Der Staatssekretär und Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Dr. Richard Auernheimer stellte die Bedeutung der Ausrichtung einer solchen Veranstaltung im Interesse der Menschen mit Behinderungen dar.

Die Tagung begann mit einer Retrospektive. Dabei wurden die Ursprünge des Schwerbehindertenrechts in der einstigen Militärversorgung der Kriegsopfer erörtert.

Herr Dr. Cramer, pensionierter Referatsleiter für das Schwerbehindertenrecht im zuständigen Bundesministerium, gab einen umfangreichen Überblick über den Paradigmenwechsel bei der Betrachtungsweise des Status von Menschen mit Behinderung und der Definition von Behinderung im Zusammenhang mit der Konzeption und Erarbeitung des Schwerbehindertenrechts (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, SGB IX – Teil II/Schwerbehindertenrecht). Für die Zukunft stellte Dr. Cramer die Notwendigkeit heraus, Kontextfaktoren des privaten und beruflichen Lebens von Menschen mit Behinderungen in die Ausgestaltung des Abbaus von Barrieren zur Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft nach dem Schwerbehindertenrecht einfließen zu lassen.

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz Werner Keggenhoff stellte in seinem Referat die praktische Umsetzung des Schwerbehindertenrechts im Geschäftsbereich seiner Behörde vor. Herr Keggenhoff warnte dabei vor einer Überforderung der Verwaltung durch Einführung stringenter Fristen für das Massengeschäft der Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren, wie sie in einem zum damaligen Zeitpunkt vom Bundesgesetzgeber noch nicht abschließend beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen waren. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren konnte ein Kompromiss gefunden werden, der auf die Probleme der Praxis Rücksicht nimmt.

Großen Raum nahmen danach Beiträge zu Begutachtungsfragen verschiedener medizinischer Fachgebiete, zu juristischen und rehabilitationswissenschaftlichen Themen und zur gegenwärtigen Situation bei der Umsetzung des Schwerbehindertenrechts aus Sicht eines Sozialverbandes (Sozialverband VdK) ein.

Im Hinblick auf eine gebotene multinationale Vergleichbarkeit von Beeinträchtigungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stellte Privatdozent Dr. Schuntermann von der rehabilitationswissenschaftlichen Abteilung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) internationale Klassifikationssysteme für die Begriffe „Funktionsfähigkeit“, „Behinderung“ und „Gesundheit“ beziehungsweise „Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ dar.

Regionalkonferenzen (regionale Arbeitstreffen) und Weiterentwicklung Individueller Hilfeplanung

Mit der sukzessiven Einführung Individueller Hilfeplanung (IHP) als Grundlage der Gesamtplanung im Rahmen des § 46 BSHG (seit 1. Januar 2005 § 58 SGB XII) seit März 2003 begann eine Veränderung hin zu personenzentrierter, bedarfsgerechter Förderung behinderter Menschen, wie sie zunehmend auch auf Bundesebene zu beobachten ist. Die Möglichkeit zur größeren Gestaltungsfreiheit im Rahmen individueller Angebote, beispielsweise durch den Einsatz des durch Landesmittel finanzierten Persönlichen Budgets, bereitet den Weg zur Steuerung des Hilfebedarfs im Einzelfall. Die Hilfeplankonferenz mit dem Ziel der Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des Betroffenen durch die Ermittlung von Alternativen zur vollstationären Versorgung hat sich inzwischen bewährt.

Begleitend finden seit Beginn 2004 jeweils im halbjährlichen Turnus regionale Arbeitstreffen der örtlichen Sozialhilfeträger – gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlichem Träger – in sechs Landesteilen statt.

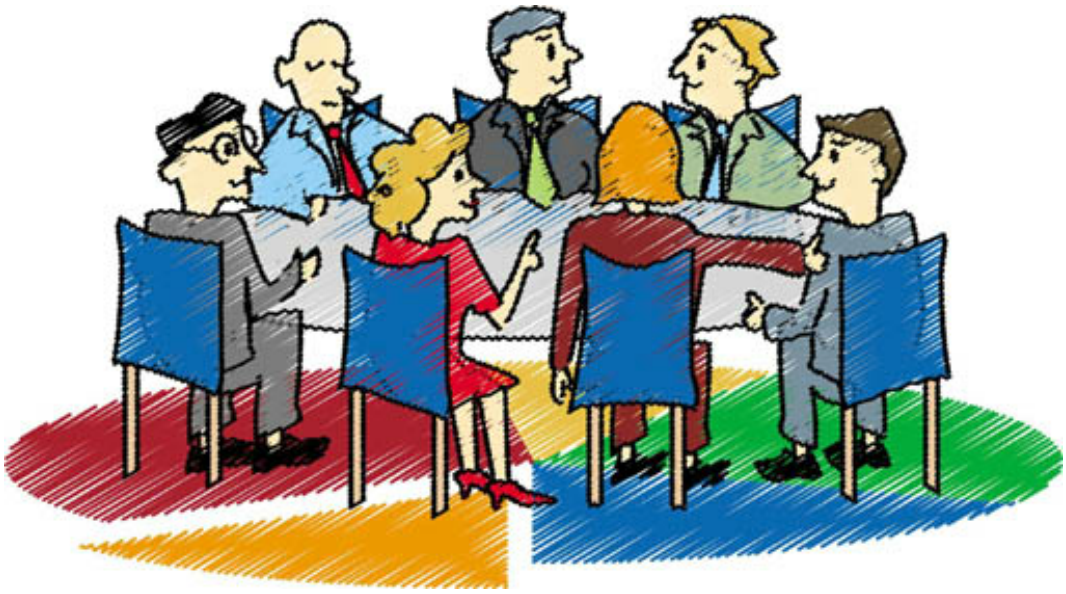

Sinn dieser Regionalkonferenzen ist die landeseinheitliche Steuerung der Hilfeplanung und der sozialraumorientierten Bedarfsentwicklung unter Einbeziehung vorhandener Strukturen und des Aufbaus beziehungsweise Ausbaus neuer Leistungsangebote. Dabei werden Informations- und Erfahrungsaustausch betrieben, die Klärung von Verbindlichkeiten und Arbeitsstrukturen durchgeführt, Arbeitsvereinbarungen getroffen, Beispielfälle überregionaler Bedeutung diskutiert, „Standards" im Sinne einer ganzheitlichen Qualitätssicherung erarbeitet sowie langfristig adäquate Angebotsstrukturen für einen individuellen Hilfebedarf in der Region entwickelt.

4. überregionaler Erfahrungsaustausch im Regressverfahren nach § 81 a BVG

Am 30. März 2004 konnte der Leiter der Abteilung 2, Vizepräsident Dieter Puschke, Vertreterinnen und Vertreter der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und unseres Landesamtes in der Sportschule in Koblenz/Oberwerth zum 4. überregionalen Erfahrungsaustausch im Regressverfahren nach § 81 a BVG begrüßen.

Vizepräsident Puschke gab zunächst einen kurzen Überblick über den Stand der Neuorganisation unseres Landesamtes. Anschließend führte der Leiter des für die Durchführung der Regressverfahren nach § 81 a BVG im Landesamt zuständigen Referats 23, Regierungsdirektor Adalbert Dornbusch, in die Thematik der diesjährigen Tagung ein. Ein Schwerpunkt des Erfahrungsaustauschs waren die Auswirkungen des zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts insbesondere im Hinblick auf den Beginn und die Unterbrechung der im Regressverfahren zu beachtenden Verjährungsfristen. Auf Grund der Ergebnisse einer vom Bundesrechnungshof in den Ländern durchgeführten Prüfung erhielt die Problematik der Regressierung schädigungsbedingter ambulanter Heilbehandlungskosten wieder einen besonderen Stellenwert. Hier war zum 1. Januar 1998 im Bereich des Gesetzes zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) die Einzelfallabrechnung zwischen Krankenkassen und der Versorgungsverwaltung durch ein pauschaliertes Erstattungsverfahren ersetzt worden, mit der Folge, dass dieses Verfahren in der Praxis bis heute zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Feststellung der Art und Höhe der im Einzelfall entstandenen schädigungsbedingten Heilbehandlungskosten führt, die in einem Regressverfahren aber gegebenenfalls vor den Zivilgerichten im Einzelnen belegt werden müssen. Aus der umfangreichen Tagesordnung sollten beispielhaft noch erwähnt werden die Problematik bei Kindern als Opfer von Gewalttaten, wenn die Täter zur Familie gehören, die Inanspruchnahme des Opfers als Erbe des Täters, die Schwierigkeiten bei der Feststellung vermehrter Bedürfnisse im Sinne des § 843 BGB im Zusammenhang mit der Übergangsfähigkeit der Grundrente, die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Insolvenzrecht und die Regressierung von Schadensersatzforderungen bei Schuldunfähigkeit des Schädigers im Rahmen der Grundsätze der Billigkeitshaftung.

Am Ende der zweitägigen Tagung waren sich alle Teilnehmer darin einig, dass auch der 4. überregionale Erfahrungsaustausch im Regressverfahren wieder zu greifbaren Ergebnissen und damit zu einer Steigerung der Effizienz und der Qualität der Arbeit in diesem Bereich führen wird, sodass der einhellige Wunsch bestand, diese „Koblenzer Gespräche“ auch in Zukunft fortzusetzen.

Hartz IV und Jugendhilfe – Tagung des Landesjugendamtes für Fachkräfte der Jugendhilfe

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vor allem aus den Jugendämtern, kamen auf Einladung des Landesjugendamtes am 22. April nach Mainz, um sich über die Hartz-Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe zu informieren. Hintergrund für die Einladung war ein Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zu den Hartz-Reformen, das einen erheblichen Handlungsbedarf für die Jugendhilfe festgestellt hatte.

Dieter Göbel, Abteilungsleiter des Landesjugendamtes Rheinland in Köln, gab als Referent des Vormittags zunächst einen Einblick in die Ergebnisse der Hartz-Kommission, um dann deren Umsetzung zu beleuchten. Er stellte dar, dass mit „Hartz“ endgültig der Schritt zu einem „aktivierenden Staat“ gemacht worden ist, der weniger „für den Bürger“ sorgt, sondern stattdessen dafür, dass der Bürger selbst aktiv wird.

Die Reform des Leistungssystems für Arbeitslose steht unter dem Vorzeichen „Fördern und Fordern“. Wichtige Bestandteile sind neben der verkürzten Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Einführung von Sanktionen für den Fall mangelnder Mitwirkung und die grundsätzliche Ausrichtung der Unterstützungsmaßnahmen darauf, dass die Betroffenen selbst aktiv ihre Eingliederung in Ausbildung und Arbeit betreiben.

In den neuen Jobcentern, die durch eine Arbeitsgemeinschaft von Agentur für Arbeit und Kommune (kreisfreie Städte, Landkreise) getragen werden, sollen für die nach dem SGB II leistungsberechtigten Erwerbslosen alle erforderlichen Hilfen aus einer Hand geleistet werden.

Aus Sicht der Jugendhilfe sind mit den Neuerungen auch Probleme verbunden. Folgende Aspekte hob der Referent hervor:

- Eine spezielle Beratungs-, Betreuungs- und Hilfestruktur für junge Menschen ist nicht sicher gestellt.
- Die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit der Jugendhilfe ist nicht durch Strukturvorgaben abgesichert (Jugendämter sind nicht als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften im Job Center benannt).
- Das Definitionsmonopol bezüglich der Anspruchsberechtigung liegt bei den Job Centern, gegebenenfalls zulasten der Jugendhilfe.
- Die Zusammenarbeit und Abstimmung im Einzelfall ist ungewiss (wechselseitige Beteiligung an Hilfeplanung/Eingliederungsvereinbarung nicht verbindlich).
- Das System der finanziellen Förderung (pauschale Einbeziehung möglicher Einzelbedarfe in den Regelförderbetrag) und die Sanktionsmechanismen (z. B. komplette Streichung der finanziellen Zuwendung für mehrere Monate) sowie die Art der sonstigen Leistungsgewährung (z. B. Bildungsgutschein) verlangen eine besondere Handlungsrationalität und ein hohes Maß an Selbststeuerungskompetenz. Beides kann bei vielen der betroffenen jungen Menschen angesichts des Stands ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht vorausgesetzt werden.

- Die veränderten Leistungsbedingungen verschärfen insgesamt den Druck auf Familien, können Folgeprobleme für die Betroffenen und damit gegebenenfalls problematische Kostenfolgen für die Jugendhilfe zeitigen.

Der Nachmittag wurde eingeleitet durch den Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff, der in seiner Begrüßung auch auf einige Befürchtungen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen einging.

Damit gab er das Stichwort für Otto-Werner Schade, den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der seinerseits einige für die Jugendhilfe besonders bedeutsame Aspekte der Neuerungen ansprach und zugleich die Bereitschaft betonte, die bisherige gute Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe auch unter den neuen Strukturbedingungen fortzuführen. Er riet den Jugendämtern, sich einzuschalten in die Gestaltung der örtlichen Zusammenarbeit und in die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Jobcenter, sich entsprechend als Partner in den neuen Strukturen anzubieten.

Otto-Werner Schade machte sich für jugendspezifische Leistungsstrukturen in den Jobcentern stark und warb für eine Kooperation der Jugendhilfe mit den Arbeitsagenturen, unter anderem auch im Rahmen der Fortbildung, damit die „Hilfe aus einer Hand“ auch Wirklichkeit werden könne. Er versprach, dass der bisherige Stand der Benachteiligtenförderung für junge Menschen gehalten werde, gleichzeitig bat er um Verständnis dafür, dass die Bundesagentur angesichts ihrer finanziellen Situation zukünftig verstärkt auf die vorrangige Leistungsverpflichtung Dritter verweisen müsse.

Damit die Strategie der Aktivierung überzeugend gegenüber den betroffenen jungen Menschen durchgesetzt werden kann, ist vor allem ein entsprechendes Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot für sie erforderlich. Diesbezüglich gibt es nach wie vor Probleme und zwar auch im Bereich der Infrastruktur beruflicher Integrationshilfen.

Die freien Träger der Jugendberufshilfe haben in der Vergangenheit die Infrastruktur der Integrationshilfen bestimmt. Wie deren Situation sich darstellt und wie das Infrastrukturangebot sich verändert hat, darauf ging zum Abschluss des Tages Kurt Barthelmeh vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, der zuständige Referent für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, ein.

Insgesamt bot die Tagung viele Problemanzeigen und Anlass genug für das Landesjugendamt, das Thema weiter zu verfolgen.

Girls' Day im Landesamt

Am „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag" sollen vor allem technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren sowie Unternehmen mit technisch-naturwissenschaftlichen Arbeits- und Ausbildungsbereichen ihre Türen für Schülerinnen der Klassen fünf bis zehn öffnen.

Nachdem der Girls' Day 2003 im Landesamt Koblenz stattfand, wurde der Mädchen-Zukunftstag am 22. April 2004 in Mainz durchgeführt. Eine kleine Gruppe von Mädchen der Klassen neun und zehn des Frauenlob Gymnasiums Mainz sowie der Integrierten Gesamtschule Ingelheim besuchten das Landesamt. Nach der Begrüßung durch Präsident Keggenhoff wurden ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDV-Referates mit ihren Aufgaben vorgestellt und insbesondere auch die Technik im Serverraum erklärt. Die Mädchen bekamen auch einen Einblick über den Ausbildungsberuf Fachinformatiker. Anschließend erarbeiteten sie unter Anleitung unserer Auszubildenden, Frau Helena Schneider, eine Homepage zum Thema Girls' Day.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten Gelegenheit, ihren Töchtern den Arbeitsalltag zu zeigen.

Neue Aufgaben für das Integrationsamt

Am 1. Mai 2004 ist das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Kraft getreten. Die neuen Regelungen sollen Arbeitgeber motivieren, mehr behinderte Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche sollen verbessert, die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht werden.

Beschäftigungsquote und Höhe der Ausgleichsabgabe festgeschrieben

Private und öffentliche Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzen.

Anreize zur Verbesserung der Ausbildungssituation geschaffen

Arbeitgeber haben die Pflicht, schwerbehinderten Menschen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wobei das Integrationsamt im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben unterstützend tätig werden kann.

Stärkung der betrieblichen Prävention und der Integrationsvereinbarung

Um frühzeitig einer Gefährdung des Arbeitsplatzes aus gesundheitlichen Gründen begegnen zu können, sollen Arbeitgeber bereits nach sechswöchiger Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen tätig werden. Der Arbeitgeber ist außerdem verpflichtet, eine Integrationsvereinbarung mit Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen abzuschließen, wobei das Integrationsamt das betriebliche Integrationsteam unterstützen kann.

Stellung der Schwerbehindertenvertretung gestärkt

Die Schwerbehindertenvertretung wird aktiv in die Maßnahmen des betrieblichen Integrationsmanagements einbezogen.

Besonderer Kündigungsschutz eingeschränkt

Bei Kündigungen in Betrieben und Dienststellen, die eingestellt oder aufgelöst wurden oder bei denen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, muss das Integrationsamt zur Beschleunigung des Kündigungsschutzverfahrens innerhalb eines Monats über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung entscheiden, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt. Um einem Missbrauch durch willkürliche Verzögerungen entgegenzuwirken, haben Beschäftigte keinen besonderen Kündigungsschutz, deren Schwerbehinderung zum Zeitpunkt der Kündigung nicht nachgewiesen ist oder bei denen das Amt für soziale Angelegenheiten (Versorgungsamt) eine Feststellung wegen fehlender Mitwirkung der Antragstellerin oder des Antragstellers noch nicht treffen konnte.

Zusatzurlaub wird neu berechnet

Bei Eintritt oder Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft im Verlauf eines Kalenderjahres besteht nur noch anteilig ein Anspruch auf Zusatzurlaub.

Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert

Schwerbehinderte Menschen, die an einer betrieblichen Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen, werden für diese Zeit auf die Zahl der Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Auch während einer Probebeschäftigung oder eines Praktikums können Arbeitgeber bei außergewöhnlichen Belastungen durch das Integrationsamt finanziell unterstützt werden.

Angebote zur Information, Beratung und Unterstützung der Betriebe verbessert

Das Integrationsamt kann Betriebe im Bereich der betrieblichen Prävention unterstützen. Das Eingliederungsmanagement kann Arbeitsplätze sichern und dient dazu, frühzeitig gezielte Hilfen einzusetzen, um eine Arbeitsunfähigkeit schnell zu überwinden. In enger Abstimmung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes benennt das Integrationsamt außerdem Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern.

Schulungsveranstaltungen der Integrationsämter

Um das betriebliche Integrationsteam mit fundierten Kenntnissen über rechtliche Regelungen auszustatten, bietet das Integrationsamt umfangreiche Veranstaltungen zum Kündigungsschutz, der begleitenden Hilfe und damit zusammenhängenden Themen an. Die Veranstaltungen richten sich an das gesamte betriebliche Integrationsteam, da es gerade dort einer engen Zusammenarbeit der Vertretungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen bedarf.

Da das novellierte SGB IX mit einigen Regelungen noch in den Kinderschuhen steckt, wird das Integrationsamt noch einige Zeit mit deren Umsetzung beschäftigt sein. Es arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zusammen, um bundeseinheitliches Vorgehen zu erreichen.

Neue Verantwortung für die Integrationsfachdienste

Zum 1. Januar 2005 haben die Integrationsämter die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Die Integrationsämter sind damit für das Vorhalten des Beratungsangebotes und dessen Steuerung verantwortlich. Auftraggeber sind: die Bundesagentur für Arbeit, die Rehabilitations- und Unfallversicherungsträger und das Integrationsamt selbst. Die Integrationsfachdienste beraten und unterstützen behinderte Menschen bei der Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung. Nahezu 100 qualifizierte Fachkräfte sind landesweit dafür im Einsatz.

In Rheinland-Pfalz und im Saarland wurde die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren bundesweit am stärksten abgebaut. Dieser Erfolg ist unter anderem darin begründet, dass Rheinland-Pfalz bereits 1999 als erstes Bundesland flächendeckend Integrationsfachdienste eingerichtet hatte. Diese Fachdienste schafften es, trotz der bekannt schwierigen Situation, durchschnittlich etwa 37 % ihrer betreuten Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ein stolzes Ergebnis, das seinesgleichen sucht.

Im Laufe des Jahres 2004 wurden die umfangreichen organisatorischen und verwaltungstechnischen Vorbereitungen zur Übernahme dieser neuen Verantwortung getroffen. Neben der Vorbereitung von Verträgen ging es schwerpunktmäßig um die Bildung eines Landeskoordinierungsausschusses Rheinland-Pfalz. Dieser paritätisch besetzte Ausschuss soll die Entwicklung der Integrationsfachdienste fördern und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben fördernd begleiten. Bis zum Ende des Jahres erreichten wir es, allen bisher erfolgreich tätigen Trägern neue Verträge anzubieten. Das Landesamt trägt nun die Hauptverantwortung für die Qualität dieser Maßnahme – eine anspruchsvolle Aufgabenstellung, die uns fordert.

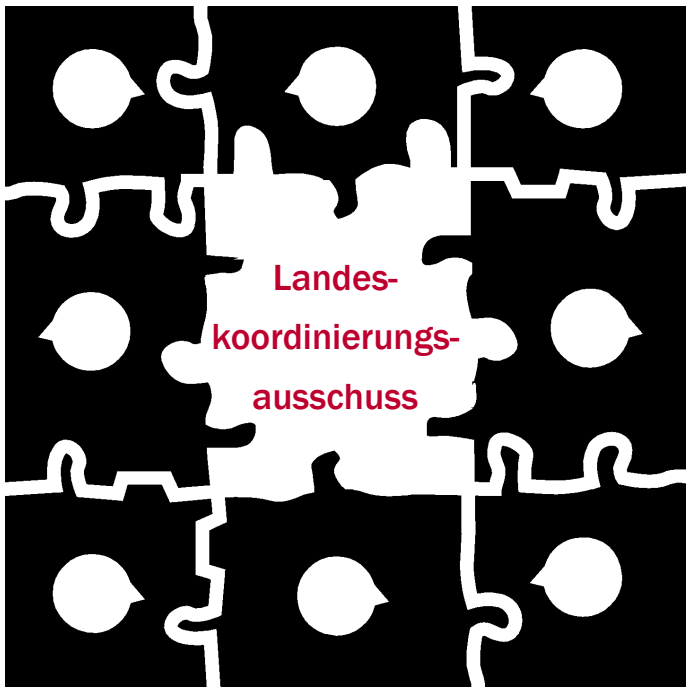

Fristen im Feststellungsverfahren – akzeptabler Kompromiss

Erhebliche Sorgen hatte die Nachricht von der Absicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, im Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX gesetzliche Bearbeitungsfristen vorzuschreiben, in der Präsidententagung 2003 in Mainz ausgelöst. Noch aus der Sitzung heraus wurde Bundesministerin Schmidt in einem Brief gebeten, davon Abstand zu nehmen. Fristen seien weder notwendig noch deren Einhaltung leistbar.

Staatsministerin Malu Dreyer griff dieses Anliegen auf und brachte die Argumente des Landesamtes in die Beratungen des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Der Bundesrat forderte in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, ersatzlos auf derartige gesetzliche Fristen für die Versorgungsverwaltung zu verzichten. Im Gegenzug seien die Länder bereit, an einer umfassenden zeitgemäßen Überarbeitung des Feststellungsverfahrens mitzuwirken, insbesondere mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung. Die Bundesregierung ging auf diesen Vorschlag ein.

Es bedurfte aber einiger Anstrengungen und der Anrufung des Vermittlungsausschusses, um in der Frage der Fristen eine Überforderung der Länderverwaltungen zu vermeiden. In dieser Situation erwies es sich als hilfreich, dass Staatsministerin Malu Dreyer zum Mitglied einer politischen Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses berufen wurde. So konnte in einer konzertierten Aktion der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein Kompromiss in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden, der gesetzliche Fristen im Feststellungsverfahren nur für erwerbstätige Antragstellerinnen und Antragsteller vorsieht. So steht es nun im Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

Dies ist eine Regelung, mit der Bund und die Länderverwaltungen leben können, wie sich seit dem In-Kraft-Treten der Änderungen zum 1. Mai 2004 gezeigt hat.

Die Bundesregierung hat ihre Zusage wahr gemacht und Gespräche mit den Ländern zur Überarbeitung des Feststellungsverfahrens geführt. Konkrete Gesetzesinitiativen zeichnen sich aber noch nicht ab.

Birgit Zeller neue Leiterin des Landesjugendamtes

Das war schon ein besonderes Ereignis für unser Landesamt. Zwei Ministerinnen begleiten die offizielle Einführung von Birgit Zeller als Leiterin des Landesjugendamtes. Zum ersten Mal übernimmt eine Frau die Leitung einer Abteilung in unserer Behörde.

Die Ministerinnen Malu Dreyer und Doris Ahnen hoben in ihren Reden die besondere Qualifikation von Frau Zeller hervor und wünschten ihr viel Erfolg bei ihrem Wirken in nicht immer leichtem Umfeld. Herr Keggenhoff hatte die Veranstaltung mit einleitenden Worten eröffnet. Er betonte, dass Frau Zeller in den ersten Monaten ihrer neuen Tätigkeit bereits ihren Stil und neue Ideen eingebracht habe. Als letzte Rednerin wandte sich die neue Abteilungsleiterin selbst an die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie dankte für die herzliche Einführung und versprach, sich mit ganzer Kraft für das Landesjugendamt einzusetzen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil lud Präsident Keggenhoff die Gäste zu einem Imbiss in den untersten Stock des Gebäudes ein. Fleißige Helferinnen und Helfer hatten ein Buffet vorbereitet. Hierzu waren auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frau Zeller geladen, von denen aus Platzgründen nicht jede/-r an den Feierlichkeiten mit den Festreden hatte teilnehmen können.

Tagung des Arbeitskreises für fachliche Grundsatzfragen

Auf Einladung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung fand die Jahrestagung des Arbeitskreises für fachliche Grundsatzfragen in der Zeit vom 25. bis 27. Mai 2004 in Koblenz statt.

Bei dieser Arbeitstagung treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bundesländern, um über aktuelle Fragen des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts und des Verfahrensrechts zu diskutieren.

Einen Schwerpunkt des Erfahrungsaustauschs bildeten die Auswirkungen des zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) und der Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 SGB V auf das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. Alle Länder berichteten von teilweise immensen Steigerungen der Antragszahlen im Feststellungsverfahren. Die Zahlen hatten sich für den Monat März 2004 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Breiten Raum nahm auch die Diskussion darüber ein, wie die Versorgungsverwaltungen mit der gesetzlichen Neuregelung in § 69 SGB IX (Fristen für das Feststellungsverfahren bei erwerbstätigen Personen) umgehen.

Am Abschlusstag besuchte Präsident Werner Keggenhoff die Veranstaltung. In seinem Grußwort betonte er, die Versorgungsverwaltung sei für ihn keinesfalls ein Auslaufmodell. Die Auswirkungen der „Chronikerregelung“ und die „Fristen im Feststellungsverfahren“ bewiesen eindeutig, dass das nicht so ist. Seine weitergehenden Ausführungen zur Vereinfachung des Feststellungsverfahrens und zur Gewinnung von neuen Außengutachtern fanden im Plenum großes Interesse. Präsident Keggenhoff seinerseits hatte sichtlich Freude am Austausch mit der engagierten Runde von Fachleuten. Dies unterstrich er mit seiner Anwesenheit bei der Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass alle Teilnehmenden die Tagung des Arbeitskreises für fachliche Grundsatzfragen in Koblenz für einen intensiven Informations- und Meinungsaustausch nutzten.

Geprüfte Fachkräfte für die Werkstätten für behinderte Menschen

Von den Fachkräften in den Werkstätten für behinderte Menschen wird ein sehr hoher berufsfachlicher Qualifikationsstandard erwartet. Dies bedeutet Kompetenz in berufsfördernden, persönlichkeitsbildenden, therapeutischen und pflegerischen Leistungen. Sie unterstützen mit ihrem täglichen Einsatz die Förderung der behinderten Menschen auf ihrem schwierigen Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung. Daher müssen sie neben einer abgeschlossenen qualifizierten Berufsausbildung auch ihre sonderpädagogische Eignung und Neigung nachweisen. Die Umsetzung der Fortbildungsverordnung stellt hohe Anforderungen an die sieben Bildungsträger in Rheinland-Pfalz und deren Lehrpersonal sowie an die verantwortlichen Prüfungskommissionen.

Als eines der ersten Bundesländer hat Rheinland-Pfalz mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ diese Fortbildung durch Erlass einer eigenen Prüfungsordnung ordentlich geregelt. Inzwischen haben weitere fünf Länder eine Prüfungsordnung verabschiedet. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Stelle übernimmt dabei die Verantwortung als Prüfungsamt und begleitet die Entwicklung des Berufsbildungsausschusses. Dieser Berufsbildungsausschuss konstituierte sich im Juni 2004. Paritätisch besetzt mit Personen aus den Bereichen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Arbeitgeberinnen sowie Lehrerinnen und Lehrern, entwickelte der Ausschuss sofort rege Tätigkeiten. Als wichtigstes Vorhaben wurde eine Prüfungsordnung zur geprüften Fachkraft für die Werkstätten für behinderte Menschen beschlossen. Die anschließende Unterzeichnung durch den Präsidenten ermöglichte die – bundesweit sehr frühe – Inkraftsetzung der landeseinheitlichen Verfahrensweise bei dieser interessanten Aufgabe. Die Geschäftsführung wird durch die Abteilung Soziales/Integrationsamt wahrgenommen. Bisher haben insgesamt 128 Personen in Rheinland-Pfalz die Prüfung zur geprüften Fachkraft absolviert. Mit dieser neuen Aufgabe ist ein weiterer interessanter Ausbau der Verantwortungsbereiche unseres Landesamtes erfolgt.

Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes und Vertretern der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz

Auf Einladung von Präsident Werner Keggenhoff fand am 15. Juni 2004 ein Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes und Vertreterinnen und Vertretern der Sozialgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz in Mainz statt, der vom Referat 23 organisiert wurde.

Präsident Keggenhoff hob in seiner Begrüßung hervor, dass der letzte Erfahrungsaustausch bereits Ende der 90er Jahre stattgefunden habe und dass es sinnvoll sei, sich mal wieder auszutauschen. Vizepräsidentin Diewitz überbrachte die Grüße des Präsidenten des Landessozialgerichts und bedankte sich für die Einladung. Zugleich betonte sie, dass der Erfahrungsaustausch von Seiten der rheinland-pfälzischen Sozialgerichtsbarkeit außerordentlich begrüßt werde.

Nach einer Vorstellung der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer führte der Leiter des „Rechts“-Referates, Adalbert Dornbusch, durch die Tagesordnung mit 13 Punkten, die zuvor gemeinsam erstellt worden war.

Dr. Hans-Georg Hansen, Richter am Landessozialgericht, präsentierte mittels Beamer die in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Berufungseingänge wie auch die Quote der Erfolge beziehungsweise Nichterfolge. In diesem Zusammenhang war es für die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit interessant zu erfahren, ob im Zusammenhang mit der so genannten „Chroniker-Regelung“ (GdB von mindestens 60) verstärkt mit sozialgerichtlichen Verfahren gerechnet werden müsse. Präsident Keggenhoff teilte mit, dass auch noch im Monat Mai dieses Jahres erhöhte Fallzahlen im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX zu verzeichnen waren, sodass diese Welle mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung die Sozialgerichte und später auch das Landessozialgericht erreichen wird.

Vizepräsident Dieter Puschke vom Landesamt erläuterte die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 SGB V und Dr. Edith Raddatz, Leitende Ärztin des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz, erläuterte die Änderungen in den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit 2004.

Zu den versorgungsärztlichen/sozialmedizinischen Stellungnahmen hoben die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit hervor, wie wichtig diese für ihre richterliche Arbeit seien. Gewisse Befunde wären ohne diese Stellungnahmen gradmäßig nicht einzuordnen.

Präsident Keggenhoff sprach den Entwurf des Justizmodernisierungsgesetzes an, und zwar in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Ergänzung des § 131 SGG um einen Absatz 5. In dem Ergänzungsentwurf heißt es unter anderem: „Hält das Gericht eine weitere Sachaufklärung für erforderlich, kann es, ohne in der Sache selbst zu entscheiden, den Verwaltungsakt und den Widerspruchsbescheid aufheben, soweit nach Art oder Umfang die noch erforderlichen Ermittlungen erheblich sind und die Aufhebung auch unter Berücksichtigung der Belange der Beteiligten sachdienlich ist.“ Diese Ergänzung könnte der Sozialgerichtsbarkeit die Möglichkeit eröffnen, im Falle einer weiteren notwendigen Sachverhaltsaufklärung die erteilten Bescheide aufzuheben und die Akten zu einem großen Prozentsatz wieder in den Geschäftsbereich des Landesamtes zurückzugeben. Diese Befürchtung wurde insbesondere von den Richterinnen und Richtern am Landessozialgericht nicht geteilt. Zur Beruhigung brachten sie zum Ausdruck, dass dies, wenn es so komme, auch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre, vergleichbar mit einer Zurückverweisung vom Landessozialgericht an das Sozialgericht, wenn sich also ein Sozialgericht zu einer weiteren Sachverhaltsaufklärung hätte gedrängt fühlen müssen. Und dies sei eben nicht der Regelfall, sondern die Ausnahme.

Nachdem unter Verschiedenes noch diverse Punkte angesprochen wurden, bedankte sich Vizepräsidentin Diewitz für diesen informativen Erfahrungsaustausch. Präsident Keggenhoff versicherte in seinem Schlusswort, dass bis zur nächsten Zusammenkunft nicht so viele Jahre verstreichen sollten. Er schloss mit den Worten: „Man sieht sich – vor Gericht!“.

Bundeseisenbahnvermögen neuer Kooperationspartner für ärztliche Begutachtungen

Die Ämter für soziale Angelegenheiten des Landes Rheinland-Pfalz arbeiten traditionell mit Ärztinnen und Ärzten zusammen, die nicht im Landesdienst stehen (sog. Außengutachter). An erster Stelle ist hierfür das Volumen der im Feststellungsverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorzunehmenden ärztlichen Begutachtungen verantwortlich, das mit dem eigenen ärztlichen Personal alleine nicht bewältigt werden könnte. Bei der Durchführung des SGB IX fallen in den vier Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier jährlich im Durchschnitt 100 000 Begutachtungen an (gutachtliche Beurteilungen nach Aktenlage oder gutachtliche Untersuchungen). Diese bilden die Grundlage für die Feststellung von Behinderungen, des hieraus resultierenden Grades der Behinderung und der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.

Im Sommer 2004 konnte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Bundeseisenbahnvermögen mit seinem Ärztlichen Dienst einen Kooperationspartner zur Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen nach Aktenlage im Rahmen der Durchführung des SGB IX finden. Wesentlicher Vertragsinhalt ist die Übernahme von rund einem Drittel der bisher von anderen externen Gutachtern übernommenen gutachtlichen Beurteilungen nach Aktenlage im Jahr. Das Interesse der Versorgungsverwaltung Rheinland-Pfalz an der vertraglichen Bindung mit dem Bundeseisenbahnvermögen wird neben der Kontinuität bei der Auftragsvergabe auch mit der fehlenden Umsatzsteuerpflicht des Bundeseisenbahnvermögens begründet. Neben den Begutachtungen im Rahmen der Durchführung des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX hat sich der Ärztliche Dienst des Bundeseisenbahnvermögens auch verpflichtet, Begutachtungen für unsere Integrationsämter (arbeitsmedizinische Gutachten) zu fertigen.

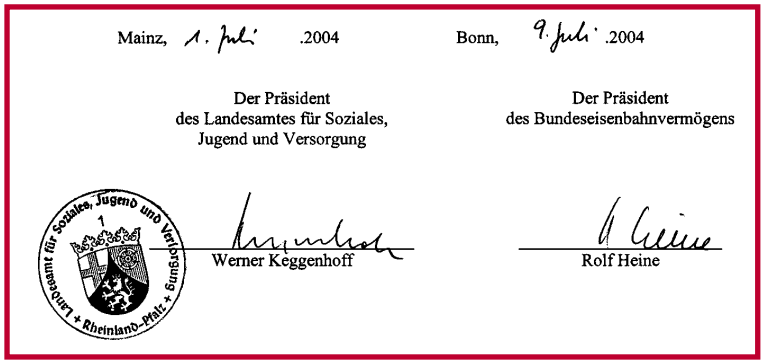

Mainz, 1. Juli .2004

Der Präsident
des Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung · Rheinland-Pfalz

Werner Keggenhoff

Bonn, 9. Juli .2004

Der Präsident
des Bundeseisenbahnvermögens

Rolf Heine

Die Vorbereitung der Ärzte des Bundeseisenbahnvermögens auf die neue Begutachtungsaufgabe im Rahmen der Durchführung des Schwerbehinderten-Feststellungsverfahrens erfolgte in zentralen Schulungen durch die Leitende Ärztin des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz Dr. Brigitte Wunder-Schneider am Sitz des Bundeseisenbahnvermögens in Bonn. Da die Erstellung gutachterlicher Beurteilungen nach Aktenlage für das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren eine neue Aufgabe für die Ärzte des Bundeseisenbahnvermögens ist, wurde die Beauftragung durch die Ämter für soziale Angelegenheiten nach einem abgestuften Verfahren, beginnend mit den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz und Landau, gestaltet. Das Bundeseisenbahnvermögen hat sich gegenüber der Versorgungsverwaltung zur Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards verpflichtet, um die Fertigung gutachtlicher Beurteilungen auf gewohnt hohem Qualitätsniveau sicherzustellen.

Gewinnung von Nachwuchskräften

Eine erfreuliche Entwicklung kann das Landesamt für sich und den Geschäftsbereich vermelden, was die Gewinnung von Nachwuchskräften betrifft. In den langen Jahren der Erfüllung der 30 %igen Stelleneinsparung waren nämlich die Möglichkeiten der Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften erheblich eingeschränkt. Dies hat auch zu einem erheblichen Anstieg des Durchschnittsalters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Mit der Ausschöpfung aller Ausbildungsplätze konnten zum 1. Juli 2004 bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten in Koblenz, Landau und Mainz insgesamt acht Anwärterinnen für eine Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes eingestellt werden, davon sind zwei Auszubildende schwerbehindert. Für das Amt für soziale Angelegenheiten in Mainz wurden zudem sieben Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes zur Anwärterin/zu Anwärtern ernannt, hierin ist ein Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen enthalten.

Die 15 Anwärterinnen und Anwärter trafen sich in der Zeit vom 5. bis 8. Juli 2004 im Naturfreundehaus Rahnenhof in Hertlingshausen zu einer Einführungsveranstaltung. Unter der Anleitung von erfahrenen Kräften aus der Verwaltung erarbeiteten sie ihre Erwartungen an das Seminar und an die Ausbildung. Sie wurden über die Struktur des Landesamtes und des nachgeordneten Bereichs, das Staats- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, den Ablauf der theoretischen Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule/Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen und die Praktika bei den Ausbildungsbehörden informiert. Vorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fachabteilungen des Landesamtes und einem Vertreter des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau gaben einen vertiefenden Einblick in die jeweiligen Aufgaben.

In geselliger Runde informierte der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Personalvertretungen.

Dem Ziel des Kennenlernens und der Vertrauensbildung diente eine Wanderung zum „Eiswoog“. Der Weg war beschwerlich und Einzelne mussten sich, geführt mit verbundenen Augen, auf die Gruppe verlassen.

Auch in den zum Geschäftsbereich des Landesamtes gehörenden Schulen für Sinnesbehinderte haben am 1. August 2004 fünf junge Menschen eine Ausbildung begonnen. In der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte und in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied wurden je zwei Auszubildende eingestellt. Der Bewerber und die Bewerberinnen werden zum Heilerziehungspfleger/zur Heilerziehungspflegerin ausgebildet. Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier bildet eine Bewerberin zur Hauswirtschafterin aus.

Im Rahmen der Bemühungen um ein qualifiziertes Ausbildungsangebot wurden für die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Dienststellen drei eintägige Seminare „Eine gute Ausbildung – der gelungene Start ins Berufsleben“ organisiert mit dem Ziel, praxisgerechte Möglichkeiten einer dauerhaften und in den beruflichen Alltag eingebundenen erfolgreichen Betreuung der Nachwuchskräfte zu finden. Die 1. Veranstaltung fand im November 2004 statt, die Fortbildung der mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Ausbildung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Februar 2005 abgeschlossen.

MiLan – Mentorinnenprojekt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das von der Gleichstellungsbeauftragten vorgeschlagene und in dem Wettbewerb des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit „Frauenförderung und Budgetierung“ prämierte Mentorinnenprojekt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – MiLan – wurde nach zweijähriger Laufzeit beendet. Das Projekt bot Frauen im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit besondere Chancen, sich beruflich zu entwickeln. Frauen erhielten die Möglichkeit, Netzwerke zu schaffen, sich fortzubilden und sich im Beruf gegenseitig zu unterstützen. Die Teilnehmerinnen erlebten ein interessantes Programm. Neben Fortbildungsveranstaltungen haben unter anderem Informationsfahrten nach Brüssel und Berlin stattgefunden.

Am 8. Juli 2004 besuchte Ministerin Malu Dreyer das Landesamt, um das Mentorinnenprojekt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung offiziell zu beenden.

Im Ergebnis konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Das Projekt hat zur beruflichen Entwicklung von Beschäftigten aus dem Bereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beigetragen. MiLan hat den Teilnehmerinnen die Möglichkeit eröffnet, sich im Beruf gegenseitig zu unterstützen, sich persönlich und fachlich auszutauschen, persönliche Beziehungen aufzubauen und ein Netzwerk der gegenseitigen Hilfe zu installieren.

Das Mentorinnenprojekt folgt dem Gedanken des Gender Mainstreaming, mit dem die Gleichstellung von Männern und Frauen möglichst breit verankert werden soll. Das im Laufe des Projektes entstandene Netzwerk soll auch nach Abschluss des Projektes gepflegt werden.

Job-Füxe helfen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf

Ein Schwerpunkt der Landesarbeitsmarktpolitik war auch in 2004 die Verbesserung der Chancen Jugendlicher auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Seit dem Jahr 2001 ist aus unterschiedlichen Gründen und trotz großer Anstrengungen unterschiedlicher Akteure des Arbeitsmarktes ein immer stärkeres Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung zu verzeichnen.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen haben es vor dem Hintergrund des angespannten Ausbildungsmarktes und dem damit verbundenen wachsenden Konkurrenzdruck um betriebliche Ausbildungsstellen immer schwerer, den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu schaffen. An dieser so wichtigen Schnittstelle für die weitere persönliche und berufliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler setzt das Job-Fux-Programm an. Zurückgreifen kann das Programm dabei auf die bisher im Rahmen eines Modellprojektes an drei Mainzer Hauptschulen gesammelten Erfahrungen.

Die Job-Füxe sollen mit präventiven arbeitsweltorientierten Angeboten helfen, die Übergänge zwischen Schulsystem und Berufssystem zu erleichtern. Damit soll die dauerhafte berufliche und soziale Integration von jungen Menschen frühzeitig gefördert und ihnen langfristig der selbstständige Erwerb ihres Lebensunterhalts durch eine berufliche Tätigkeit ermöglicht werden.

Zielgruppe des Programms sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen von Hauptschulen unter besonderer Berücksichtigung von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie Migrantinnen und Migranten, die einer weiterführenden Unterstützung zur sozialen und beruflichen Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bedürfen.

Das Antragsformular und die Durchführungshinweise wurden zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und dem Referat 63 abgestimmt und es erfolgte der Auftrag zur Umsetzung an uns. Dies ist nun das zweite Landessonderprogramm für Jugendliche, das im Referat 63 erfolgreich umgesetzt wird. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erfahrungen der kommunalen Projektträger wird auch das zuerst bis Ende 2004 begrenzte Programm Kommunale Jugendscouts fortgeführt.

Neue Anforderungen an Kindertagesstätten

Der Besuch eines Kindergartens ist spätestens seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für nahezu alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Selbstverständlichkeit geworden. Aber auch Horte für Schulkinder und vor allem Krippen für die unter Dreijährigen gewinnen an Bedeutung. Kindertageseinrichtungen sind nicht nur wichtig, weil sie berufstätigen Eltern die Möglichkeit bieten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, sie sollen durch ihre qualitativ hochwertige Betreuung den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Eltern unterstützen und ergänzen und die Entwicklung von Kindern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die PISA-Studie ist auf die Bedeutung der frühen Bildungsprozesse hingewiesen worden. Kindertageseinrichtungen erreichen die Kinder mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag in einem Stadium höchster Aufmerksamkeit und Empfänglichkeit für Impulse. Daher ist die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, die durch die am 20. Juli 2004 verabschiedeten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz einen neuen Schub erhalten hat, zur zentralen Aufgabe geworden. Das Landesjugendamt leistet hier seinen Beitrag.

Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz etwa 2 500 Kindertageseinrichtungen, die meisten davon sind Kindergärten. Trotz rückläufiger Kinderzahlen ist auch in Zukunft mit einem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zu rechnen, da insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen noch Plätze fehlen. Auch müssen die Betreuungszeiten stärker an den Bedarf angepasst werden. Von den Trägern und Einrichtungen erfordert dies in vielen Fällen eine Umstrukturierung und Neuorientierung, die nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann. 43 % der Einrichtungen werden von den Kommunen betrieben, 31 % sind in katholischer, 17 % in evangelischer und 9 % in sonstiger freier Trägerschaft. Kommerzielle Träger von Kindertagesstätten gibt es in Rheinland-Pfalz nur in verschwindend geringer Menge.

[1]

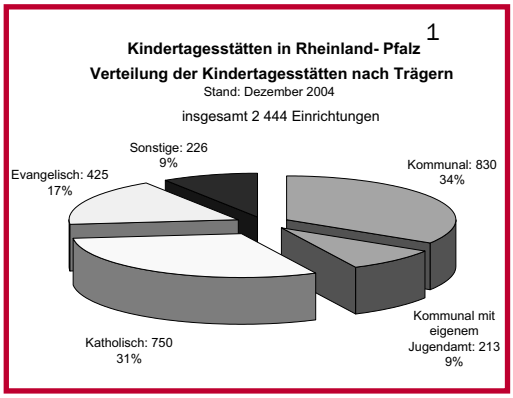

Das Landesjugendamt ist im Rahmen seines Auftrags zum Schutz von Kindern in Einrichtungen zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und für die Beratung von Jugendämtern, Trägern und Einrichtungen. Im Bereich der Personalkostenförderung prüft es die Verwendungsnachweise für die öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und sorgt für die Einhaltung der vorgegebenen Standards. Die Aufgaben werden dezentral in Mainz, Landau, Trier und Koblenz für die jeweilige Region wahrgenommen und von der Kopfstelle in Mainz koordiniert. Die Überprüfung der strukturellen Bedingungen für die Kindertagesbetreuung erfordert stets eine Abwägung, in die nicht nur administrative, sondern auch pädagogische Erwägungen einfließen müssen. Dabei tritt zunehmend der Beratungsaspekt in den Vordergrund. Ziel ist der Erhalt und der Ausbau einer qualitativ hochwertigen, von den öffentlichen und freien Trägern sowie den Eltern finanzierbaren Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz.

[1] Weitere Grafiken finden Sie im Statistikteil auf den Seiten 94 und 95.

Einführung eines Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung

Bis einschließlich des Schuljahres 1998/99 erfolgte die anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütungen in den Bildungsgängen für Altenpflege/-hilfe und deren Finanzierung durch eine Umlage auf der Grundlage des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung.

Aufgrund eines Vorlagebeschlusses an das Bundesverfassungsgericht wurde dieses Umlageverfahren in den Jahren 2000 bis 2003 ausgesetzt. Die Ausbildungsvergütungen der Altenpflege- und Altenpflegehilfeschülerinnen und -schüler, die in den Schuljahren 1999/2000 bis 2003/2004 gezahlt wurden, wurden in diesem Zeitraum direkt in die Gesamtheimentgelte der stationären Pflegeeinrichtungen eingerechnet.

Da das Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich entschieden hatte, dass die Bestimmungen über das Umlageverfahren mit dem Grundgesetz vereinbar waren, und mit In-Kraft-Treten des Altenpflegegesetzes des Bundes zudem bundesrechtlich eine neue Rechtslage eintrat, war die Finanzierung der Ausbildungskosten in den Altenpflegeausbildungen neu zu regeln. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Aufgabe darin bestand, mit den Vertretern der Verbände der Einrichtungsträger einen abgestimmten Vorschlag zur Finanzierung der Ausbildungskosten in den Altenpflegeausbildungen zu erarbeiten.

Da es an fachpraktischen Ausbildungsplätzen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mangelte, konnten die bereitgestellten Schulplätze für die Ausbildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe in den vergangenen Schuljahren regelmäßig nur zum Teil besetzt werden. Mit der Einführung des Ausgleichsverfahrens wird daher das Ziel verfolgt,

- den bestehenden Fachkräftemangel in den Pflegeberufen, aber auch den Mangel an Ausbildungsplätzen insgesamt, zu beheben,
- Wettbewerbsnachteile zwischen den ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden und
- die ambulanten Dienste in die Lage zu versetzen, selbst vermehrt auszubilden.

In einem ersten Schritt wurde hierzu das Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe erlassen, um die vom Bundesrecht gelassene Lücke für den Bereich der Altenpflegehilfe zu schließen. In einem weiteren Schritt wurde der Abschluss der Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien des Vergütungsverfahrens, mit denen die Refinanzierung der einzuzahlenden Ausgleichsbeträge gewährleistet wird, begleitet. Nach Abstimmung der entsprechenden Verfahrensregelungen mit den Verbänden der Einrichtungsträger konnte so aufgrund des Beschlusses des Ministerrates zum 1. Januar 2005 die Landesverordnung zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe in Kraft treten.

Grundprinzip dieses Ausgleichsverfahrens ist es, dass alle Pflegeeinrichtungen im Land, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht, ihren Beitrag zur Finanzierung der Ausbildungskosten leisten. Alle Einrichtungen zahlen in einen „Ausgleichspool“ ein, aus dem die ausbildenden Einrichtungen anteilig Zahlungen für die geleisteten Ausbildungsvergütungen erhalten.

Themenbezogene Abteilungsversammlungen im Landesjugendamt

Voraussetzung für die gute Außenwirkung einer Abteilung ist ein klares inneres Profil und die Entwicklung einer gemeinsamen inhaltlichen Identität. Mit dem Ziel der Entwicklung einer einheitlichen Jugendhilfe-„policy“ findet sich im Abstand von drei bis vier Monaten die Abteilung Landesjugendamt zusammen, um über alle Referatsgrenzen hinweg aktuelle Fragen der Jugendhilfe zu beleuchten oder um die Aufgabenbereiche einzelner Referate näher kennen zu lernen.

Im Juli starteten wir mit einem Bericht vom 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück, der von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ), einem Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe auf Bundesebene, ausgerichtet wird und der dieses Mal unter dem Motto „Leben lernen“ stand. Dieser Kongress, der alle vier Jahre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker sowie Fachkräfte aller Trägerorganisationen der Jugendhilfe zusammen führt, spannte dieses Mal einen inhaltlichen Bogen, der von der Bildungsdebatte über den demographischen Wandel und die Kulturen des Aufwachsens bis hin zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit reichte. Diejenigen aus der Abteilung, die das Privileg hatten nach Osnabrück zu reisen, stellten ihre Eindrücke aus dem bunten Spektrum von Veranstaltungen in vier Kurzvorträgen vor und konnten dadurch die Daheimgebliebenen an ihren Erfahrungen und Erkenntnissen teilhaben lassen. Dies ist ihnen auch gelungen, wie die positive Resonanz der Kolleginnen und Kollegen und die lebhafte Diskussion im Anschluss an die Vorträge erkennen ließ. Einer der Kommentare lautete: „Das ist ja wie bei einer großen Firma, wo man über die aktuelle Geschäftspolitik informiert wird und deshalb weiß, wo‘s lang geht.“

Im November fuhren wir fort mit einem Einblick in unser exotischstes Projekt, in die „Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen“. Exotisch ist daran, dass hier konkrete Arbeit mit Eltern und auch mit Jugendlichen stattfindet, die ansonsten in unserer Landesoberbehörde nur wenig Platz findet. Die Kollegen präsentierten ihre Arbeit in abwechslungsreicher und anregender Form, sie stellten sogar Gesprächssituationen nach, sodass alle Zuhörerinnen und Zuhörer einen lebendigen Eindruck von ihrer Arbeit mit in den weiteren Arbeitstag nahmen. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie auf Seite 40.

Die weiteren Versammlungen werden von Vielen schon mit Spannung erwartet und auf den jeweils Vortragenden lastet nun die Verantwortung, das bisherige hohe Niveau zu halten.

Zurück in der Rheinallee

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung konnte am 1. August 2004 wieder an seine „ alte Stätte“ in Mainz umziehen.

Die zweijährige Verlagerung des Landesamtes in die Oberstadt auf den Rodelberg war durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsbetreuung (LBB), Niederlassung Mainz, genutzt worden, um die komplette Revitalisierung des Bürogebäudes in der Rheinallee 97-101 zu Wege zu bringen. Heute kann man feststellen, dass sich der Aufwand für alle Beteiligten gelohnt hat.

7 500 Kisten wandern an den Hafen

Landessozialamt kehrt von der Berliner Siedlung wieder an die Rheinallee zurück

Das von Grund auf renovierte und sanierte Gebäude zeichnet sich durch seine hellen, in warmen Farben gestrichenen Wände aus und die Büroräume wurden auch unter ergonomischen und arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten einvernehmlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach modernsten Standards ausgestattet.

Als „Glanzstück“ des Gebäudes stellt sich das Foyer durch seine Weitläufigkeit und großzügige Gestaltung mit großen lichteinfallenden Glaswänden dar. Ein Multifunktionsterminal beinhaltet die Zeiterfassung und hilft darüber hinaus bei Fragen weiter.

Den Belangen behinderter Menschen wurde im Rahmen der Revitalisierung des Gebäudes durch zahlreiche Maßnahmen Rechnung getragen. So wurde unter anderem ein neues Leitsystem entwickelt, das insbesondere auch Informationen für Menschen mit Behinderungen enthält; für blinde und sehbehinderte Menschen wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen eine völlig neue Konzeption entwickelt und umgesetzt. Der vertikal angebrachte Übersichtsplan enthält alle notwendigen Informationen über organisatorische Unterbringungen in den einzelnen Etagen einschließlich der Hinweise auf den Standort der Behinderten-WCs. Das horizontal angebrachte Pult enthält taktil erfassbar alle Informationen über die bauliche Struktur des Hauses einschließlich der Leitwege im Haus für blinde und sehbehinderte Menschen. Eine blindengerechte Markierung in den Bodenplatten führt die Menschen, die sich mit dem Blindenlangstock orientieren, an das Pult heran. Eine selbstständige Orientierung ist daher für alle Personengruppen, soweit sie dies möchten, möglich. Alle baulichen Anlagen, wie Aufzüge und Toiletten, sind nach den neuesten Anforderungen entsprechend barrierefrei konzipiert worden.

In dem Dienstgebäude sind auch Teile des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht untergebracht, das hier drei moderne Labore betreibt. Die Hausverwaltung obliegt insgesamt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Mit dem Rückumzug in die Rheinallee war auch die Inbetriebnahme eines neuen Hausdatennetzes verbunden. Alle Arbeitsplätze sind nun mit mehreren Datenanschlüssen ausgestattet. Ein modernes Netzwerk mit aktiven Netzwerkverteilern wurde installiert und damit ein schnelles und sicheres Hausnetz für den Datenverkehr in Betrieb genommen.

Tagung für Jugenddezernentinnen und -dezernenten – Auswirkungen der Hartz-Reformen auf die Jugendhilfe

Der regelmäßige Kontakt mit den Jugenddezernentinnen und -dezernenten ist für die Arbeit des Landesjugendamtes wichtig. Ein Ziel ist dabei, auf aktuelle Probleme und Entwicklungen der Jugendhilfe sowie auf neue Schwerpunkte aufmerksam zu machen. Bei dem Fachgespräch, zu dem das Landesjugendamt am 30. August 2004 nach Mainz eingeladen hatte, ging es um die Auswirkungen der Hartz-Reformen auf die Jugendhilfe.

Bereits die Tagung für die Fachkräfte der Jugendhilfe im April hatte verdeutlicht, dass die weitergehende Auseinandersetzung mit den Hartz-Reformen für die Jugendhilfe zwingend sein würde. Entsprechend wurden die Reform und ihre Folgen beim Fachgespräch für die Jugenddezernentinnen und -dezernenten in Rheinland-Pfalz zum Thema gemacht. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Stadt Mainz statt. Deren Beigeordneter Michael Ebling übernahm zusammen mit unserem Präsidenten Werner Keggenhoff die Begrüßung.

Inhaltlich knüpfte das Fachgespräch an die Veranstaltung im April an. Dieter Göbel vom Landesjugendamt Rheinland legte den Akzent diesmal zunächst auf eine politische Einordnung der Hartz-Reformen, um danach heraus zu arbeiten, dass die Jugendhilfe aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht gut daran tut, sich in den Prozess der örtlichen Umsetzung von Hartz IV einzuschalten. Diese Auffassung vertrat auch der zweite Referent des Tages, Walter Werner von der Stadt Mannheim, dort maßgeblich zuständig für die planerische Begleitung der Strukturveränderungen zur Umsetzung des neuen SGB II. Er berichtete aus der Praxis des Aufbaus der Arbeitsgemeinschaft in Mannheim. Kernstück der dortigen Struktur sind neben dem Job Center die dezentralen Jobbörsen, die von Wohlfahrtsverbänden getragen werden. Besonders bemerkenswert ist, dass es in Mannheim ein Job Center für junge Menschen gibt. Dessen Arbeitsweise wurde im Rahmen eines Pilotprojektes entwickelt. Walter Werner konnte insofern schon über erste Erfahrungen dazu berichten, wie die jungen Menschen auf die Einladung zum Profiling reagierten und welche Integrationsangebote ihnen gemacht werden konnten. Interessant war in diesem Zusammenhang, dass sich die Notwendigkeit eines aufsuchenden Dienstes speziell auch für junge Menschen bestätigte.

Darüber hinaus sind in den neuen Strukturen offensichtlich besondere Anstrengungen nötig, um Klarheit über das Verbleiben der betroffenen jungen Menschen zu gewinnen. Das Datenmaterial aus Mannheim war diesbezüglich bereits beeindruckend differenziert. Grundsätzlich müssten entsprechende Leistungsstatistiken der Arbeitsgemeinschaften beziehungsweise der Arbeitsverwaltung nicht nur mit denen der Einwohnermeldeämter sondern auch mit der Statistik der Jugendämter, der Sozialämter und der Schulen kompatibel gemacht werden, um eine Basis für verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit des neuen Hilfesystems für junge Menschen zu erhalten.

Die Zusammenarbeit, die Schaffung von Strukturen zur gemeinsamen Planung, Abstimmung und Koordination sowie die fachlich qualifizierte Kooperation der neuen Arbeitsgemeinschaft mit den Jugendämtern im Einzelfall waren auch Herrn Werner ein besonderes Anliegen. Mit den Ausführungen dazu leitete er über zum Schlussbeitrag von Roswitha Augel, im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Rheinland-Pfalz zuständige Referentin für Arbeitsmarktpolitik. Auch sie bekräftigte die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Arbeitsgemeinschaften. Zunächst gehe es vor allem darum sicher zu stellen, dass alle jungen Menschen, die der beruflichen Integrationshilfe bedürfen, auch erreicht werden. Ausdrücklich bat sie um Unterstützung bei der Identifizierung möglicher Defizite bei der entsprechenden Versorgung junger Menschen. Sie bekräftigte, dass die Landesregierung darauf eingestellt sei, ihre Mittel flankierend zu denen der Bundesagentur für Arbeit einzusetzen und zwar speziell auch dort, wo es gegebenenfalls besondere Probleme gebe. In diesem Zusammenhang stellte sie auch die Fortführung der bisherigen Programme Jugend Scouts und Job-Füxe in Aussicht.

Dem Angebot zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ließ sie in den Wochen nach der Veranstaltung die Einladung folgen, die Problemsicht des Landesjugendamtes im Kontext unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Erörterungsrunden des Ministeriums vorzutragen. Das Landesjugendamt kam der Einladung gerne nach und informierte im Nachgang zu den beiden Veranstaltungen seinerseits die Jugendämter über neue, die Reform betreffende Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Ministerium.

Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Auswirkungen auf die ärztliche Ausbildung

Die Umsetzung der zum 1. Oktober 2003 in Kraft getretenen neuen Approbationsordnung für Ärzte, die die Ausbildung der jungen Ärztinnen und Ärzte komplett reformiert hat, war Arbeitsschwerpunkt des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und der Pharmazie beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz. In gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Dekanat der Johannes Gutenberg-Universität

in Mainz wurden die Studentinnen und Studenten, Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der akademischen Lehrkrankenhäuser über die anstehenden Änderungen informiert. Die Umstellung erfolgte durch die umfassende und frühzeitige Information fast reibungslos. Im August 2005 werden die ersten Prüfungen nach der neuen Approbationsordnung an neuer Prüfungsstätte stattfinden. Die Universität stellt auf Initiative des Landesprüfungsamtes ab sofort Prüfungssäle kostenlos zur Verfügung. Dadurch kann das Land Rheinland-Pfalz jährlich ca. 30 000 EUR einsparen. Prüfungen nach alter und neuer Approbationsordnung werden drei Kampagnen lang nebeneinander stattfinden.

Die Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Apotheker ist für den ersten Abschnitt des pharmazeutischen Staatsexamens abgeschlossen, für den zweiten Abschnitt wird noch bis Herbst 2005 nach altem Recht geprüft werden.

Großen Anklang findet die seit drei Jahren zweimal jährlich stattfindende Zeugnisübergabe im Rahmen einer akademischen Feierstunde für die Fachbereiche Medizin und Pharmazie an der Universität Mainz. Aus den vielfältigen positiven Reaktionen der Absolventen zeigt sich, dass hiermit eine würdige Form der Zeugnisübergabe gefunden wurde.

Der Beitritt der neuen Länder zur Europäischen Union zum 1. Mai 2004 verlief für das Landesprüfungsamt weniger spektakulär als vermutet. Die erwartete Antragsflut blieb aus, wobei jedoch die zahlenmäßig überschaubaren Anträge sehr arbeitsintensiv waren, da Zuständigkeiten in den einzelnen EU-Ländern noch nicht festgelegt waren. In den meisten Beitrittsländern wurde dies aber zwischenzeitlich nachgeholt.

Auswirkungen auf die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes

Nach dem Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung (BÄO) und anderer Gesetze vom 21. Juli 2004 ist die Praktikumsphase für Ärztinnen und Ärzte (AIP) ab dem 1. Oktober 2004 ersatzlos entfallen. Die für die 18-monatige AIP-Phase erteilten Berufserlaubnisse wurden mit diesem Datum ungültig.

Seit dem 1. Oktober 2004 haben Studierende der Humanmedizin, die vor diesem Zeitpunkt ihr Medizinstudium mit Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung

absolvierten, keine Tätigkeit als Arzt im Praktikum mehr abzuleisten. Personen, die sich in der AIP-Phase befanden oder diese noch nicht angetreten haben und den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Rheinland-Pfalz bestanden haben, konnten ab September 2004 die Approbation als Ärztin oder Arzt zum 1. Oktober 2004 beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beantragen.

Aufgrund weit reichender Veröffentlichungen (Homepage und Informationsschriften vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung an die Bezirksärztekammern und die Presse) wurden die angehenden Ärztinnen und Ärzte über die Änderungen frühzeitig unterrichtet. Zum 1. Oktober 2004 sind daraufhin 500 Anträge auf Erteilung der ärztlichen Approbation ohne Absolvierung der AIP-Zeit eingegangen. Da die Approbationsunterlagen frühzeitig eingereicht wurden, konnten alle Approbationen rechtzeitig erteilt werden.

Nach der erfolgreich durchgeführten Staatsprüfung zum 3. Staatsexamen (zwischen dem 4. Oktober und dem 16. November 2004) konnten wiederum 127 Personen direkt die ärztliche Approbation beantragen. Insgesamt wurden im Jahr 2004 908 Ärztinnen und Ärzte approbiert.

Presseerklärung zur Abschaffung des AIP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesärztekammer und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weisen auf folgende Neuerung für junge Ärztinnen und Ärzte hin:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung und anderer Gesetze entfällt ab dem **1. Oktober 2004** die Praktikumsphase für Ärztinnen und Ärzte (AIP) ersatzlos. **Die für die 18-monatige AIP-Phase erteilten Berufserlaubnisse verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.**

Ab dem 1. Oktober 2004 haben Studierende der Humanmedizin, die vor diesem Zeitpunkt ihr Medizinstudium mit Bestehen des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung absolviert haben, keine Tätigkeit als Arzt im Praktikum mehr abzuleisten.

Personen, die sich in der AIP-Phase befinden oder diese noch nicht angetreten haben und den Dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung in **Rheinland-Pfalz** bestanden haben, können **ab sofort** die Approbation als Ärztin/Arzt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 53, Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Approbation** nur dann **rechtzeitig** zum 1. Oktober 2004 erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen Antragsunterlagen frühzeitig eingereicht werden.

Der Antragsvordruck, aus dem sich die einzureichenden Unterlagen ergeben, ist abrufbar unter **www.lsjv.de** (Gesundheit – Recht der Heilberufe).

Bei der Ablegung des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung in einem anderen Bundesland ist die Approbationsbehörde des jeweiligen Bundeslandes zuständig.

Diplom-Anerkennung von Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU) aus den neuen Beitrittstaaten

Auch durch den Beitritt der neuen EU-Staaten zum 1. Mai 2004 ist die Zahl der Approbationen an EU-Staatsangehörige, insbesondere polnische Staatsangehörige, gestiegen. Im Rahmen dieser Approbationsverfahren sind die Berufsqualifikationen im Hinblick auf die EU-Richtlinie 93/16/EWG („Ärzterichtlinie“) zu prüfen. Hierzu wird die Vorlage einer Konformitätsbescheinigung vom Heimat- oder Herkunftsstaat notwendig. Die zuständigen Behörden der einzelnen EU-Beitrittstaaten für die Ausstellung dieser Konformitätsbescheinigungen wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt gegeben. Für Estland, Lettland, Litauen und Malta sind bisher noch keine zuständigen Behörden benannt. Für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit ist neben der Approbation auch eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Davon ausgenommen sind lediglich die Staatsangehörigen aus Malta und Zypern, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Beitritt uneingeschränkt genießen.

Besuch aus Slowenien

Am 1. Mai 2004 traten acht Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zypern und Malta der Europäischen Union bei.

Um den neuen Mitgliedsstaaten Kenntnisse der EU-Förderprogramme zu vermitteln, führt unter anderem das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit so genannte Twinning-Projekte durch. Im Rahmen eines solchen Projektes informierte sich am 4. Oktober 2004 eine Delegation des slowenischen Bildungsministeriums aus Ljubljana über die Strukturen sowie die Organisation der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Bundesrepublik Deutschland. Von besonderem Interesse war für die Delegationsmitglieder der Aufgabenbereich des Landesamtes im Rahmen der ESF-Förderung.

Nach der Information über die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Landes Rheinland-Pfalz – unter besonderer Berücksichtigung des ESF – im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurde die Veranstaltung im Landesamt fortgesetzt.

Präsident Keggenhoff begrüßte die Delegation und gab einen kurzen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Amtes. Anschließend referierte Herr Barthelmeh über die Umsetzung des ESF auf der Projektebene. Mit vielen Beispielen wurde der Ablauf von der Antragstellung über die Bewilligung, die finanzielle Steuerung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises präsentiert. Besonderes Interesse bestand auch an Hinweisen über die Durchführung von Kontrollen nach Vorgaben der Europäischen Kommission.

Im Verlauf der Präsentation ergaben sich rege Diskussionen und die zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sowie Formularsätze wurden gerne mitgenommen, zumal sie teilweise schon ins Slowenische übersetzt waren. Herr Barthelmeh sagte auch für die Zukunft seine Unterstützung zu.

Kalender „Behinderte Menschen malen“ 2005

Am Ende waren es mehr als 1 000 Bilder, die in diesem Jahr eingereicht wurden, um einen der begehrten Plätze im neuen Kalender zu finden. 13 Werke (12 Monate und ein Deckblatt) wurden durch die Auswahljury aus dem vielfältigen Angebot ausgewählt und damit das Aussehen des Kalenders bestimmt, der in einer Auflage von 14 000 Exemplaren gedruckt wurde. Die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger und der Kalender „Behinderte Menschen malen“ spiegeln eindrucksvoll die Erfolge der Mal- und Kunsttherapie und die farbenfrohe, ausdrucksstarke Kreativität behinderter Menschen wieder. Experimentiert wurde mit unterschiedlichsten Zeichenmaterialien (wie beispielsweise Raufaser und Tonkarton), Techniken und Farben. Bei der künstlerischen Gestaltung, dem Ideenreichtum und der Auswahl der Motive unterscheiden sich behinderte Malerinnen und Maler nicht von Menschen ohne Behinderungen. Oft ist das Malen für behinderte Menschen eine ganz ausgezeichnete Möglichkeit, eigene Gedanken und Gefühle zu kommunizieren.

Die 13 Preisträgerinnen und Preisträger wurden am 4. November zur Preisverleihung in den Erbacher Hof nach Mainz eingeladen. Die Preise wurden von Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer, Walter Bockemühl – Vorstandsvorsitzender der AOK – die Gesundheitskasse –, Landesverband Rheinland-Pfalz und unserem Präsidenten, Werner Keggenhoff, den glücklichen Künstlerinnen und Künstlern überreicht. Die Malerinnen und Maler hatten – wie üblich – einige Angehörige, Freundinnen und Freunde mitgebracht, die für den emotionalen Beistand und die notwendige Unterstützung sorgten. Für das leibliche Wohl wurde mit Kaffee, Kuchen und einem herzhaften Buffet gesorgt. Besonderen Anklang fand der Gospel-Chor „Hatch and friends“, der das Publikum zum Mitsingen und Klatschen animierte und mitriss. Das Bildungszentrum „Erbacher Hof“ stellte den Rahmen und die professionelle Unterstützung für diese – seit Jahren – sehr beliebte Veranstaltung des Landesamtes.

Die kunstfertigen Werke sind eindrucksvolle Botschafter für das Anliegen, behinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Um sie noch mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, wurde 2004 eine Ausstellung organisiert. Aus den eingereichten Bildern für den Kalender 2005 wurden ca. 70 Werke ausgesucht, die ab Dezember im Finanzamt Pirmasens zu besichtigen waren. Spiritus Rektor dieser Ausstellung war Maximilian van de Sand – Vorsteher des Finanzamtes Pirmasens-Zweibrücken. Zur Eröffnung der Ausstellung kokettierte Präsident Werner Keggenhoff mit der Feststellung, dass das Finanzamt eben doch nicht „... der natürliche Feind des Menschen sei“. Das Finanzamt Pirmasens wurde 2003 wegen der überdurchschnittlichen Beschäftigung behinderter Menschen geehrt und so steht die Ausstellung in einer guten Tradition des Hauses, das Maximilian van de Sand leitet.

Neues Sozialgesetzbuch prägte das Geschehen (SGB XII)

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) löst das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab. Gleichzeitig trat das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeit Suchende) in Kraft.

Neben der Einbeziehung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII, zeichnet sich das neue Sozialhilferecht insbesondere aus durch:

- die Stärkung der Eigenverantwortung, vor allem durch Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ (z. B. aktivierende Leistungen)
- die gerechte Leistungsbemessung entsprechend dem erforderlichen Bedarf der Menschen
- die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“(z. B. Persönliches Budget)
- die Fortsetzung der Verwaltungsvereinfachung (z. B. Pauschalierung von Leistungen)
- die Erhöhung der Transparenz des Rechts und die Verbesserung der Rechtssicherheit

Neben den bisher üblichen Formen der Hilfeleistungen können die Leistungen der Eingliederungshilfe nun auch als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets erfolgen. Die Regelungen der Hilfe zur Pflege werden im Wesentlichen aus dem BSHG übernommen. Auch diese Leistung kann als Teil eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets bezogen werden. Weiterhin werden die Einkommensgrenzen bei Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel verändert: Statt der allgemeinen (§ 79 BSHG) und der besonderen Einkommensgrenzen (§ 81 BSHG) kennt das SGB XII nur eine Einkommensgrenze in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes zuzüglich 70 % des Eckregelsatzes für weitere Familienmitglieder und der Kosten der Unterkunft. Unterhaltsansprüche eines erwachsenen behinderten oder pflegebedürftigen Menschen gehen (abgesehen von wenigen Ausnahmen) in pauschalierter Form auf den Sozialhilfeträger über. Für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt kein Rückgriff.

Einkommensanrechnung

§

Maßgebliche Veränderungen betreffen insbesondere die Einkommensanrechnung. Leistungsberechtigte können von dem aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen 30 % für sich behalten, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten nach SGB XII einen geringeren Umfang als drei Stunden pro Tag hat.

Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger erhalten ab Januar 2005 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

§

Wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, erhalten ab dem Jahr 2005 Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe, sofern sie erwerbsfähig sind, die neue Leistung Arbeitslosengeld II.

Neue Regelsätze ab 1. Januar 2005

§

Die Regelsätze betragen ab 1. Januar 2005 im Westen im Durchschnitt im Monat 345 EUR und im Osten im Durchschnitt 331 EUR. Der neue Regelsatz verbessert die Situation der betroffenen Menschen. Bisher bekamen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen den Regelsatz und zusätzlich einmalige Leistungen, die einzeln beantragt werden mussten. Der neue Regelsatz umfasst dagegen mit einem pauschalierten monatlichen Betrag, die bisher einzeln erbrachten einmaligen Leistungen. Damit haben die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe die Möglichkeit, über die Verwendung des Geldes selbst zu bestimmen. Dies bedeutet neben mehr Selbstständigkeit auch mehr Selbstverantwortung.

Mit der neuen Regelsatzverordnung werden außerdem die Leistungen für Familien durch Neufestsetzung der Altersabstufungen gerechter festgesetzt: Die bisher vorhandenen vier Altersstufen bei der Bemessung der für Haushaltsangehörige (Kinder) maßgebenden Regelsätze werden auf zwei Altersgruppen vermindert.

Sozialgerichte

§

Ab dem 1. Januar 2005 sind die Sozialgerichte für Streitigkeiten über das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe zuständig.

Die Arbeit der Teams 1 und 3 der Sozialabteilung im Jahr 2004 war von der erfolgreichen Einführung der neuen Regelungen deutlich geprägt.

Hochwasserübung Florian 2004

Der Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz wurde dominiert durch die landesweite Hochwasserübung „Florian 2004“, in die neben allen entscheidenden Landesbehörden auch die Bundeswehr, die Polizei, der Bundesgrenzschutz, die Hilfsorganisationen, die Städte Koblenz und Trier, sowie die Kreisverwaltung Germersheim eingebunden waren. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung war als mitübende obere Landesbehörde für den Gesundheitsbereich sowohl in der mehr als ein Jahr dauernden Übungsvorbereitung als auch in die Übung selbst integriert.

Als Übungsszenario wurde ein dreihundertjähriges Hochwasser von Rhein und Mosel angenommen, in dessen Verlauf weite Teile unseres Landes entlang der beiden Flüsse durch Überflutung, Deichbruch, Ausfall der Strom- und Wasserversorgung etc. betroffen waren. Aufgabe des Landesamtes bei diesem Szenario war insbesondere die Mitwirkung bei der Evakuierung großer Krankenhäuser in Koblenz und Trier, sowie die Fachberatung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und der Gesundheitsämter zu einer möglichen Seuchengefahr in den betroffenen Gebieten. Für die fünftägige Übung wurde im Landesamt die institutionalisierte Koordinierungsstelle eingerichtet, die sich unter anderem auch in einer Nachtschicht bewährte.

Bereits die Vorbereitung zeigte die Notwendigkeit solcher Übungen zur eindeutigen Abstimmung hinsichtlich der Kompetenzen und Zuständigkeiten der beteiligten Behörden. In sehr kollegialer Weise wurden zahlreiche Arbeitsgespräche, insbesondere mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales Familie und Gesundheit, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem zuständigen Sanitätskommando der Bundeswehr geführt, was auch die zukünftige Zusammenarbeit in gleich gelagerten Fällen vereinfacht.

Als wesentliches Ergebnis der Übung für das Landesamt ist festzustellen, dass einerseits die personellen Ressourcen zur Krisenbewältigung neu überdacht werden müssen und andererseits die Katastrophenschutzplanungen der Kreisverwaltungen, kreisfreien Städte und der Krankenhäuser für vergleichbare Fälle neu überarbeitet werden müssen.

Erfreulicherweise wurde dem Landesamt nach Abschluss der Übung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eine reibungslose und hervorragend funktionierende Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, der Bundeswehr und den übrigen beteiligten Behörden attestiert.

Klausur in der Klostermühle

Wer am 8. und 9. November 2004 eine Leitungsentscheidung erhalten wollte, musste sich etwas gedulden. Die Abteilungs- und Amtsleiter waren – ebenso wie der Präsident und der Vizepräsident – zur jährlichen Führungsfortbildung im schönen Münchweiler an der Alsenz. Thema der Klausurtagung im Hotel Klostermühle war der Umgang mit Konflikten in unserer Verwaltung. Begleitet und geleitet wurde das Ganze von Prof. Dr. Gerhard Tschauder.

Es wäre dem Thema nicht angemessen gewesen, wenn sich der Workshop mit rein theoretischen Fragen befasst hätte. Es gelang Professor Tschauder, die Beteiligten aus der Reserve zu locken und zu einer Auseinandersetzung mit konkreten Konfliktsituationen der Vergangenheit zu bewegen. Das Wichtigste dabei war, dass es nicht bei der Betrachtung und Diskussion blieb. Es war möglich, in intensiver Kleingruppenarbeit Maßnahmen zu vereinbaren, die künftige Konflikte vermeiden oder entschärfen sollen. Natürlich gewährleistet ein solches Seminar keine Zusammenarbeit in perfekter Harmonie. Schließlich sind, wie Professor Tschauder hervorhob, die weitaus meisten Konflikte strukturell bedingt. Auch sind die Teilnehmerin und die Teilnehmer nicht im Hotel Klostermühle zu Klosterschülern umerzogen worden. Wenn wir aber die vereinbarten konkreten Maßnahmen wirksam werden lassen, dann hat sich die Veranstaltung gelohnt.

Rentenberechnung jetzt in Hannover

Die Berechnung und Zahlbarmachung der Rentenleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht wurde bisher mit dem so genannten „Nordverbund-Verfahren“ in eigener Regie im Rechenzentrum der Oberfinanzdirektion Koblenz abgewickelt. Die damit verbundene Programmpflege, -änderung und wöchentliche Produktion erforderten einen hohen personellen Aufwand, der bei den sinkenden Zahlfällen der Kriegsopferversorgung immer unwirtschaftlicher geworden ist. Aus diesem Grunde wurde eine Produktionsverlagerung zum Informationszentrum Niedersachsen (IZN) nach Hannover eingeleitet und mit Aufnahme der laufenden Rentenzahlung für den Monat Januar 2005 umgesetzt. In dem dortigen Rechenzentrum wird die Produktion auch bereits für andere Bundesländer (Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin) durchgeführt. Anders als mit diesen Bundesländern wurde geregelt, nicht nur die Daten für die Produktion elektronisch zum Rechenzentrum nach Hannover zu senden, sondern auch den Datenrücklauf nach der Rentenberechnung elektronisch zu steuern. So erfolgen alle Druckausgaben (Bescheide, Auszahlungsanordnungen etc.) wie bisher im Rechenzentrum der Oberfinanzdirektion, sodass keine zeitlichen Verzögerungen durch lange Transportwege entstehen. Die dadurch frei gewordene Programmierkapazität wird nunmehr für dringend notwendige Aufgabenerledigungen in anderen Arbeitsgebieten eingesetzt. Außerdem konnte eine erhebliche Reduzierung der Kosten für die Inanspruchnahme des Rechenzentrums der Oberfinanzdirektion erreicht werden. Die prognostizierte Wirtschaftlichkeit hat sich bestätigt und wird sich zukünftig bei noch weiter sinkenden Fallzahlen verstärkt zeigen.

Informatikzentrum Niedersachsen – Landesbetrieb –

Neues Anforderungsprofil der kommunalen Jugendpflege und der Jugendarbeit als Themen einer Fachtagung

Mit dem Wandel der Gesellschaft ändern sich die Anforderungen an die Jugendarbeit. Die Situation der jungen Menschen ist örtlich unterschiedlich, die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen ändern sich und auch die Erwartungen der Gesellschaft daran, was eine öffentlich mitfinanzierte Jugendarbeit leisten soll. In dieser Situation werden die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit bei den Jugendämtern einerseits zunehmend zu verantwortlichen Mitgestaltern des Wandels; dadurch ändert sich andererseits auch ihr eigenes Aufgabenprofil. Der Akzent der Anforderungen hat sich verschoben vom aktiven eigenen Angebot hin zur umfassenden Sicherung der Voraussetzungen von Jugendarbeit. Selbstverständlich bieten die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger immer noch selbst Jugendarbeit an, zum Beispiel Ferienmaßnahmen, und gestalten sie mit. Immer wichtiger wird heute jedoch die Ausbildung und Beratung ehrenamtlicher Kräfte, die Planung und Koordination unterschiedlicher Anbieter, die Qualitätsentwicklung des Angebots im Jugendamtsbezirk insgesamt sowie die Mitwirkung an der finanziellen Absicherung des Leistungsbereichs.

Um den Veränderungen im Anforderungsprofil Rechnung zu tragen und die örtliche Ebene in der Wahrnehmung der neuen Aufgaben zu unterstützen, hat der Landesjugendhilfeausschuss 2004 neue Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit beschlossen. Sie stellten ein zentrales Thema der Tagung für Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger dar, die vom 10.-12. November in Altleiningen stattfand. Ein zweiter wichtiger Programmpunkt, zu dem Martina Luig als Tagungsleiterin auch den für Jugendarbeit und Jugendpolitik zuständigen Referenten des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Dr. Richard Hartmann begrüßen konnte, betraf das Thema „Bildung“ beziehungsweise genauer gesagt, die veränderten kulturellen Voraussetzungen, unter denen auch die außerschulische Bildung heute stattfindet.

Bestritten wurde dieser Programmpunkt durch Professor Thomas Ziehe von der Universität Hannover. Eine seiner zentralen Thesen war, dass sich die jungen Menschen heute im Sog von Eigenwelten bewegen, dass diese Eigenwelten ihre Mentalität prägen und dass diese spezifische Prägung wiederum besondere Formen der Bildung nötig macht, um die jungen Menschen noch zu erreichen und ihnen Ressourcen zu erschließen, die außerhalb der jeweiligen Eigenwelt liegen. In der pluralen Gesellschaft lassen die Bindungskräfte von Institutionen und überlieferter Kultur nach. Das gilt auch für die Bildungsinstitutionen und für Bildungsvorstellungen, die für die heutige Großelterngeneration noch uneingeschränkt Geltung beanspruchen konnten. Die Bildungswelt gerät unter starken Konkurrenzdruck durch die Einflüsse der Populärkultur, die sich unterstützt durch die Medien in ganz unterschiedlicher Ausformung eine zentrale Bedeutung im Leben erobert. Etwas nicht zu wissen, ist selbst vor den Augen von Millionen Fernsehzuschauern nicht mehr peinlich, sondern leicht durch den Satz zu entschuldigen: „Das weiß ich nicht, das war vor meiner Zeit“. Wo sich in früheren Zeiten neben den im weitesten Sinne „Bildungsansprüchen“ der Erwachsenenwelt nur ein schmaler Sektor jugendspezifischer Betätigung behaupten konnte, steht heute eine von der Populärkultur durchdrungene spezifische kulturelle Eigenwelt

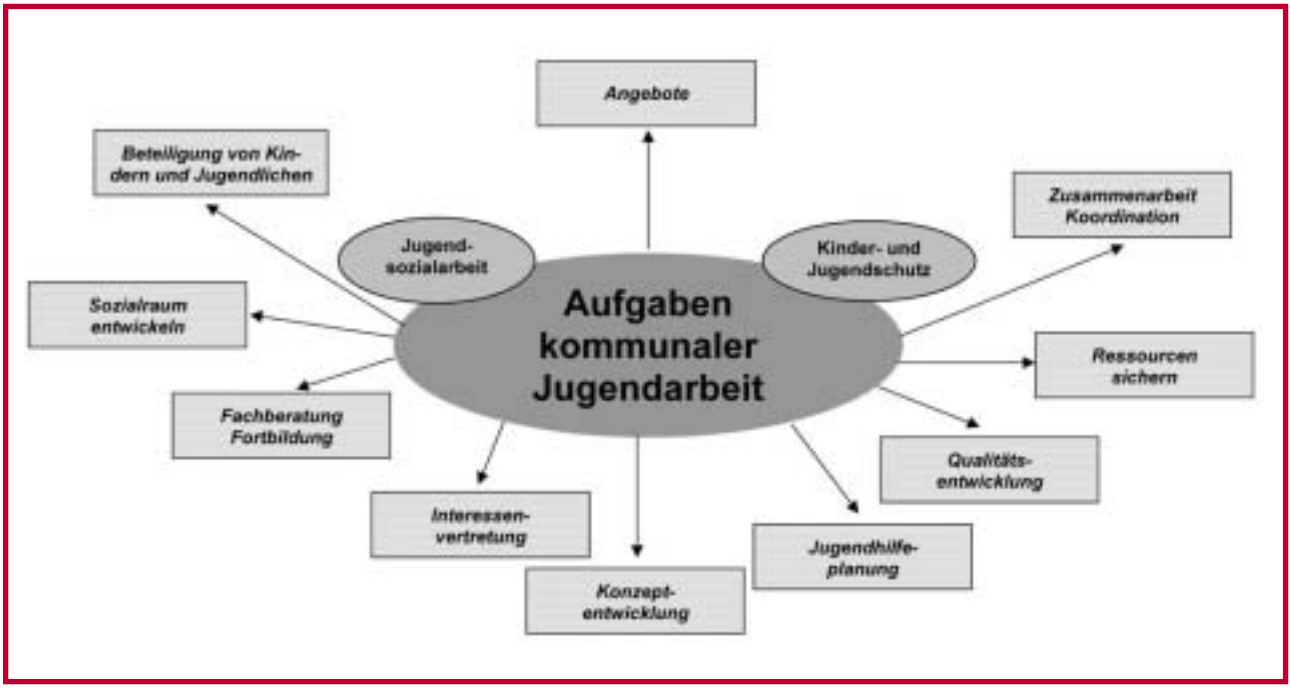

junger Menschen. Diese jeweiligen Eigenwelten stellen für die jungen Menschen eine maßgebliche Orientierung dar, wichtig ist es, sich vor allem im Rahmen „seiner“ Szene behaupten zu können, dort gut auszusehen. Das heißt, schon im frühen Lebensalter wird die Auswahl aus einer Fülle von Optionen, die Entscheidung für eine Eigenwelt zur Pflicht. Bildungsinhalte werden damit zu einer Option unter anderen, die nur insoweit bei jungen Menschen „ankommen“, als sie einen Bezug zu dieser Welt herstellen können. Die Eigenwelten prägen nicht nur die Mentalität, sondern auch die Kompetenz der jungen Menschen. In der Optionsgesellschaft unter ständiger Medienpräsenz aufwachsend, sind sie Meister in der Verarbeitung komplexer, schnell aufeinander folgender Reize, das „Zappen“ und damit das Abwählen beherrschen sie perfekt. Sich auf ein Thema außerhalb ihrer Eigenwelt zu konzentrieren, sich damit auseinander zu setzen oder in eine intensive Argumentation darüber zu treten, fällt ihnen dagegen vergleichsweise schwer. Damit sind ihnen aber auch spezifische Grenzen gesetzt im Hinblick auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, die für ihre weitere persönliche Entwicklung, für den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und für die berufliche wie soziale Integration von Bedeutung sind.

Um junge Menschen zu erreichen, die gelernt haben, Bildungsinhalte abzuwählen wie andere Angebote der Optionsgesellschaft, und die vielfach überfordert sind, wenn es um Konzentration und konzentrierte Argumentation geht, muss der Pädagoge nach Ziehe eine Mischung aus charismatischem Akteur und charmanter Autorität darstellen. Es geht darum, bei den jungen Menschen Interesse zu wecken und ihnen Anregung zu geben dafür, die Grenzen ihrer Eigenwelt zu erweitern. Darüber hinaus brauchen sie Vereinbarungen und Strukturen, die ihnen Orientierung und Ordnungshilfe geben für das unübersichtliche und unverbindliche Nebeneinander von „Eigenwelten“, als das die Gesellschaft erscheint. Das klassische pädagogische Motiv, nach dem die jungen Menschen dort abzuholen sind, wo sie stehen, erhielt im Lichte des Vortrags von Professor Ziehe neue Aktualität. Die scharfsinnige Wiedergabe der alltäglichen Begegnung mit jungen Menschen und die humorvolle Vortragsweise taten ein Übriges dazu, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Bildungsanspruch der Jugendarbeit zu motivieren.

Landespreis 2004 für die „beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“

Bereits zum siebten Mal bereitete in diesem Jahr das Landesamt die Verleihung des Landespreises für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vor. 42 Betriebe nahmen an der Ausschreibung teil. Betriebe, die nicht nur behinderten Menschen die Teilhabe an einer Berufsausübung ermöglichen, sondern die sich auch darüber hinaus mit viel Engagement, Kreativität und einem beispielhaften Ideenreichtum für ihre behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, sollten ausgezeichnet werden. Auswahlkriterien sind beispielsweise Unternehmensphilosophie, die Schaffung von behindertengerechten Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Abschluss einer Integrationsvereinbarung und der Einsatz eigener finanzieller Mittel. Der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt bildete wieder die unabhängige Jury, die sorgfältig Bewerberinnen und Bewerber für den Landespreis prüfte. Die Entscheidung fiel schwer, weil es in Rheinland-Pfalz viele Betriebe und Institutionen gibt, die sich vorbildlich um die Teilhabe behinderter Menschen bemühen. Am Ende standen die Gewinnerinnen und Gewinner fest: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Preisträger freuten sich sehr über ihre Ehrung. Im Einzelnen waren es:

- Der evangelische Kindergarten in Kirchen
- Das Hotel „Oase Moselschlößchen“ in Traben-Trarbach
- Das Krankenhaus „Maria Hilf“ in Daun
- Die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz

Die feierliche Preisverleihung fand am 17. November des Jahres statt. Die Preisträger erhielten jeweils eine Urkunde, eine Plakette und die begehrte Ehrentafel. Staatssekretär Dr. Auernheimer überreichte – in Anwesenheit vieler Gäste – die Preise an die Preisträger. Für die Veranstaltung wurden alle Preisträger zur Feier in den großen Sitzungssaal des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eingeladen. Erstmalig umrahmten musikalische Darbietungen den feierlichen Akt. Mit bewegenden Worten dankten die Vertreterinnen und Vertreter der Preisträger für die Ehrung und versprachen, auf ihrem bisherigen Weg fortzufahren.

Videokonferenz

Im Rahmen des Abbaues von Barrieren für behinderte Menschen wurden in allen Dienstgebäuden Videokonferenzanlagen installiert, mit denen bei Vorsprache eines gehörlosen Menschen ein Gebärdendolmetscher hinzugeschaltet werden kann. Um eine gute Bild- und Tonübertragung zu erreichen, stehen für diese Verbindung je drei ISDN-Wählleitungen zur Verfügung. Die Anlage ist aber so ausgelegt, dass damit auch eine Konferenzschaltung zwischen den einzelnen Häusern über die vorhandene Datenleitung möglich ist. Anstelle der Telefonrufnummer wird die entsprechende IP-Nummer der Gegenstelle angewählt. Diese Möglichkeit der Kommunikation wird genutzt, um zum Beispiel Gesprächsteilnehmer von Koblenz ohne Dienstreise zum Standort Mainz an Besprechungen zu beteiligen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, weil die Sprach- und Bildübertragung über die bestehenden Datenfestverbindungen erfolgt. Reisekosten sowie auch Fahrtzeiten können dadurch eingespart werden. Eine Besprechung per Videokonferenzschaltung erfordert aber von den Teilnehmern eine gewisse Disziplin in der Gesprächsführung, damit alle Beteiligen dem Besprechungsverlauf folgen können und eine gute Verständigung gewährleistet ist.

Virtuelle Bibliothek

Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit kurzem auf die Bibliothekssoftware – LIBERO – zurückgreifen.

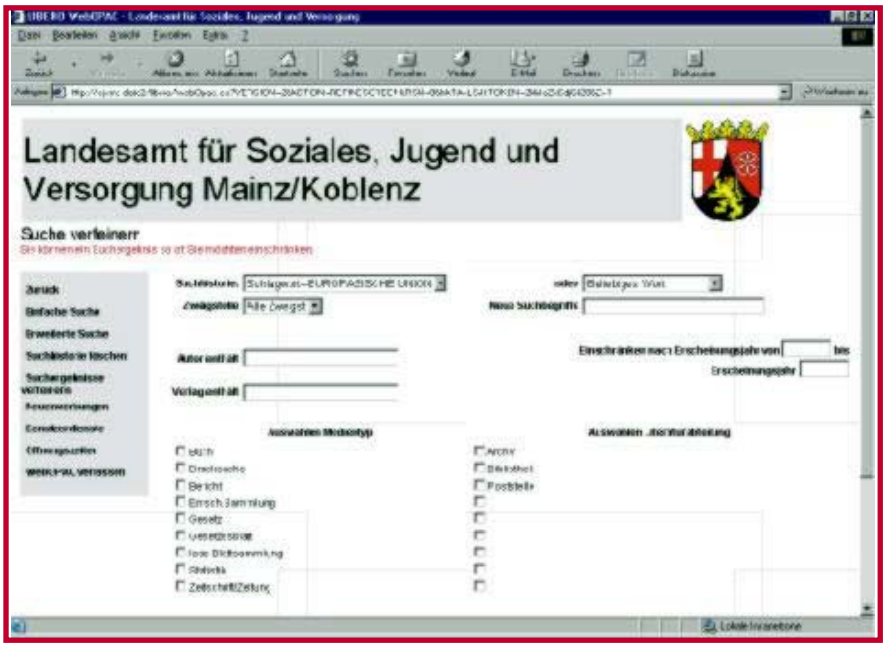

Diese Software ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von ihrem Arbeitsplatz aus zu jeder Zeit Einblick in sämtliche beim Landesamt vorgehaltenen Bücher, Periodika und Gesetzestexte und -sammlungen einschließlich der vorhandenen Ergänzungslieferungen zu nehmen. Eine spürbare Erleichterung beim Suchen und Finden von Medien, da das Programm sehr bedienerfreundlich ist und allen Nutzerinnen und Nutzern die Abfrage verschiedener Informationen über ein Medium oder die Recherche hierzu ermöglicht. Durch Verlinkung mit externen Bibliotheken entsteht hier allmählich eine umfassende virtuelle Bibliothek. Soweit wie möglich wurden alle amtlichen Fundstellen, zum Beispiel für Gesetzestexte, „verlinkt“, sodass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Internet den vollständigen Gesetzestext einsehen kann.

Nach erfolgter Erfassung aller Medien werden unter anderem die heute noch gebräuchlichen Umläufe der Vergangenheit angehören. Jede Benutzerin und jeder Benutzer erhält bei Eingang neuer Materialien taggleich eine Information und kann das Material entweder elektronisch einsehen oder als Leseexemplar in der Bibliothek anfordern.

Ebenso wird die Ausleihe über das Programm abgewickelt. Der Vorzug dieser Software zeigt sich weiterhin darin, dass keine interne Schulung für die Benutzerinnen und Benutzer notwendig ist, weil sie sich selbst bei der Anwendung erklärt. Die universelle Nutzbarkeit ist beispielhaft gegenüber anderen vergleichbaren Verwaltungssystemen und hat einen hohen synergetischen Effekt. Nicht zuletzt trägt es wesentlich zur Kostenersparnis bei, weil standortübergreifend Mehrfachbevorratungen abgebaut werden können. Die Einführung ist ein Baustein in der umfassenden Geschäftsprozessoptimierung. In einem nächsten Schritt werden auch die Bibliotheken im nachgeordneten Geschäftsbereich mit erfasst.

Reform des Betreuungsrechts

Im Jahr 2004 sorgte die überörtliche Betreuungsbehörde nicht nur für die Gelegenheit eines landesweiten Austausches aller am Betreuungsrecht beteiligten Berufsgruppen, sondern auch für sehr konkrete Informationen über die neuesten Entwicklungen des Betreuungsrechts. Neben der üblichen zweitägigen Fortbildung des Betreuungsnetzwerkes im Frühjahr wurden drei Fachtagungen geplant und durchgeführt – jeweils für die Gruppe der Betreuungsvereine sowie die Betreuerinnen und Betreuer, die Betreuungsgerichte – besser bekannt als Vormundschaftsgerichte – und die Betreuungsbehörden. Im Mittelpunkt der Fachtagungen standen drei hochaktuelle Themen:

- die häusliche Pflege,
- die Betreuungsrechtsreform und
- die Haftung der Beteiligten am Betreuungsverfahren.

Hoch qualifizierte Referentinnen und Referenten boten mit ihren Vorträgen, Präsentationen und wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen ein umfassendes Bild der neuesten Entwicklungen im Betreuungswesen. An allen drei Veranstaltungen wurde, jeweils für die entsprechende Berufsgruppe, das Haftungsrecht thematisiert und anhand vieler Praxisbeispiele erörtert – nicht zuletzt um die Gefahr abzuwenden, persönlich in Betreuungsangelegenheiten für eventuell eintretende Schadensfälle zu haften. Besonderen Anklang fand der wissenschaftliche Vortrag und Film über die Situation pflegender Angehöriger, deren Belastungen und innere Eingebundenheit. Dass eine derartige Lebenssituation für alle Beteiligten hoch belastend sein kann, steht außer Zweifel, denn treffen kann es jeden. Relativiert wurde das Bild einer „heilen“ Großfamilie – das in Deutschland gern hochgehalten wird. Diese Idealvorstellungen haben in der Realität so niemals existiert – den alten Menschen ging es früher sehr viel schlechter als heute. Der Schwerpunkt der Betrachtungen lag auf den systemtheoretischen Ebenen, den Rollen und Verhaltensmustern von allen aufeinander bezogenen Familienangehörigen – Aspekte, die für das professionelle Handeln einer Betreuerin oder eines Betreuers sehr wichtig sind.

Ein „Publikumsmagnet“ der Veranstaltung war Herbert Mertin, Minister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz. Gespannt verfolgte das Publikum seine Ausführungen und die sich anschließende Diskussion um die zu erwartenden Ergebnisse der Betreuungsrechtsreform. Weit über das geplante Zeitmaß hinaus gewährte er tiefere Einblicke, als erwartet werden konnte. Der anschließende Vortrag einer Richterin am Kammergericht Berlin konzentrierte sich auf die Auswirkungen der geplanten Reform im Betreuungsrecht und das Vertretungsrecht der Angehörigen. Fragen zu Themen der Rechtspflege und Rechtsvorsorge wurden von einer erfahrenen Rechtspflegerin des Amtsgerichts Trier erörtert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten einen umfassenden Einblick in die Rechtspflege des Betreuungswesens und die komplexen Abläufe bei den Vormundschaftsgerichten. Die Heimaufsicht des Landesamtes stellte das Heimgesetz und das Betreuungsrecht in Bezug. Ein Teil der Schnittmenge bilden beispielsweise der Heimvertrag, Vermögen, Einkünfte, Gesundheit und freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Es stellte sich heraus, dass das Betreuungsrecht nicht die Rechte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erweitert, sondern die Durchsetzung der Rechte verbessert. Welche Punkte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden im Umgang mit Heimverträgen berücksichtigen sollten, wurde methodisch geschickt dem staunenden Publikum vermittelt. Georg Grabkowsky, zuständiger Abteilungsdirektor, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsrechtsangelegenheiten (LAG BtG) und Moderator der Veranstaltung, führte gewohnt charmant, strukturiert, souverän und mit viel Humor durch die Tagungen.

20 Jahre Förderung des Betreuten Wohnens

1985 begann die Förderung des Betreuten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Nach zwanzig Jahren der Förderung des betreuten Wohnens durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gibt es Anlass, ein Resümee zu ziehen: Der Begriff „Betreutes Wohnen“ setzt sich aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen: Wohnen und Betreuung. Wichtigstes Ziel ist es, den betreuten Menschen individuell die Führung eines weitgehend selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens und die Integration in die Gemeinschaft zu eröffnen. Gefördert wurde das Wohnen in Wohngruppen, im Einzelwohnen und in Zweiergemeinschaften für erwachsene körperlich, geistig, psychisch oder mehrfachbehinderte Menschen. Die barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist schon immer das große Ziel dieser niedrigschwelligen sozialen Hilfeleistung gewesen. Mit der Schaffung einer gesicherten Wohnsituation wurden grundlegende Rahmenbedingungen eröffnet, die die Entwicklung und Umsetzung eines individuellen Hilfeplanes und Perspektiven für die weitere Lebensführung ermöglichen. Qualifizierte Dienstleistungen der psychosozialen Betreuung und Versorgung werden begleitend und unterstützend bereit gestellt. Sie orientieren sich an den persönlichen Bedarfen der hilfebedürftigen Menschen. Erheblichen Einfluss auf die Anfänge der Entwicklung nahm das Konzept der Gemeindenahen Psychiatrie und die Fortschreibung der Psychiatrie-Enquete. Das Land Rheinland-Pfalz förderte im Rahmen freiwilliger Leistungen über 20 Jahre hinweg diese soziale Leistung und verhalf den behinderten Menschen frühzeitig – im Vergleich zu anderen Ländern – zu vielmehr selbstbestimmten Leben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Wahl- und Wunschrechte der behinderten Menschen wurden berücksichtigt und individuell erstellte Hilfepläne erwiesen sich durch ihre Zielgerichtetheit bei gleichzeitiger Vernetzung komplementärer Dienste als effektiver und effizienter. Die Sicherung eines höheren Maßes an Lebensqualität wurde somit erreicht und gleichzeitig wurde ein höherer Bedarf an Plätzen in Heimen und Einrichtungen verhindert. Der allgemeine Trend dieser sozialen Hilfeleistung entwickelt sich kontinuierlich nach dem Postulat ambulant vor stationär. Die Konzentration richtete sich mehr und mehr auf personenzentrierte – statt auf institutionsbezogene – Hilfen. In den letzten Jahren wurde diese Maßnahme deutlich ausgeweitet und von den betroffenen Menschen sehr gerne angenommen.

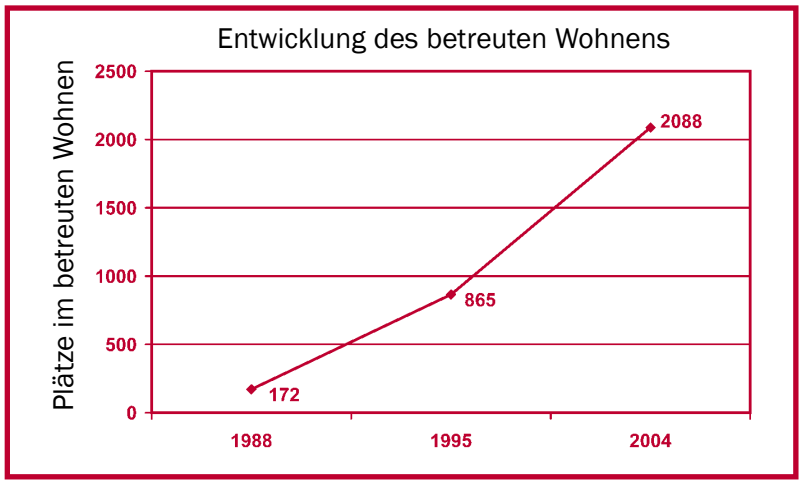

Neue Empfehlungen zum Jugendschutz – zum Beispiel „Alkopops“

Mit dem Beschluss der aktualisierten Empfehlungen zum Jugendschutz (hier ging es vor allem darum, den gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Jugendschutzes beziehungsweise Jugendmedienschutzes Rechnung zu tragen) sowie der Empfehlung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei und Ordnungsbehörden beim gesetzlichen Jugendschutz markierte der Landesjugendhilfeausschuss im Dezember 2004 eine wichtige Etappe in dem Bemühen, die örtliche Jugendschutzpraxis durch zeitgemäße Empfehlungen zu unterstützen.

Neben dem erzieherischen Jugendschutz darf der reglementierende Einfluss auf die Umwelt von Kindern und Jugendlichen nicht vernachlässigt werden. So bedeutsam es ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung für den Umgang mit den Herausforderungen der liberalen Konsumwelt zu stärken, so wichtig ist es, die Umwelt weiterhin dafür zu sensibilisieren, dass sie gleichwohl eine Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen behält.

Insofern war es konsequent, es nicht bei den allgemeinen Empfehlungen zu belassen, sondern sich intensiver mit einem aktuellen Thema der Szene, nämlich mit den Alkopops, zu befassen und der örtlichen Praxis dazu in Form einer Broschüre auch konkrete Arbeitshinweise zu geben. Die Broschüre des Landesjugendamtes für Multiplikatoren in Jugendschutz und Jugendarbeit entstand in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. und der Verbraucherberatung Rheinland-Pfalz e. V. Eva Königs vom Jugendamt der Stadt Koblenz erstellte weitere Texte und übernahm die Redaktion, das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend finanzierte die Erstellung der Broschüre. Da sie Teil eines umfassenderen Kooperationsprojektes zwischen den beiden für die Jugendhilfe zuständigen Fachministerien ist, in dessen Rahmen zum Beispiel auch eine Elternbroschüre zum Thema entstand, begleiten gute Wünsche der Ministerinnen Doris Ahnen und Malu Dreyer den Einsatz der Broschüre in der Praxis.

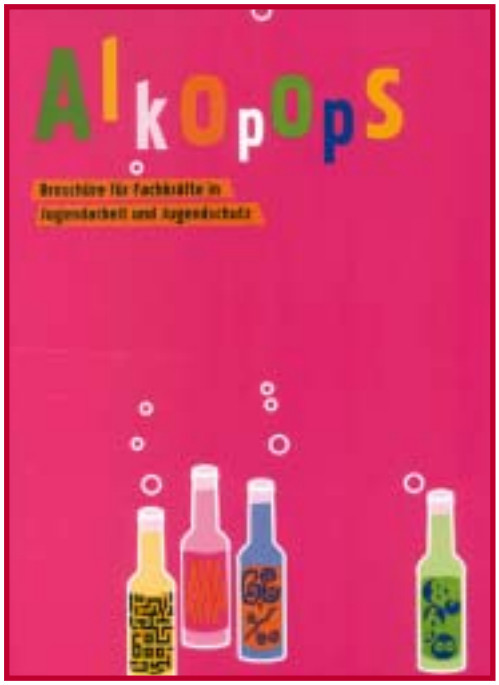

Überwachung des Arzneimittelgroßhandels

Weltweit steigt die Gefährdung durch den illegalen Handel mit nachgemachten oder gefälschten Medikamenten und minderwertigen Rohstoffen. Es wird geschätzt, dass mittlerweile weltweit jedes zwanzigste, in manchen Ländern jedes dritte Arzneimittel im Markt eine Fälschung ist.

Auch in den Industrienationen breitet sich der Handel mit derartigen Mitteln weiter aus. Sie werden über den eigentlichen Schwarzmarkt hinaus auch in reguläre Vertriebskanäle eingeschleust. Von skrupellosen Geschäftemachern wurde die unzureichende Transparenz des so genannten grauen Arzneimittelmarktes ausgenutzt, um behördliche Maßnahmen zu unterlaufen.

Eine Reaktion der EU bestand in der Einführung einer Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Großhandels mit Arzneimitteln. Bislang war dafür auch in Deutschland lediglich eine Anzeige erforderlich. Die mit der jüngsten Arzneimittelgesetz-Novelle (AMG-Novelle) im August 2004 erfolgte Rechtsangleichung erlaubt zukünftig nur dann den Arzneimittelhandel mit anderen Betrieben, wenn diese ebenfalls über eine amtliche Erlaubnis verfügen. Gleiches gilt auch für die Belieferung durch pharmazeutische Unternehmer. Dies führte nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes dazu, dass neben den bisher schon regelmäßig überwachten Firmen auch zahlreiche weitere Betriebe über die Beantragung einer Erlaubnis den zuständigen Behörden bekannt wurden. Wegen der europaweiten Geltung führt dies auch im innergemeinschaftlichen Handel zu einer verbesserten Transparenz der Vertriebswege.

Da sich im Laufe der Zeit auch das Spektrum der Tätigkeiten verändert und erweitert hat, wurde ebenfalls eine Anpassung des Großhandelsbegriffes notwendig. So bestehen neben den klassischen Vollsortimentern mit Lagerhaltung, Warenbewirtschaftung und Auslieferung auch Betriebe, die im Auftrag für andere lediglich die Lagerung übernehmen, oder solche, die mit wenigen verschiedenen Arzneimitteln lediglich ein Randsortiment führen. Ebenso fallen unter den neu gefassten Großhandelsbegriff auch Zwischenhändler, Vermittler oder Broker, die körperlich mit Arzneimitteln nicht oder nur ausnahmsweise in Kontakt kommen. Insbesondere die Aktivitäten derartiger Betriebe erschwerten bislang die Nachverfolgbarkeit der Warenströme.

Seit In-Kraft-Treten des § 52 a AMG, der seit dem 1. Dezember 2004 die Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Arzneimittelgroßhandels vorsieht, sind beim Referat Pharmazie in der Gesundheitsabteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mehr als 200 Erlaubnisanträge eingegangen. Die Bearbeitung der Anträge ist zeitintensiv, zum einen weil zahlreiche formale Voraussetzungen bei den Antragstellern zu überprüfen sind (unter anderem: Liegt ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem vor? Prüfung der Zuverlässigkeit der Antragsteller), zum anderen, weil vor der Erlaubniserteilung in aller Regel eine Abnahmebesichtigung der Firma vor Ort durchzuführen ist (insbesondere mit dem Fokus: Sind geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden?). Sollten hierbei erhebliche Mängel zu Tage treten, sind gege-

benenfalls Nachbesichtigungen durchzuführen. Es ist festzustellen, dass insbesondere bei den kleineren Firmen erhebliche pharmazeutische „Wissensdefizite“ vorliegen, da sie bis zu dem In-Kraft-Treten der 12. AMG-Novelle überhaupt keine Berührungspunkte mit dem Arzneimittelgesetz hatten. Entsprechend viel Aufklärungsarbeit ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zu leisten.

Insgesamt steigt die Zahl der zu inspizierenden Betriebe durch die neu hinzugekommenen pharmazeutischen Großhandlungen erheblich an. Durch die Intensivierung der Überwachung des pharmazeutischen Großhandels leistet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im Arzneimittelverkehr.

Großhandelserlaubnis

Der Firma

TurboMED
Baedekerstraße 12
56068 Koblenz

wird hiermit gemäß § 52a des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) die Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln i.S. des § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 AMG, Testsera oder Testantigenen

in der Betriebsstätte

TurboMED
Baedekerstraße 12
56068 Koblenz

gemäß den vorliegenden Lageplänen vom 30.05.2005

erteilt.

Koblenz, den 06.06.2005

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung des
Landes Rheinland-Pfalz
- 55 K-/167- 49 -

Im Auftrag

Gerhard Frick
Ltd. Pharmaziedirektor

Statistiken

Statistische Daten aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts

(Stand: 31. Dezember 2004)

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Gesamtzahl der **Versorgungsberechtigten**	31 835	11 468	10 673	5 405	4 289
- davon **Beschädigte** mit MdE von	15 145	5 409	4 931	2 663	2 142
- **30 v. H.**	5 665	2 021	1 868	953	823
- **40 v. H.**	2 471	878	827	408	358
- **50 v. H.**	2 226	807	741	389	289
- **60 v. H.**	1 258	461	394	222	181
- **70 v. H.**	989	362	320	170	137
- **80 v. H.**	832	296	260	160	116
- **90 v. H.**	553	210	162	88	93
- **100 v. H.**	1 151	374	359	273	145
- **Witwen** insgesamt	16 001	5 798	5 543	2 640	2 020
- Witwen mit Anspruch auf **Witwenrente**	11 011	3 927	3 953	1 902	1 229
- Witwen mit Anspruch auf **Witwenbeihilfe**	4 990	1 871	1 590	738	791
- **Halbwaisen**	249	90	74	28	57
- **Vollwaisen**	400	157	111	69	63
- **Elternteil**	37	11	14	5	7
- **Elternpaar**	3	3	0	0	0
Monatssoll (in Mio. EUR)	13,33	4,78	4,25	2,44	1,86
niedrigste Einzelrente (EUR)	21	25	23	21	26
höchste Einzelrente (EUR)	9 934	5 888	7 740	6 680	9 934
durchschnittliche Einzelrente (EUR)	418	416	398	451	434
Fälle mit **einkommensabhängigen** Leistungen	11 885	4 479	3 625	1 892	1 889
Witwen mit Anspruch auf **Pflegeausgleich**	317	130	113	38	36
Beschädigte mit Anspruch auf **Pflegezulage**	656	194	187	189	86
- davon Stufe **I**	341	99	106	87	49
II	88	21	26	36	5
III	126	43	32	29	22
IV	39	16	12	7	4
V	31	8	7	15	1
VI	31	7	4	15	5

Statistische Daten aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts

(Stand: 31. Dezember 2004)

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Anzahl der behinderten Menschen mit einem **GdB ab 20**	747 809	243 335	262 427	140 735	101 312
Anzahl der behinderten Menschen mit einem **GdB ab 50**	457 592	144 365	159 447	87 787	65 993
Anzahl der behinderten Menschen mit Merkzeichen **„G“**	226 415	74 571	74 038	43 337	34 469
„B“	112 157	38 728	38 021	20 439	14 969
„aG“	50 600	17 498	17 370	8 668	7 064
„RF“	63 047	23 197	18 889	11 816	9 145
„H“	58 770	20 811	19 766	10 219	7 974
„Bl“	5 805	2 192	1 834	976	803
„Gl“	2 249	697	954	350	248
„1. Kl.“	1 070	401	305	231	133
Anzahl der behinderten Menschen mit **gültigem Ausweis**	349 643	107 464	122 570	69 526	50 083
Anzahl der behinderten Menschen mit **gültiger Wertmarke**	47 948	14 018	15 020	12 188	6 722
- davon **kostenfreie Wertmarke**	20 459	6 933	6 774	4 364	2 388
Anzahl der behinderten Menschen mit **Kfz-Steuerermäßigung**	57 734	18 628	19 206	10 678	9 222
- davon im Besitz eines **gültigen Ausweises**	52 020	16 691	17 358	9 608	8 363

Entwicklung der Einnahmen aus Regressen 2001-2004

Gesetz	2001	2002	2003	2004
Bundesversorgungsgesetz (BVG)	2 752,54	10 359,76	17 115,44	6 983,01
Soldatenversorgungsgesetz (SVG)	152 022,73	165 846,46	129 496,96	389 023,22
Opferentschädigungsgesetz (OEG)	266 766,89	228 974,24	262 983,64	260 563,00
Zivildienstgesetz (ZDG)	0	0	8 156,17	952,75
Sozialgesetzbuch (SGB VI)	0	2 467,00	5 553,64	7 005,39
Zinsen	30 864,80	25 502,16	26 148,12	28 840,37
Gesamt in Euro	**452 406,96**	**433 149,62**	**449 453,97**	**693 367,74**

Die Einnahmen aus Regressverfahren aufgrund des gesetzlichen Forderungsübergangs nach § 81 a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) sind im Jahre 2004 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um über 54 % gestiegen. Ohne Rücksicht auf einen Kapitalvergleich im Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) in Höhe von 140 000 EUR beträgt die Steigerung immer noch über 23 %. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen im Bereich des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) trotz erheblicher Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mit dem In-Kraft-Treten des siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3638) zum 1. Januar 2002 und der neu geschaffenen Dynamisierungsregelung entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages in den letzten beiden Jahren auf einem nahezu konstant hohen Niveau geblieben sind. Dies dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass vermehrt Rückzahlungsvereinbarungen getroffen werden.

Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Erstattungen von Verdienstausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (Ehrenamtsgesetz)

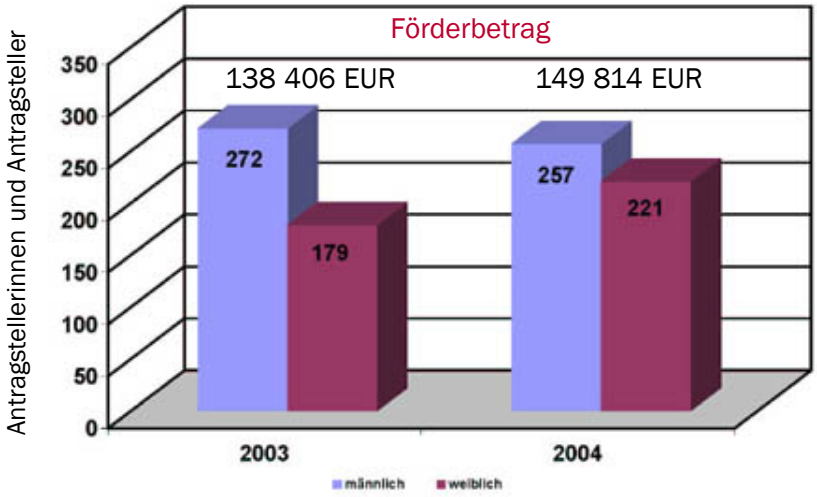

Kindertagesstätten

Anzahl nach Einrichtungsart

Einrichtungen insgesamt: 2 444
Stand: Dezember 2004

davon:

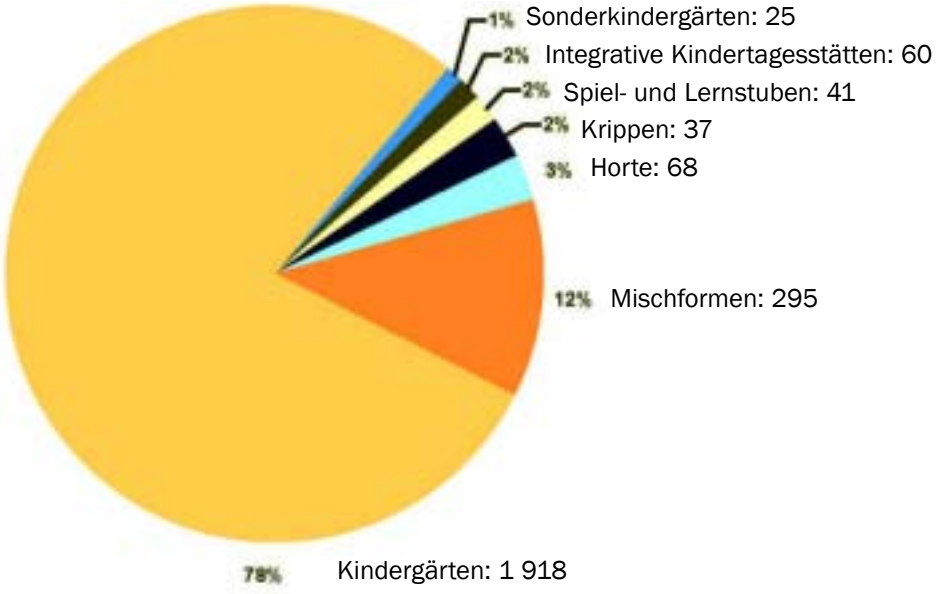

Plätze nach Angebotsform

Plätze insgesamt: 158 438
Stand: Dezember 2004

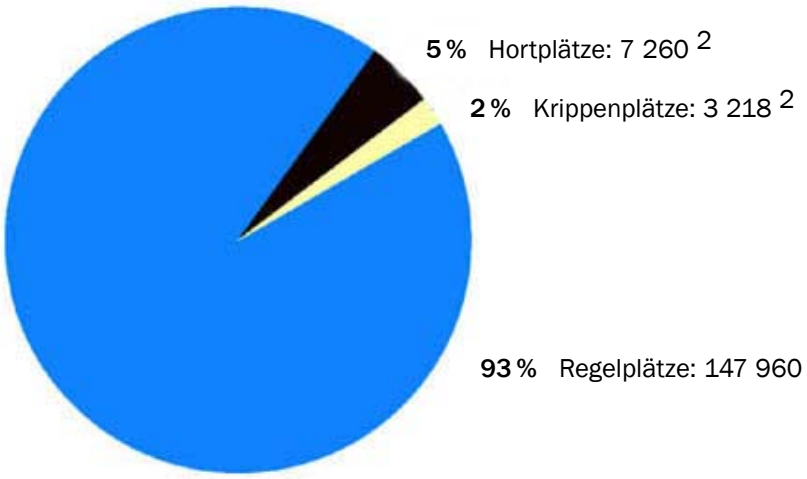

Zusätzliche Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter ohne hinreichende Deutschkenntnisse

Entwicklung der Landesförderung

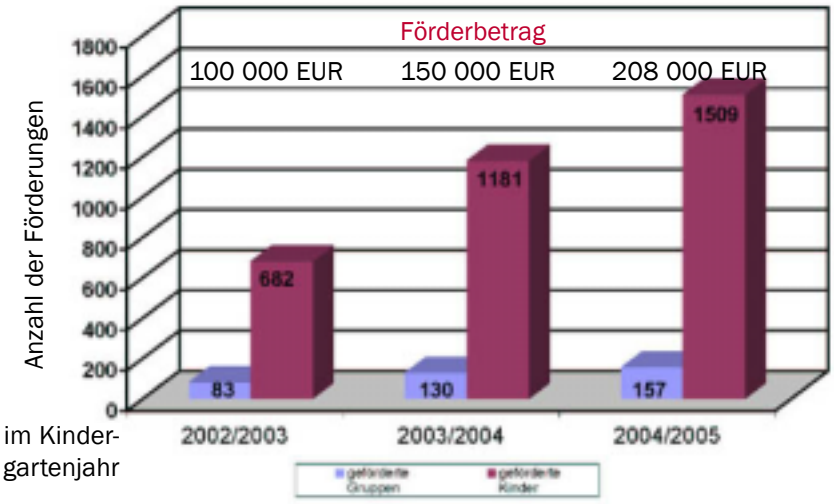

2 Die Anzahl der Hort- und Krippenplätze bezieht sich auf Plätze in reinen Hort- und Krippengruppen sowie in altersgemischten Gruppen. Die Möglichkeit der Aufnahme von bis zu zwei Hort- bzw. Krippenkindern pro Regelgruppe ist nicht berücksichtigt.

Integrationsamt

Angebote und Leistungen
Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Zu bearbeitende Kündigungsverfahren von 2001 bis 2004

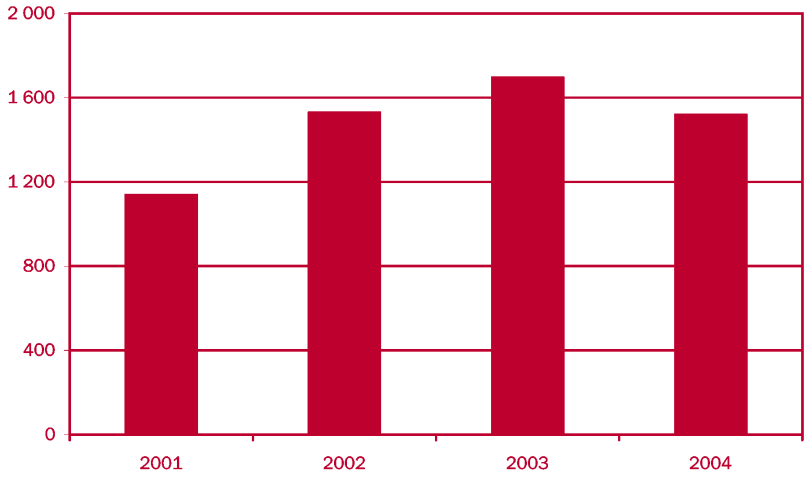

Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahr 2004

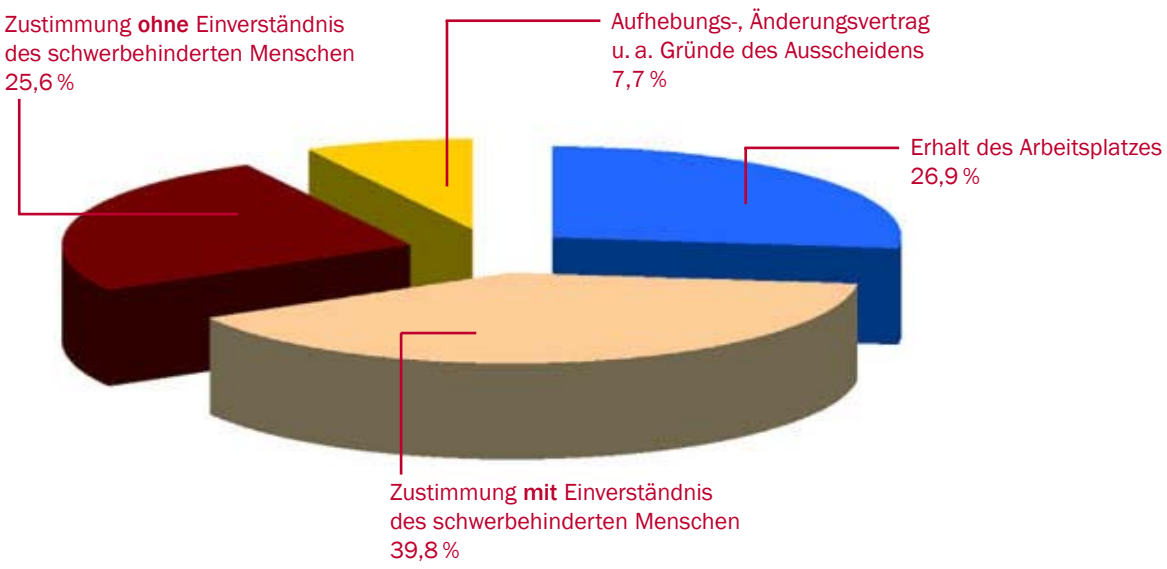

Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2001 bis 2004 in Millionen Euro

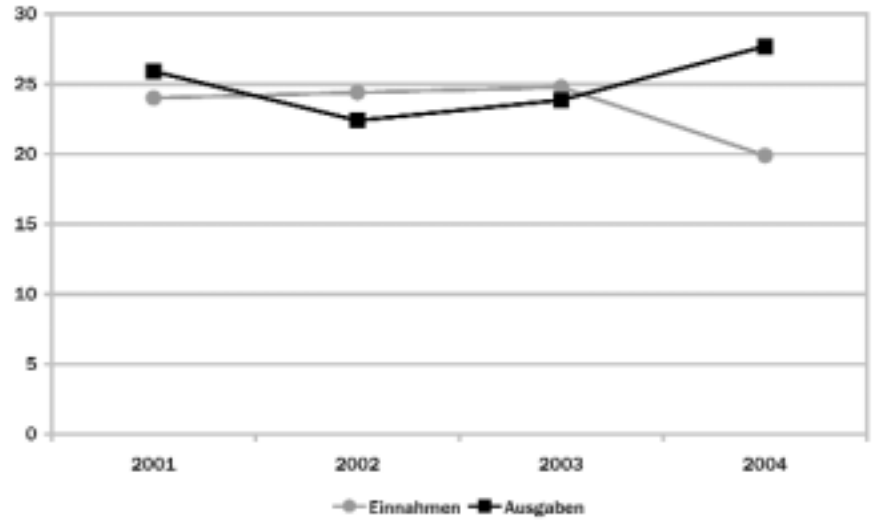

Ausgaben nach Bereichen in Millionen Euro im Jahr 2004

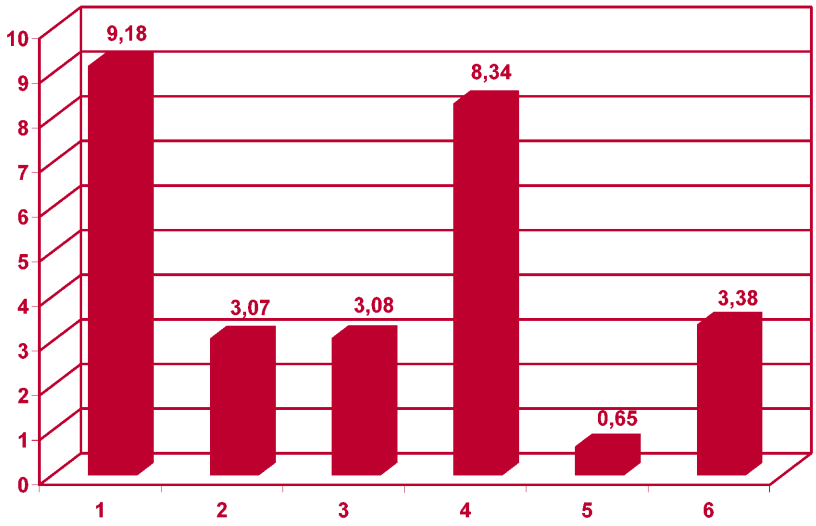

1 Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber
2 Integrationsfachdienste (Berufsbegleitende Dienste)
3 Investive Projektförderung
4 Abführung an den Ausgleichsfonds
5 Forschung, Modelle, Sonstige
6 Weitere Ausgaben für Darlehen, Landessonderprogramme, Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen

Sozialhilfeausgaben 2004

Aufteilung der Haushaltsmittel in Millionen Euro

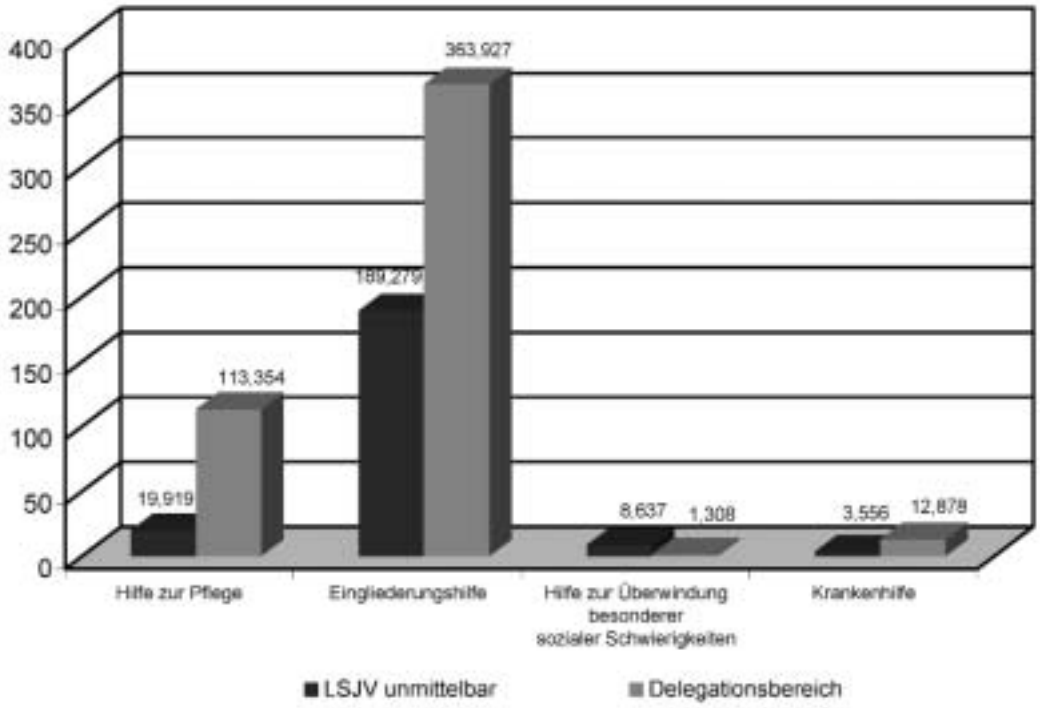

Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten

Inspektionen 2004

1. Humanarzneimittel

Arzneimittelhersteller	34
Fremdinspektionen Ausland	6
pharmazeutische Vertriebsunternehmen	3
Prüflabors	1
pharmazeutische Großhandlungen	24
öffentliche Apotheken	409
Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	549
klinische Prüfungen	9

2. Tierarzneimittel

tierärztliche Hausapotheken	132
Tierhaltungen/landwirtschaftliche Betriebe	148

Sonstiges

Ordnungswidrigkeitenverfahren	28
Strafverfahren	26
Vorkommnismeldungen nach dem Medizinproduktegesetz	153
Anzeigen nach § 25 MPG	307
entnommene Proben	291
Exportzertifikate	785
(737 für Arzneimittel und 48 für nicht aktive Medizinprodukte)	
Heimversorgungsverträge	134

Approbationen und Berufserlaubnisse

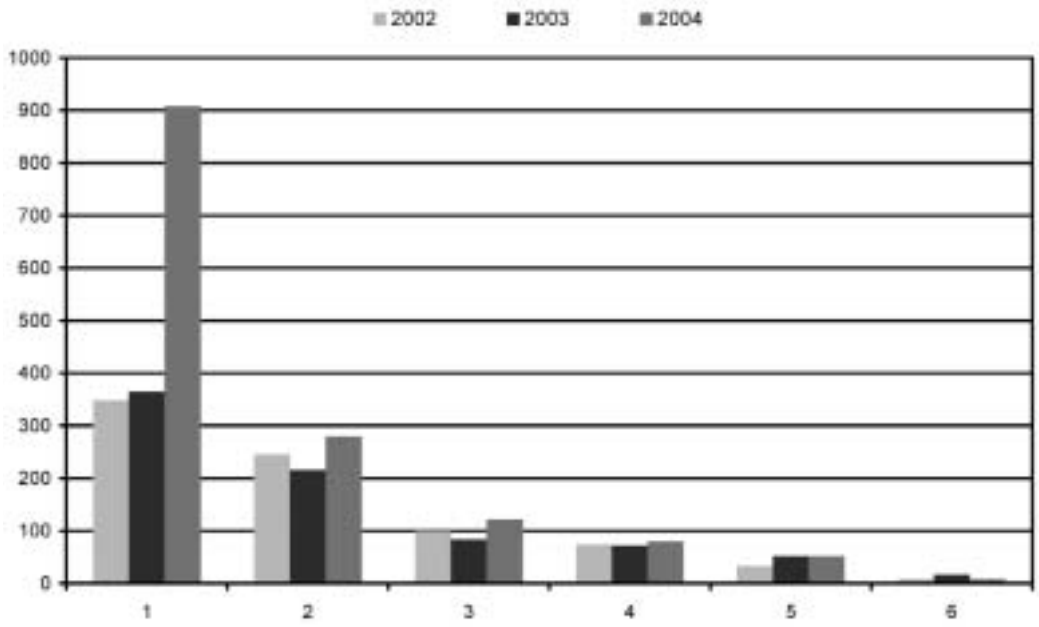

1 Approbationen Ärzte
2 Berufserlaubnisse Ärzte
3 Approbationen Zahnärzte
4 Approbationen Apotheker
5 Approbationen Psychologische Psychotherapeuten
6 Approbationen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin

Humanmedizin [3]	zugelassen	bestanden
Ärztliche Vorprüfung	509	383
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	48	18
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	344	318
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	128	126

Pharmazie	angemeldet	bestanden
Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	100	65
Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	109	83
Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	75	75

Zahnmedizin	angemeldet	bestanden
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	132	95
Zahnärztliche Vorprüfung	143	89
Zahnärztliche Prüfung	97	90

Psychotherapie (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	
Staatsprüfung Psychologische Psychotherapeuten	23
Staatsprüfung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	1

[3] Die Zahlen im Fachbereich Humanmedizin differieren stark zu denen des Vorjahres, weil einerseits viele Studentinnen und Studenten den Dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung verschoben haben, um die Zeit des Arztes im Praktikum (AiP) zu umgehen (Stichtag 1. Oktober 2004), und die Studenten der so genannten Übergangskohorte nicht mehr die Prüfung des Ersten Abschnitts angetreten haben, da diese nach der neuen Approbationsordnung für Ärzte nicht zwingend vorgeschrieben war.

Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes

Gesundheitsfachberufe	ausgestellte Berufsurkunden
Diätassistentin/Diätassistent	10
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	164
Hebamme/Entbindungspfleger	35
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	135
Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer	132
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	924
Logopädin/Logopäde	64
Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in	67
Medizinisch technische/-r Laboratoriumsassistent/-in	80
Medizinisch technische/-r Radiologieassistent/-in	13
Pharmazeutisch technische/-r Assistent/-in	117
Physiotherapeutin/Physiotherapeut	408
Podologin/Podologe	21
Rettungsassistentin/Rettungsassistent	169
Gesamt	**2 339**

Stichwortverzeichnis

A
Abteilungsversammlungen 66
Alkopops 88
Altenpflegeausbildung 31, 65
Anforderungsprofil der Jugendpflege 80, 81
Apothekenüberwachung 17
Approbationen 100
Approbationsordung für Ärzte – Auswirkungen auf Ausbildung und Prüfung 71, 72
Arbeitslosengeld II 75, 76
Arzneimittel – Überwachung 99
Arzneimittelgesetz 89, 90
Arzt im Praktikum – Wegfall 71, 72
Ärztliche Begutachtung von Landesbeamten 16, 30
Ausbildung 60, 61
Ausbildungsplatz 29, 63
Ausgleichsleistungen 31
Ausgleichsverfahren 31, 65
Ausstellung 74

B
Barrierefreie Verwaltung 11, 12, 13
Bearbeitungsfristen 53
Behinderte Menschen malen 74
Beispielhafte Beschäftigung 82
Berufsbildungsausschuss 56
Berufserlaubnisse 100
Betreutes Wohnen 87
Bibliothek 84
Bildungsauftrag 64
Bildungsauftrag der Jugendarbeit 80, 81
BtG – Fachtagung 85, 86

C
Chronisch kranke Menschen 41, 42

D
Deutscher Jugendhilfetag 66
Diplom-Anerkennung für Personen aus EU-Beitrittsstaaten 71, 72

E
Einnahmen aus Regressen 93
Elterninitiative gegen Rechts 40
Erlaubnis zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes 102
Erziehungsauftrag 64
EU-Beitritt – Neue Approbationsordnung für Ärzte 71, 72
Europäischer Sozialfonds 73

F
Fachkraft in WfbM 56
Festakt – 150 Jahre Landesschule 20, 21
Film/Video im Hörgeschädigtenunterricht 18, 19
Förderung des Ehrenamtes 30, 94
Fortbildung 43
Fristen im Feststellungsverfahren 53
Führungskräfte 78

G
Gebärdendolmetscher 83
Geschäftsprozessoptimierung 38
Gesundheitsfürsorge 29
Girls' Day 49
Grundsatzfragen – Fachtagung 55
Grundsicherung 31

H
Hartz-Reformen 47, 48, 69, 70
Haushaltsausgaben 28
Hochwasserübung 77

I
Individuelle Hilfeplanung 45
Integrationsamt 50, 51, 96, 97
Integrationsfachdienste 52
Integrationsvereinbarung 50, 51

J
Job-Fux 29, 63
Jugenddezernenten 69, 70
Jugendhilfe 47, 48
Jugendpflege – Fachtagung 80, 81
Jugendschutz 88

K
Kalender 74
Kindertagesstätten 64, 94, 95
Klinische Prüfungen von Arzneimitteln 89, 90
KLR 35
Kriegsopferversorgung 79

L
Landesjugendhilfeausschuss 47, 48
Landeskoordinierungsausschuss 52
Landespreis 82
Leistungsrechnung 35
Leitbildprozess 36
Leitsystem 68
Leitung Landesjugendamt 54
Libero 84

M
Mädchen-Zukunftstag 49
Medizin 101
Medizinische Gutachtertätigkeit 59
Medizinischer Zivil- und Katastrophenschutz 77
Medizinprodukte – Überwachung 99
Mentorinnenprojekt 62
MiLan 62
Minderung von Zuzahlungen in der GKV 41, 42
Mitarbeiter 24, 25, 26, 27
Mitarbeiterinformationssystem 34
Mitarbeitermotivation 37
Mobiles Bürger-Service-Büro 14

N
Nachwuchskräfte 60, 61
Neue Aufgaben 29, 30, 31
Neugeborenen-Hörscreening 18, 19
Neureligiöse Gruppen 30

O
Orthoptistin 22, 23

P
Pharmazie 17, 101
Pilotprojekt 11, 12, 13
Preisverleihung 74, 82
Projektarbeit 34, 35, 36, 37, 38
Psychotherapie 101

R
Realschule für Schwerhörige 18, 19
Rechtsextremismus 40
Reform Betreuungsrecht 85, 86
Regionalkonferenzen 45
Regress – Fachtagung 46
Rehabilitationslehrer für lebenspraktische Fähigkeiten und Kommunikation 22, 23
Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität 22, 23
Reha-Servicestelle 15
Rentenleistungen 79
Rheinallee 67, 68
Richter – Fachtagung 57, 58

S
Schulungsangebot 43
Schwerbehindertenrecht 44, 92
Sekten 30
Selbstbestimmung 87
Selbsthilfe 29
Seminar 78
SGB XII 75, 76
Slowenien 73
Sommerfest 20, 21
Soziales Entschädigungsrecht 91
Sozialhilfeausgaben 98
Sozialrichter – Fachtagung 57, 58
Sprachförderung 95
Suchtkrankenhilfe 30

V
Versorgungsärztlicher Dienst 59
Verwaltungsmodernisierung 34, 35, 36, 37, 38
Videokonferenz 83

Z
Zahnmedizin 101
Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle 16, 30
Zentrale Medizinische Verbindungsstelle 16, 30
Zukunftsperspektiven 44

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-3 10
E-Mail: Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Tel.: 0 63 41/26-1
Fax: 0 63 41/26-2 87

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 64-0
Fax: 0 61 31/2 64-6 66

Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Tel.: 06 51/14 47-0
Fax: 06 51/2 75 44

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-1 42

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-54 15

Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie
Landesprüfungsamt für Psychotherapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-20 15

Koblenz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircherstraße 100
56567 Neuwied
Tel.: 0 26 31/9 70-0
Fax: 0 26 31/9 70-1 80

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 48
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/34 26-0
Fax: 0 26 31/34 26-1 50

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Tel.: 06 51/9 10 35-0
Fax: 06 51/9 10 35-34

Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten

Baedekerstraße 12-20 56073 **Koblenz**	*Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung*	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 07
	Bereiche Krankenhilfeleistung BSHG und Maßregelvollzug	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
	Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
	Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstättenaufsicht	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/4 71 15
Baedekerstraße 2-10 56073 **Koblenz**	*Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt*	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-3 06
Reiterstraße 16 76829 **Landau i. d. Pfalz**	*Integrationsamt*	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 63
	Bereiche Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Heimaufsicht	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 45
	Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 23
	Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsopferfürsorge	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 27
Schießgartenstraße 6 55116 **Mainz**	*Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe*	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
	Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
	Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 69
	Integrationsamt	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 68
	Pharmazie	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 70
Moltkestraße 19 54292 **Trier**	*Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt*	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 92
Bahnhofsplatz 8 54292 **Trier**	*Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung*	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32
	Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32

Broschüren und Flyer

Informationen für
behinderte Menschen

Die Heimaufsicht

Informationen zum
Opferentschädigungsgesetz

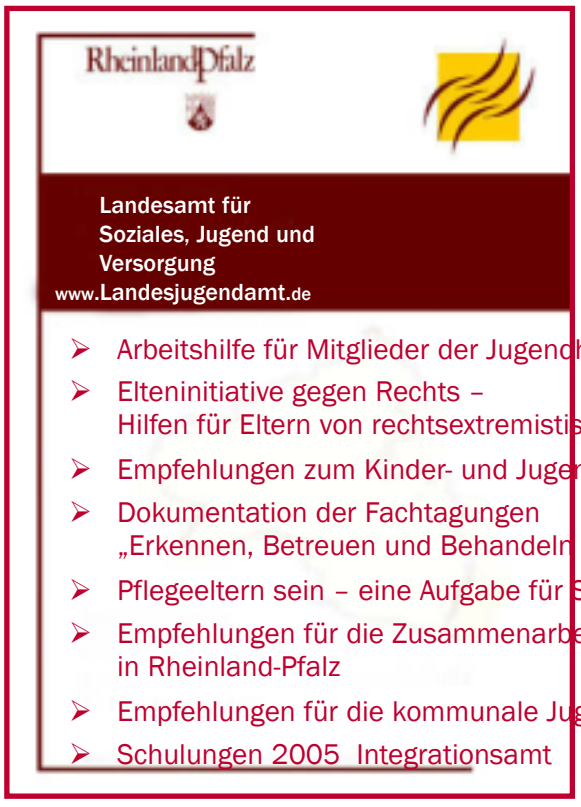

- Programm 2005
  Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
- Alkopops – Broschüre für
  Fachkräfte in Jugendarbeit und Jugendschutz
- Gebärdensprache
- Leitfaden für die Ausbildung zur/zum
  Psychologischen Psychotherapeutin/-en
  sowie zur/zum
  Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-en

- Arbeitshilfe für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse
- Elteninitiative gegen Rechts –
  Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen
- Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Dokumentation der Fachtagungen
  „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualstraftätern“
- Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz
  in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz
- Schulungen 2005 Integrationsamt

Folgende Broschüren finden Sie ausschließlich unter www.lsjv.rlp.de

- Empfehlungen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im
  Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII
- Die Hartz-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Zusammenarbeit nach dem SGB IX in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für
  Kinder (Merkblatt)

Impressum

Herausgegeben vom:

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Gesamtleitung:

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam:

Matthias Bolch
Birgit Finkenauer
Peter Gilmer
Markus Hartel
Andreas Krieger
Franz Josef von Piotrovski
Detlef Placzek
Jakob-Theo Schwartz
Manfred Simon

Layout und Satz:

Martina Glaß

Fotos und Abbildungen:

Bild Seite 5	Hartmut Neumann
Bilder Seite 6, 10, 56, 62, 67, 73 und 83	Birgit Finkenauer
Bild Seite 7	Manfred Simon
Bild Seite 8 und 56	Manfred Maurer
Bild Seite 9	Armin Schmidt
Bilder Seite 14	Hinweis aus Mitteilungsblatt Betzdorf, Hardy Fürch, Johannes Schönberger
Bild Seite 16	René Klein
Bilder Seite 18 und 19	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier
Bilder Seite 20 und 21	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied
Bilder Seite 22 und 23	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied
Bilder Seite 32	Artikel aus Mainzer Rhein-Zeitung vom 21.04.2004
	Artikel aus der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 30.07.2004
	Artikel aus dem Mannheimer Morgen vom 28.12.2004
Bilder Seite 33	Artikel aus dem Trierischen Volksfreund vom 05.07.2004
	Artikel aus dem Lokalanzeiger Kreis Neuwied vom 02.06.2004
	Artikel aus der Rheinzeitung vom 06.05.2004
Bild Seite 35	Folie aus der Präsentation der Firma Mach AG
Bilder Seite 36	Adam Henz, Peter Harrer
Bilder Seite 46	Ursula Schüller-Rasbach
Bilder Seite 47, 54, 69, 70 und 80	Manfred Simon
Bild Seite 48	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA
Bild Seite 49 und 67	Thomas Kremer
Bild Seite 55	Udo Bierbrauer
Bilder Seite 57 und 58	Adam Henz
Bilder Seite 60 und 61	Winfried Fehlinger, Detlef Placzek, Meltem Develioglu
Bilder Seite 68	Martina Glaß
Bild Seite 71	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Bilder Seite 74, 85 und 86	Gertrud Ebner
Bilder Seite 77	Bundeswehr Wehrbereichskommando II
Bilder Seite 78	Matthias Bolch
Bilder Seite 79	Informatikzentrum Niedersachsen
Bilder Seite 82	Bernd Endres, Gertrud Ebner

Alle anderen Abbildungen wurden von den Autoren zur Verfügung gestellt.

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz

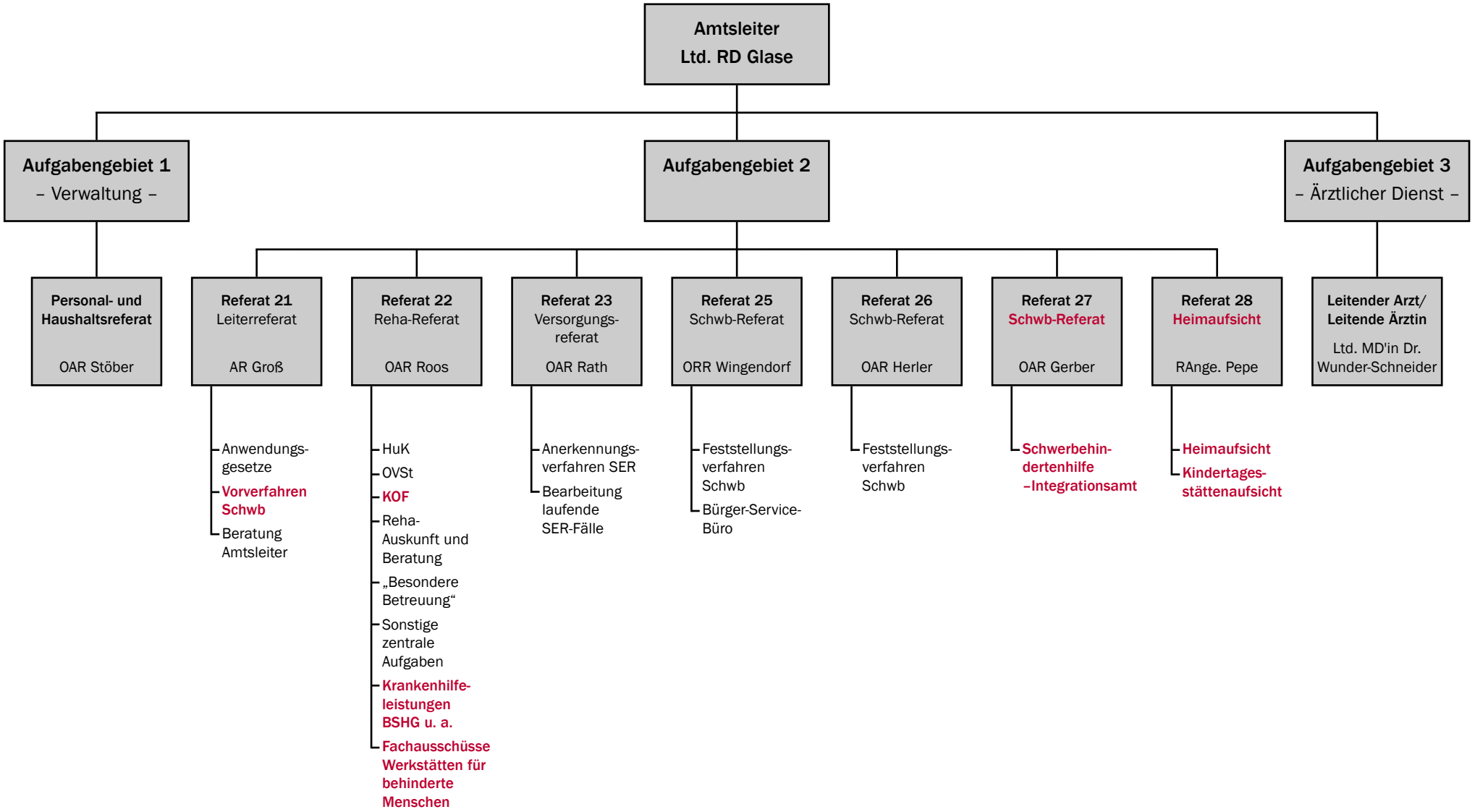

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau

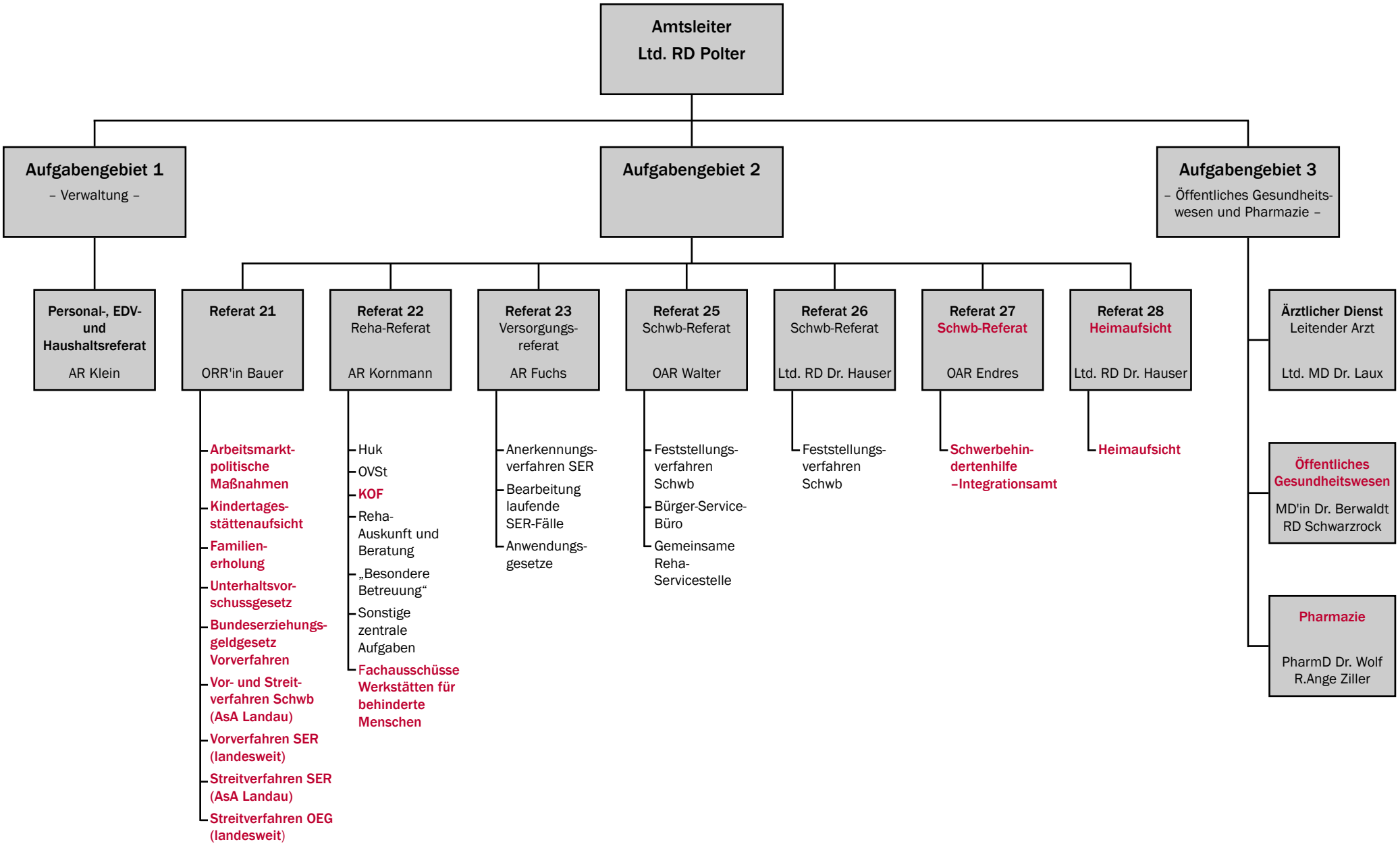

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz

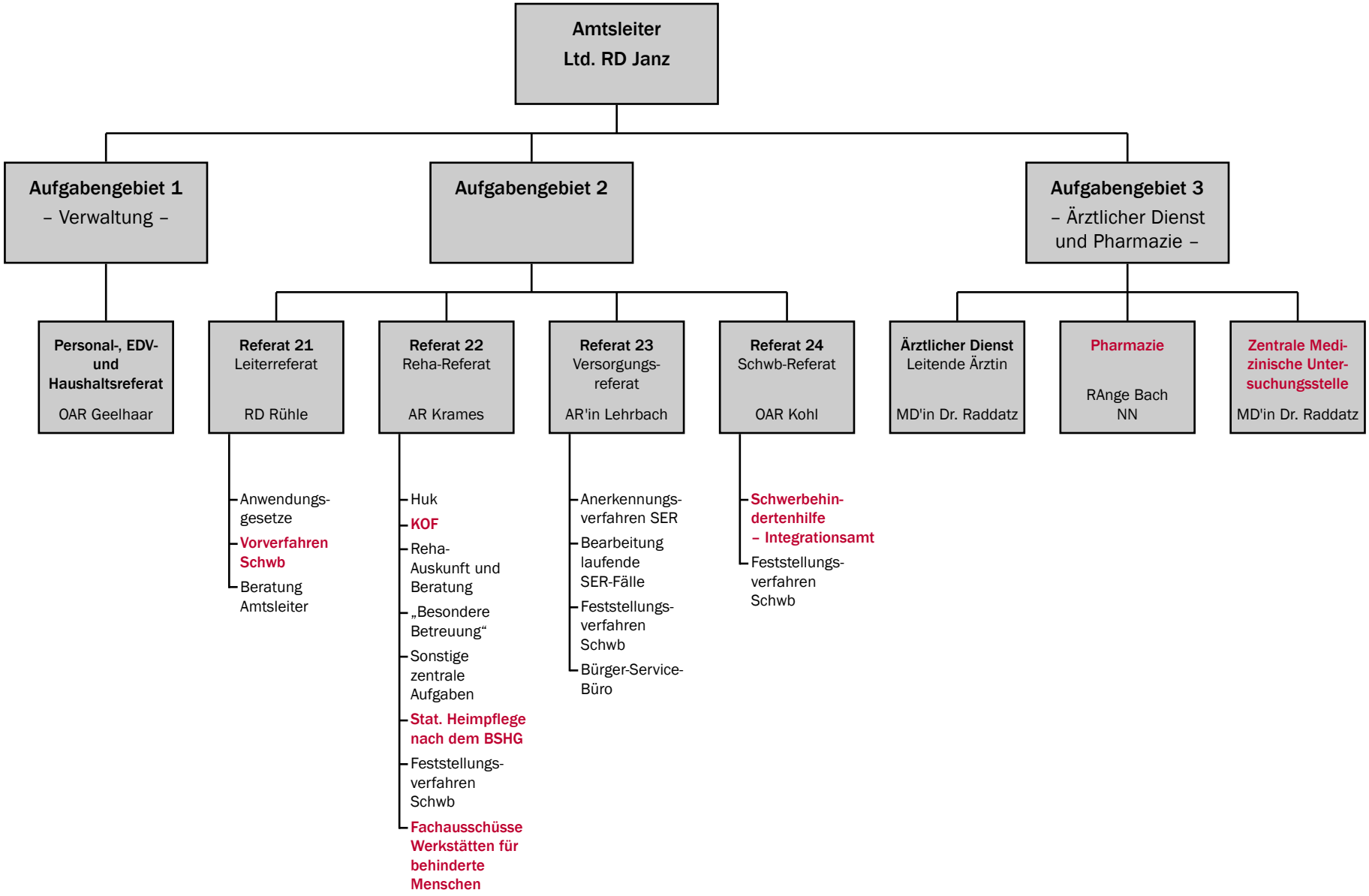

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier

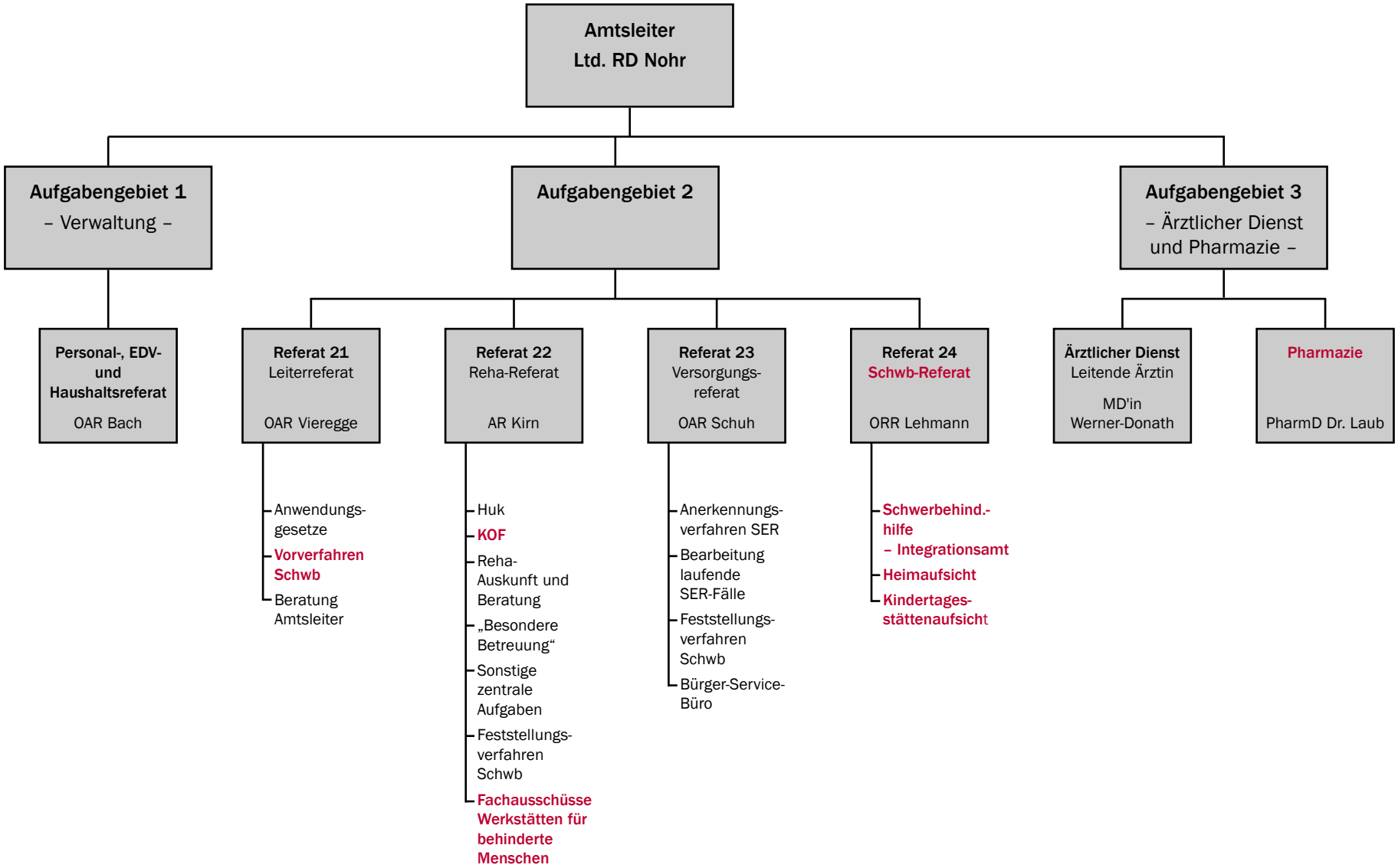

RheinlandPfalz

Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Stand: 25. Mai 2005

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Postfach 2964
55019 Mainz
Telefon: 06131/967-0
Telefax: 06131/967-310

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz

Postfach 300661
56028 Koblenz
Telefon: 0261/4041-0
Telefax: 0261/4041-407

Präsident
Werner Keggenhoff
Tel: MZ-301 Fax: MZ-353
Tel: KO-266 Fax: KO-321

Präsidentenbüro
ROI Matthias Bolch
Tel: MZ-308 Fax: MZ-353

Vizepräsident
Dieter Puschke
Tel: KO-200 Fax: KO-321
Tel: MZ-411 Fax: MZ-353

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz
Ltd.RDir Ronald Erker
Tel: MZ-16-2408 Fax: MZ-16-5415

Abteilung 1
Zentrale Aufgaben
RAng. Detlef Placzek
Tel: MZ-262 Fax: MZ-220

Referat 11
Personalangelegenheiten; allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Abt. 1

RDir`in Petra Jülich
Tel: MZ-266 Fax: MZ-220

Referat 12
Allgemeine Organisation, Innerer Dienst

RDir Jakob-Theo Schwartz
Tel: MZ-345 Fax: MZ-220

Referat 13
Haushalt

Ltd. RDir Reinhard Stern
Tel: MZ-268 Fax: MZ-220

Referat 14
Datenverarbeitung

RDir Heribert Glockner
Tel: KO-269 Fax: KO-227

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Elke Grün Tel: MZ-377
Vertreterin: NN

Beauftragter für den Datenschutz
RDir Adalbert Dornbusch Tel: KO-295

Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten

Koblenz	-	Tel.: 0261-4041400
Landau	-	Tel.: 06341-26201
Mainz	-	Tel.: 06131-264104
Trier	-	Tel.: 0651-1447151

Abteilung 2
Versorgung
Vizepräsident Dieter Puschke
Tel: KO-200 Fax: KO-321

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SBG IX, im Verfahrensrecht (SGB I und X), Kapitalabfindungen

RDir Udo Bierbrauer
Tel: KO-232 Fax: KO-345

Referat 22
Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- und Krankenbehandlung), Kriegsopferfürsorge, Rehabilitation, bes. Betreuung, Sonderfürsorge, Gebührenrecht, Badekuren, Behindertensport, Kostenerstattung nach dem MVollzG, dem SFHÄndG und § 179 SGB VI, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

OAR Robert Rippel
Tel: KO-238 Fax: KO-345

Referat 23
Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Terminsvertreter, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

RDir Adalbert Dornbusch
Tel: KO-295 Fax: KO-345

Referat 24
Aufsicht über die Unfallkasse Rhld.-Pfalz Oberversicherungsamt (Aufsichtstätigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter und landesunmittelbare Versicherungsträger)

RDir Udo Bierbrauer
Tel: KO-232 Fax: KO-345

Arbeitsgruppe
Bußgeldverfahren nach dem SGB IV/XI

OAR Robert Rippel
Tel: KO-238 Fax: KO-345

Abteilung 3
Landesjugendamt
RAnge. Birgit Zeller
Tel: MZ-290 Fax: MZ-365

Referat 31
Jugendbehörden, Jugendschutz Landesjugendhilfeausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

RAnge. Sybille Nonninger
Tel: MZ-360 Fax: MZ-365

Referat 32
Psychosoziales Beratungswesen, Stiftung „Familie in Not“, Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

RR'in Birgit Berning
Tel: MZ-311 Fax: MZ-365

Referat 33
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

RR'in Birgit Berning
Tel: MZ-311 Fax: MZ-365

Referat 34
Überörtlicher Träger bei Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige

RDir Peter Krauthausen
Tel: MZ-363 Fax: MZ-365

Referat 35
Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Beratungsstelle bei Kindesmisshandlungen, Heimaufsicht nach KJHG

PsychDir'in Ursula Eisele
RAng. Frank Wettengel
Tel: MZ-380 Fax: MZ-365

Referat 36
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/-pädagogen

RAnge. Susanne Kros
Tel: MZ-130 Fax: MZ-142

Referat 37
Kindertagesstättenaufsicht, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

RAng. Hartmut Gerstein
Tel: MZ-293 Fax: MZ-365

Abteilung 4
Soziales/Integrationsamt
Abt. Dir Georg Grabkowsky
Tel: MZ-240 Fax: MZ-516

Referententeam
Sozialhilfeaufgaben, Integrationsamt, Betreuungsrecht

Teammitglieder
RDir Bernhard Kusmisz-Grimm - Teamsprecher- Tel: MZ-245 Fax: MZ-516
RDir Werner Reiter Tel: MZ-215 Fax: MZ-516
RAng. Bernd Rasch Tel: MZ-239 Fax: MZ-516
RR Werner Spey Tel: MZ-218 Fax: MZ-516
RAnge. Silvia Licht Tel: MZ-214 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 1
Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe - außer SGB XII, 8. Kapitel -,Integrierte Hilfeplanung -Regionalkonferenzen-, Clearingstelle illegale Drogen mit Suchthilfen, Sozialhilfe im Ausland
Teamleiter: RDir. Bernhard Kusmisz-Grimm
Vorläufiger Teamsprecher: AR Peter Lehr
Tel: MZ-248 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 2
Integrationsamt: Grundsatzangelegenheiten, Integrationsbetriebe, Sozialhilfe: Grundsatzangelegenheiten SGB XII, 8. Kapitel, Einzelfallhilfen, Integrierte Hilfeplanung-Hilfeplankonferenzen-
Teamleiter: RDir Werner Reiter
Vorläufiger Teamsprecher: AR Peter Korn
Tel: MZ-238 Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 3
Sozialhilfe: Einzelfallhilfen, Widersprüche und Klagen, Integrierte Hilfeplanung -Hilfeplankonferenzen-, Gremien mit örtlichen Sozialhilfeträgern
Teamleiter: RAng Bernd Rasch
Vorläufiger Teamsprecher: NN
Tel: MZ- Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 4
Integrationsamt: Ausgleichsabgabe, Forschungsförderung, Durchführung von Schulungen, Widerspruchsausschuss
Teamleiter: RR Werner Spey
Vorläufiger Teamsprecher: NN
Tel: MZ- Fax: MZ-516

Sachbearbeiter-/Assistenzkräfteteam 5
Integrationsamt: Integrationsfachdienste, berufsbegleitende Dienste; Betreutes Wohnen, Betreuungsrecht
Teamleiterin: RAnge. Silvia Licht
Vorläufiger Teamsprecher: SAR Peter Gilmer
Tel: MZ-260 Fax: MZ-516

Abteilung 5
Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie
Ltd. MinR Dr. Anton Miesen
Tel: KO-244 Fax: KO-353

Referat 51
Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzangelegenheiten, Ärztliche Fortbildung

Ltd. MedDir Dr. Günther Brenner
Tel: KO-242 Fax: KO-353

Ärztliche Stellungnahmen

RAng. Dr. Hans-Joachim Klein
Tel: KO-246 Fax: KO-353

Referat 52
Öffentliches Gesundheitswesen Ausbildungs- und Prüfungswesen in Gesundheitsfachberufen, Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

Ltd. MedDir Dr. Günther Brenner
Tel: KO-242 Fax: KO-353

Referat 53
Beruferecht der Heilberufe und nach dem Psychotherapeutengesetz, Aufsicht über die Bezirksärztekammern einschl. Versorgungseinrichtungen und Bezirkszahnärztekammern

RAnge. Silke Bootz
Tel: KO-274 Fax: KO-353

Referat 54
Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie

RAnge. Heike Schückes
Tel: MZ-16-5417 Fax: MZ-162015

Referat 55
Pharmazie
Aufgabendelegation an die Zweigstellen

Ltd. PharmDir Gerhard Frick
Tel: KO-211 Fax: KO-353

PharmDir'in Dr. Maria Scho-Backes
Tel: KO-214 Fax: KO-353

RAng. Dr. Dieter Starke
Tel: KO-209 Fax: KO-353

RAnge. Sigrid Soffel
Tel: KO-311 Fax: KO-353

Abteilung 6
Qualitätssicherung im Sozialen Bereich
Abt. Dir Lutz Spannagel
Tel: MZ-210 Fax: MZ-510

Referat 61
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

Ltd. RDir Hans-Peter Ehses
Tel: MZ-269 Fax: MZ-510

Referat 62
Geschäftsstelle der Vergütungskommission, Vergütungsangelegenheiten

AR Achim Unkelbach m.d.W.d.G.b.
Tel: MZ-273 Fax: MZ-510

Referat 63
Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, EQUAL, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim AsA Landau

NN

Referat 64
Landesschulen für Sinnesbehinderte, Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG

Ltd. RDir Hans-Peter Ehses
Tel: MZ-269 Fax: MZ-510

Referat 65
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen

RAng. Markus Hartel
Tel: MZ-544 Fax: MZ-510

Bezirkspersonalratsvorsitzender:
RDir Adalbert Dornbusch Tel.: KO-295
Gesamtpersonalratsvorsitzende/r:
RAng. Manfred Milke Tel.: MZ-370
Vorsitzende/r der örtlichen Personalvertretungen:
Mainz: AR Peter Lehr Tel.: MZ-248
Koblenz: OAR Franz v. Piotrovski Tel.: KO-257

Bezirksschwerbehindertenvertretung::
AR Engelbert Bernd Tel.: 06131/264-229

Gesamtschwerbehindertenvertretung:
RR Werner Spey Tel.: MZ-218

Schwerbehindertenvertretungen:
Mainz: RAnge. Marieluise Reinartz Tel.: MZ-256
Koblenz: RAnge. Ursula Reif Tel.: KO-229